Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising

Jährlich 6 Hefte — ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN — Halbjährlich DM 16,—

Nummer 2 — 1962 — 58. Jahrgang

Abendmahl und Opfer.
Von P. Viktor Warnach OSB, Maria Laach — Salzburg.

Theologische Literatur in Polen:

Dziasek: Stworca Natury i Dawca Laski (Manthey)
Studia Missionalia (Glazik)
Leist: Der größere Gott (Wocken)
Prümm: Die Botschaft des Römerbriefes (Adler)
Grant-Freedman: Geheime Worte Jesu. Das Thomas-Evangelium (Reuss)
Meyendorff: Grégoire Palamas, Défense des saints hésychastes (Dölger)
Kölner Domblatt (Sydow)
Albertus Magnus: Metaphysica (Ott)
Cranz: An Essay on the Development of Luther's Thought on Justice, Law, and Society (Zu Luthers Auffassung von Gerechtigkeit, Recht und Gesellschaft) (Trusen)
Welte: Über das Wesen und den rechten Gebrauch der Macht (Schöllgen)
Grenet: Der Thomismus (Pieper)
Das stammesgeschichtliche Werden der Organismen und des Menschen, hrsg. von Adolf Haas (Heuts)
Bulgakow: Dialog zwischen Gott und Mensch (Schultze)
Durst: Die Eucharistiefeier als Opfer der Gläubigen (Kolping)
Aktuelle Fragen zur Eucharistie. Hrsg. Michael Schmaus (Schlette)
Finkenzeller: Offenbarung und Theologie nach der Lehre des Johannes Duns Scotus (Auer)
Sborowitz-Michel: Der leidende Mensch (Heinen)
Vetter: Wirklichkeit des Menschenlichen (Heinen)
Utz: Grundsatzfragen des öffentlichen Lebens (Groner)
Jimenez Urresti: Estado e Iglesia (Fernandez)
Höffner: Ehe und Familie (Ermecke)
Munier: Les sources patristiques du droit de l'Église du VIIIe au XIIIe siècle (Heggelbacher)
May: Die kirchliche Ehre als Voraussetzung der Teilnahme an dem eucharistischen Mahle (Löbmann)
Arnold: Wort des Heils als Wort in die Zeit (Filthaut)
Newman: Predigten (Filthaut)
Missale Gallicanum Vetus, hrsg. von L. C. Mohlberg (Stuiber)
Orbis-Bücher (Heiming)
Theologische Bibliographie

Abendmahl und Opfer

von P. Viktor Warnach OSB. Maria Laach — Salzburg.

Ein überaus erfreuliches Symptom für das ökumenische „Klima" ist es, daß sich die Veröffentlichungen mehren, in denen evangelische und katholische Theologen über das gleiche Thema handeln. Dies zeigt doch zum mindesten, daß wir einander nicht mehr, wie noch vor 30 Jahren, als feindliche Brüder begegnen, sondern als solche, die unter der Not der Trennung wirklich leiden und sich redlich bemühen, sie, soweit es an ihnen liegt, zu beheben.

In diesem Bemühen um die Einheit der Christen stellt der zur Besprechung vorgelegte Band, der zugleich als Jahrbuch 1959 der „Sammlung" gilt, einen sehr bedeutsamen Beitrag dar; geht es hier doch um eine im Leben der Kirche und namentlich im konfessionellen Gespräch ganz zentrale Frage, die zudem von sachkundigen Partnern mit rückhaltloser Aufrichtigkeit erörtert wird.

Sehr konkret führt das Vorwort von H. Asmussen in die aktuelle ökumenische Situation des Jahrse 1959 ein, die vor allem durch die Ankündigung des Konzils bestimmt ist. In diesem Situationsbericht ist die kritische Stellungnahme zu den „Arnoldshainer Thesen" für unser Thema von besonderem Belang. Mit Recht wehrt sich A. dagegen, daß hier die Frage nach der Geschichtlichkeit des Stiftungsmahles Jesu ausgeklammert wird. Sehr scharf bemerkt er in diesem Zusammenhang: „So merkwürdig ist es also heute um die ‚Wahrheitsfrage' im evangelischen Lager bestellt: Rom gegenüber zeigt man sich äußerst penibel, den Russen gegenüber bagatellisiert man sie, den eigenen Theologen gegenüber aber stellt man sie überhaupt nicht mehr, höchstens in der Form eines theologischen Seminars" (21). Jedenfalls erscheint es uns als zu negativ geurteilt, wenn dann behauptet wird: „Es gibt heute kein freies, d. h. kirchenpolitisch ungebundenes Gespräch zwischen deutschen evangelischen und römisch-katholischen Theologen", da immer eine „Vorentscheidung" bzgl. der Einheit der Kirche vorliege (22). Durchaus richtig ist es aber, wenn die „Sammlung" die „Wahrheitsfrage" angehen will, indem „sie Punkt für Punkt die Differenzpunkte durchprüft" (ebd.). Dem sollte die Tagung in Fürsteneck dienen, bei der die beiden das Corpus des Buches bildenden Referate gehalten wurden.

Prof. D. Peter Meinhold (Kiel) stellt in seinen sehr instruktiven Ausführungen über „Abendmahl und Opfer nach Luther" (35–73) zunächst als Ergebnis der auf beiden Seiten im Gang befindlichen Arbeiten fest, „daß sowohl katholische als auch evangelische Theologie in der Überzeugung übereinkommen, daß es sich in der eucharistischen Feier um ein Gegenwärtigwerden bzw. Gegenwärtigsein des Kreuzesopfers handelt" (37). M. ist nun der Ansicht, in der Abendmahlslehre Luthers, in der zwar „viel breiter und grundsätzlicher als in den lutherischen Bekenntnisschriften der Opfercharakter der Messe ein für allemal bestritten zu sein" scheint, sei dennoch ein „neues Verständnis des Abendmahls als Opfer begründet" (37). Daher untersucht der Ref. die lutherische Abendmahlslehre unter diesem bisher wenig beachteten Gesichtspunkt, indem er die einzelnen Stadien ihrer Entwicklung verfolgt.

Im 1. Stadium (bis 1519) hält Luther noch an der Transsubstantiation fest, wenngleich er bereits die „geistliche" Deutung der Wandlung auf den Empfänger hin stark hervorhebt (41). Seit 1520 wird die Transsubstantiationslehre aufgegeben, aber keineswegs die Lehre von der „Präsenz Christi und seines Opfers im Abendmahl" (43). Zwar kann die neue Begründung dafür durch die Konsubstantiation „ebenso wenig befriedigen" wie die Annahme einer Transsubstantiation, obwohl Luther jene christologisch aus der Analogie zur hypostatischen Union zu erklären versucht (43 f.). Luthers Polemik richtet sich gegen das Opfer als „Gabe des Menschen an Gott, durch die er Gott zu bestimmen und für sich zu gewinnen versucht" (47), während es beim Abendmahl auf das Empfangen bzw. die Zueignung der Sündenvergebung ankomme. Dazu bemerkt nun M.: „Aber mit der Aufgabe des so verstandenen Opfergedankens ist die Frage noch nicht erledigt, ob und in welcher Weise das Opfer Christi im Abendmahl präsent ist, sondern — im Gegenteil — erst recht brennend geworden" (49). — Das 3. Stadium ist durch die Auseinandersetzung mit den rein

Meinhold, Peter, **Iserloh**, Erwin, **Abendmahl und Opfer**. Stuttgart: Schwabenverlag 1960. 163 S.; brosch. DM 5,90.

U. B. MÜNSTER
- 1. JUNI 1962

„symbolischen" Abendmahlslehren Karlstadts und Zwinglis gekennzeichnet. Im Gegensatz zu Karlstadt, der die Gegenwart Christi durch das gläubige Gedenken seines Leidens zustande kommen läßt, schärft Luther ein, daß die geistliche Gemeinschaft mit Christus nur durch die sakramentale hergestellt werden könne. Dabei spielt das Wort eine entscheidende Rolle. Es dient aber „nicht zur Verflüchtigung, sondern ganz im Gegenteil, zur Unterstützung der Repräsentation des Kreuzopfers Christi, der Vergegenwärtigung im Sinne der Gegenwärtigsetzung des Heilsgeschehens" (53). Auch Zwingli gegenüber vertritt Luther energisch die reale Gegenwart Christi in Brot und Wein. Zu ihrer Begründung bedient er sich des Terminus „Wesen" = „Person" = „alles, was die Person ist und wirkt" (55). Die „wesentliche" Gegenwart Christi sieht er im Wort „ist" ausgedrückt. Um die Frage, ob wir im Abendmahl wirklich den Leib Christi essen, zu lösen, bildet er den Begriff „unio sacramentalis" analog zur hypostatischen und trinitarischen Einheit. „Daß Christus ‚wesentlich', ‚persönlich' im Abendmahl gegenwärtig ist, darauf kam es Luther an. Er wollte den ganzen Christus mit seinem Werk im Abendmahl haben, nicht den gedachten oder erlebten" (63). Schließlich gibt M. zu, daß nach Luther (bes. in den Schmalkaldischen Artikeln) „gerade von der Realpräsenz aus der Opfercharakter des Abendmahls hinfällig wird" (64). Dennoch glaubt er, die lutherische Lehre für seine These vom Abendmahl als Opfer in Anspruch nehmen zu können, da „‚Leib' und ‚Blut' auch in der Auffassung Luthers Opfertermini sind bzw. auf das Kreuzopfer hinweisen ..., so daß allein durch die Annahme der Realpräsenz das Gegenwärtigsein des Kreuzesopfers im Abendmahl gesichert ist" (65).

Diese Schlußfolgerung ist aber keineswegs zwingend, weil aus dem Hinweis auf das Kreuzesopfer nicht schon sein „Gegenwärtigsein" folgt. Zutreffender ist es, wenn M. dann sagt, daß Christus „als der Geopferte gegenwärtig" sei, und das ergeben auch die von M. zitierten Lutherstellen (65 f.). Wenn man freilich den Terminus „persönlich" bei Luther im Sinne von „Person und Werk" nehmen dürfte (vgl. 55 f.), dann könnte man aus der so aufgefaßten Realpräsenz eher auf die Gegenwart des Kreuzesopfers selbst schließen, zumal wenn man Luthers Theologie des Wortes mit in Anschlag brächte; denn „in der Tat hat das Wort [hier] ja nicht nur eine deutende und erklärende Funktion in bezug auf das am Kreuz vollbrachte Heilsgeschehen auszuüben, sondern zugleich damit eine dieses aktualisierende" (68; vgl. 52 f.). Indessen scheint M. das Wesen der echten Anamnese oder kultischen Memoria, bei der eben jene Funktion des Wortes zur vollen Geltung kommen könnte, zu verkennen, da er sie ausdrücklich ablehnt (z. B. 65; vgl. 69).

Nun geht es aber Luther letztlich um die „Zueignung der am Kreuz erworbenen Früchte", und „in bezug auf die Qualität der Gabe in der Predigt und im Abendmahl besteht kein Unterschied", lediglich in der Weise der Zueignung, insofern als diese im Abendmahl eine gewisse „Individualisierung" und den „leibhaftigen Empfang" der Gabe impliziert, was bei der Verkündigung nicht der Fall ist (68). Jedoch besteht auch hier eine Unstimmigkeit. Einerseits „hat Luther, in dieser Hinsicht viel scharfsinniger als mancher moderne Exeget, zwischen dem Opfertode am Kreuz als dem einmalig geschichtlichen Ereignis und der Austeilung desselben als der immer wieder geschehenen Zueignung dessen, was am Kreuz erworben worden ist, unterschieden" (67); andererseits soll es nach Luther „klar" sein, „daß das einmal geschehene Opfer auf Golgatha und die Austeilung desselben nicht zwei voneinander zu trennende Vorgänge sein können, sondern einen einzigen bilden müssen" (70). Letzteres begründet M. aus der Realpräsenz Christi (ebd.; vgl. 69) und folgert: „Man kann deshalb auch im evangelischen Sinne von einer Repräsentation des Kreuzesopfers Christi durch das Abendmahl sprechen, die darin besteht, daß gerade mir als dem einzelnen der Leib und das Blut Christi gereicht werden, die am Kreuze für mich geopfert worden sind" (70). Es fragt sich aber, ob man mit Luther (WA 18,205) und M. die wirkliche Gegenwart des Kreuzesopfers durch dessen Zueignung oder nicht besser umgekehrt die Zueignung des Kreuzesopfers aus seiner Gegenwärtigsetzung im Abendmahl erklären soll. Immerhin ist richtig: „Der Gedanke der repraesentatio des Opfers Christi ist nun aber für die Auffassung des Abendmahls als Opfer von schlechthin entscheidender Bedeutung" (70), insbesondere da hierdurch die Annahme einer Wiederholung als „eine neue Einwirkung auf Gott im Hinblick auf die Vergebung der Sünden" ausgeschlossen ist (71). Nicht notwendig ist hingegen die Folgerung: „So ist die gesamte Handlung des Abendmahls, das heißt die Zubereitung der Gaben und ihre Austeilung, nur in dem Sinne ein ‚Opfer' zu nennen, als sie als ein Dankopfer bezeichnet wird" (ebd.). Gewiß kommt angesichts der Vollgültigkeit des Kreuzesopfers Christi eine „neue Sühne" nicht in Betracht (72 f.); aber es wird noch zu erörtern sein, ob und wie das Abendmahl bzw. die Messe nicht doch ein Sühneopfer ist.

Unklar ist es, wenn M. betont: „Das will ja Luthers Ubiquitätslehre und die Tatsache der Austeilung unweigerlich besagen, daß die Hingabe des Leibes und Blutes Christi, die für uns am Kreuz geschehen ist, nicht wieder Vergangenheit werden kann oder geworden ist, sondern mit allem, was sie erworben hat, ewig gegenwärtig ist" (73). Ist die Opferhingabe Christi „ewig gegenwärtig", dann bedarf es keiner eigenen „Repräsentation" oder „Gegenwärtigsetzung" derselben, und zudem würde eine „ewige" Hingabe gerade die Einmaligkeit und Endgültigkeit des geschichtlichen Heilsopfers Christi am Kreuz in Frage stellen. Ebenso mißverständlich ist der an- und abschließende Satz: „Deshalb hat Luther auch die Wandlungslehre abgelehnt, die es als notwendig hinstellt, den erhöhten Christus in dieser, den ganzen Opferakt repräsentierenden Handlung noch einmal gegenwärtig zu machen, während doch in Wahrheit der Erhöhte gerade deshalb in jeder Abendmahlshandlung gegenwärtig ist, weil die Kirche sein Leib ist, die von seiner steten, alle Zeiten überdauernden realen Präsenz lebt" (ebd.). Die sakramentale Gegenwart des erhöhten Herrn kann in ihrer Besonderheit nicht rein ekklesiologisch begründet werden, weil sie dann eben nicht von der pneumatischen oder „mystischen" abgehoben wäre. Überdies geht es im Abendmahl als Opfer nicht so sehr um die Gegenwart des Erhöhten als um die des Gekreuzigten, bzw. am Kreuze sich Opfernden.

Die Äußerungen des Vf. lassen sein und Luthers Verhaftetsein in (spät-)mittelalterlichen Meßauffassungen erkennen, deren im aristotelischen Zeitbegriff wurzelnden Schwierigkeiten auch die Ubiquitätstheorie nicht zu beheben vermag. Mit großer Dankbarkeit dürfen wir aber feststellen, daß M. in seinem Grundanliegen jene Position innerlich längst überwunden hat und sich redlich um ein Abendmahlsverständnis im Sinne des NT und der alten Kirche bemüht, wozu freilich noch die sachgemäßen Kategorien fehlen.

Ebenso eindringend ist das Referat von Prof. Erwin Iserloh (Trier) über „Abendmahl und Opfer in katholischer Sicht" (75–109). Ihm ist es nicht um „Spekulation" zu tun, sondern um die Herausstellung der „offiziellen" kath. Lehre, insbesondere des Tridentinums, die er auf ihrem geistes- und theologiegeschichtlichen Hintergrund darzulegen versucht.

Mit Recht betont er, daß dogmatisch wenig festgelegt ist und viele Fragen offen blieben, z. B. die Frage nach dem Wesen und der Weise der Repräsentation des Kreuzesopfers oder nach der Art des Handelns Christi als des eigentlichen Opferpriesters in der Messe. Zur Frage: „Was bedeutet: nur die ratio offerendi ist verschieden?" bemerkt I. treffend: „Wenn das Wesen des Opfers nicht allein in der Opfergabe und im Opferpriester besteht, sondern vor allem im Opferakt, dann ist die Identität von Kreuzes- und Meßopfer doch wohl nur gewahrt, wenn auch der Opferakt am Kreuze und in der Messe identisch ist. Die Verschiedenheit der ratio offerendi kann demnach nicht darin bestehen, daß Christus sich am Kreuze blutig geopfert hat und sich in der Messe auf unblutige Weise neu opfert. Das wären zwei verschiedene Opfer. Es kann sich nur darum handeln, daß das eine Opfer, die Totalhingabe Christi am Kreuze einmal im blutigen, historischen Geschehen vollzogen wurde, in der Messe dagegen sakramental, d. h. im Zeichen immer wieder gegenwärtig wird, repräsentiert wird" (77). Nicht minder wichtig ist eine andere Feststellung: „Die Reformatoren haben die Messe als Opfer bekämpft ..., als in der Christenheit des Westens das Glaubensbewußtsein bezüglich des Meßopfers weitgehend getrübt war und die Theologie sich schon Jahrhunderte mit ihm nicht mehr beschäftigt hatte" (78). Insbesondere „trat die Spekulation über die Transsubstantiation derart in den Vordergrund des Interesses, daß der Opfer- und Geschehnischarakter der Eucharistie stark zurückgedrängt wurde" (79). Dazu kam der Nominalismus, der für echte Symbole, auch für die Sakramente als wirksame Zeichen, wie für die memoria als objektives Gedächtnis kein Verständnis hatte. Der nominalistische Einfluß bestimmte aber nicht allein die Reformatoren, sondern auch ihre Gegner, die deshalb den Opfercharakter der Messe nur

durch eine hinzukommende Darbringung des real gegenwärtigen Christus zu begründen wissen, so J. Eck (85). Auszunehmen ist hier allerdings der Franziskaner Kaspar Schatzgeyer, den I. in seinem Buch „Der Kampf um die Messe" (1952) 42—45 ausführlich zitierte, aber hier merkwürdigerweise unerwähnt läßt. Schatzgeyer verstand noch die Repräsentation des Kreuzopfers in der Messe in einem wirklichkeitserfüllten Sinne (für die theologiegeschichtl. Zusammenhänge vgl. neuestens E. Iserloh, Der Wert der Messe in der Diskussion der Theologen vom Mittelalter bis zum 16. Jahrhundert, ZKTh 83 [1961] 44—79, bes. 70 ff.).

Gegenüber dem Angriff Luthers „galt und gilt es zu zeigen, daß die Messe kein neues Opfer neben dem Kreuzesopfer ist, sondern dessen Gegenwärtigsetzung; daß sie deshalb primär das Werk Christi ist, und unser Opfer nur, insofern er uns sein Opfer in die Hände legt und wir es durch, mit und in ihm dem Vater darbringen" (86). Damit hat I. die Aufgabe der kath. Theologie im wesentlichen richtig gekennzeichnet; doch muß betont werden, daß man nur in einem sehr indirekten Sinne sagen kann, wir brächten dem Vater das Opfer Christi dar (vgl. auch 97—101), nämlich, indem wir als Glieder des Leibes Christi es mitvollziehen oder als beauftragte und geweihte Priester werkzeuglich die äußere Opferhandlung ausführen, unter der Christi einmaliges Opfer sakramentale Gegenwart annimmt. Nicht ohne Grund hat Luther gerade an dem Ausdruck „Christum opfern" so heftigen Anstoß genommen (z. B. De abroganda missa privata, WA 8,493); er ist in der Tat mißverständlich!

Im Folgenden werden dann die einschlägigen Themen „Das Opfer am Kreuze" (87 f.), „Das Abendmahl Christi" (88—92), „Das Opfer der Messe" (92—97), „Die Messe als Opfer der Kirche" (97—101) und „Die Messe als Sühnopfer" (101—109) behandelt. Überrascht ist man freilich, daß hier zur Hauptsache evangelische Autoren zu Wort kommen. Statt der gewiß sehr anregenden Auseinandersetzung mit ihnen hätte man, namentlich nach der eingangs geäußerten Intention des Ref., eher eine Darlegung und Begründung der katholischen Lehre selbst, bes. aus der Hl. Schrift (vgl. 119 [Aussprache]), oder wenigstens einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Diskussionen innerhalb der katholischen Theologie erwartet. Zudem wird die katholische Position manchmal leider etwas einseitig dargestellt.

Wie sehr man z. B. Abendmahl und Kreuzesgeschehen „in innerstem Zusammenhang" sehen muß, so sind es doch relativ wenige Theologen, die (etwa im Anschluß an M. de la Taille SJ) behaupten, äußerlich sei am Kreuz „nicht mehr als die Hinrichtung" geschehen, es fehlte hier die „förmliche Darbringung" und der Opfercharakter sei erst durch das Abendmahl „deutlich" geworden (88; vgl. 87). Dies kommt von einem unscharfen Opferbegriff. Gewiß ist der Sinn des Opfers „nicht die Zerstörung des Leibes und des Lebens, sondern die Verwandlung" (88); aber man kann doch nicht einfach sagen, daß „das Wesen des Kreuzesopfers nicht die Tötung Christi ist, sondern seine freiwillige Hingabe an den Willen des Vaters" (ebd.; vgl. 89; 91), weil es dann von den anderen Handlungen Jesu nicht wesentlich verschieden wäre. Es gehört eben zum Opfer beides: die innere und die äußere Hingabe (Hebr 9,12. 14. 22; 10, 10; vgl. 1 Petr 2,24; 3,18). Richtig ist es ohne Zweifel, daß wir das Abendmahl „nicht nur als einen Hinweis auf das Opfer am Kreuz, sondern als dessen Vorwegnahme im Symbol" zu betrachten haben (90). Wenn aber lediglich die „innere Hingabe" beim Abendmahl Jesu „sakramental schon gegenwärtig" gewesen wäre (92), könnte man nicht mit I. sinnvoll von der „realen Vorwegnahme eines Ereignisses" sprechen (ebd.), womit doch nur das Kreuzesereignis mit Einschluß der Hingabe des Leibes und Blutes Jesu gemeint sein kann. — Es hätte überdies noch klarer, als es S. 100 f. geschah, die Verbindung von katabatischer und anabatischer Linie im Opfergeschehen herausgestellt werden müssen. Nach der ntl. Gnaden- und Geschichtsauffassung gibt es keine Anabasis ohne zuvorkommende Katabasis von seiten Gottes, aber die Initiative Gottes schließt unser Mitwirken oder besser unseren Mitvollzug nicht aus, sondern ermöglicht und fordert ihn; ist doch der personale Mitvollzug des göttlichen Handelns eine spezifisch ntl. Kategorie, auch gegenüber dem AT, in dem es nur bis zur „Begegnung" (Dialog) und zur „Partnerschaft" (Bund) kommt (vgl. M. Buber).

Von daher kann man erst theologisch begründen, warum die Messe, die auch nach kath. Ansicht, wie I. mit Nachdruck betont, nicht die Wiederholung, sondern die Gegenwärtigsetzung des Heilsgeschehens am Kreuze ist (93; 97), „als Opfer der Kirche" gelten kann und muß (97—101), und warum dem ntl. Gottesvolk in der „Teilnahme am Priestertum Christi" ein „priesterlicher Charakter" zukommt (98); denn „nicht Gott ist das Subjekt christlichen Gottesdienstes, sondern der Gottmensch Jesus Christus, der gerade als Mensch Mittler ist zwischen Gott und den Menschen, als Priester des Neuen Bundes aus den Menschen genommen ist und uns zu einem Volk von Priestern gemacht hat" (100).

In einem letzten Abschnitt geht der Ref. auf „die Messe als Sühnopfer" ein (101—109). Den Einwänden von R. Prenter, A. Volkmann u. a. hält er entgegen: „Diese Theologen scheinen schließlich doch die Identität von Kreuzes- und Meßopfer nicht genügend ernst zu nehmen. Denn die Messe ist Sühnopfer nicht trotz, sondern wegen ihrer Einheit mit dem Opfer auf Golgatha" (103). Er zeigt, wie von Ockham her die Versöhnung nur verstanden werden kann „als Besänftigung des zürnenden Gottes und nicht als Erneuerung des Menschen durch die Teilname an Christi Tod und Auferstehung" (104). Dies ist aber die eindeutige Lehre der Bibel, insbes. des Hebr (etwa 9,13 f.). Mit den Worten K. Rahners (Die vielen Messen und das eine Opfer [1951] 56) hebt I. hervor, es geschehe in der Messe nichts anderes, als daß der durch das Kreuzesopfer versöhnte Wille Gottes „sichtbar zur Erscheinung kommt und sich auf den Menschen in seiner konkreten Situation hinbewegt und der Mensch diesen gnädigen Willen in und durch seine sichtbare Erscheinung sich zu eigen macht" (106). Das ist im Grunde das Gleiche, was Luther mit der Zueignung der Sündenvergebung meint, nur daß die kath. Lehre „die ‚Zueignung' so versteht, daß die Kirche und in ihr der Christ dadurch am Handeln Christi teilnehmen, in sein Opfer eingehen können" (107). — Zum Schluß berührt I. noch die heikle Frage der Totenmessen, kommt aber m. E. nicht zu einer überzeugenden Lösung, weil er mit dem Zeitproblem nicht fertig wird. Immerhin wird man ihm gern beipflichten, wenn er dabei wieder auf das „Geheimnis der menschlichen Mitwirkung" hinweist, das im Geheimnis der Inkarnation eingeschlossen sei (109).

Trotz der kleinen Retuschen, die wir vornehmlich zur Erleichterung des interkonfessionellen Gespräches hie und da glaubten anbringen zu müssen, bietet die Darstellung der kath. Lehre durch I., wie die nachfolgende Diskussion beweist, eine ausgezeichnete Grundlage für den Austausch zwischen ev. und kath. Theologen.

An die beiden lehrreichen Referate schloß sich eine sehr engagierte Aussprache an, deren Hauptpunkte Pfarrer Max Lackmann meisterhaft zusammengefaßt hat (111—153).

„Zur Theologie Luthers" (111—119) wurde festgestellt, daß sie in „auffallendem Gegensatz zu den symbolisierenden und spiritualisierenden Tendenzen der Abendmahls-Auffassung steht, wie sie in den Arnoldshainer Thesen... als lutherisch ausgegeben wird" (111). Die „katholische Anfrage" nach der kirchlichen Autorität Luthers, namentlich angesichts der verschiedenen Stadien seiner Lehrentwicklung, wurde von den ev. Teilnehmern sehr ernst genommen und vorläufig mit dem Hinweis auf „eine gewisse Struktureinheit im Vollzug der Mahlfeier" bei den ev. Christen beantwortet (114 f.). Es wurde allerdings auch „die aussichtsreiche Möglichkeit und Aufgabe" herausgestellt, „auf neue theologische Positionen evangelischer Abendmahlslehre zuzugehen, die über Luther hinaus auch zu einer ganz neuen Begegnung mit der römisch-katholischen Meßlehre und ihrem Meßgottesdienst führen" (116). Von kath. Seite wurde eingewandt, das ev. Referat habe Luthers Abendmahlslehre zu „positiv-katholisch" dargestellt. „Mit seiner Lehre vom ‚Christus passus' im Altarsakrament meint er [Luther] wirklich das, was der hl. Thomas und was die Kirche überhaupt in dieser Sache meinen. Aber den katholischen Opfergedanken lehnt er doch eindeutig ab. ... Luther vermochte mit seiner theologischen Erfassung der Abendmahlshandlung nicht die repraesentatio als Opfer zu realisieren. Auch seine Lehre von der Realpräsenz ist dazu nicht ausreichend. Daß der wirkliche Opfer akt des Hohenpriesters Christus in Mahlfeier und Kreuzesgeschehen auf Golgatha der gleiche ist, war für Luther ein unvollziehbarer Gedanke. Es soll nicht bestritten werden, daß neue exegetische und liturgische Erkenntnisse im heutigen Luthertum, von Luther herkommend, entwickelt worden sind. Es sind aber neue Erkenntnisse und sie dürfen nicht in Luther selbst hineinverlegt werden" (116 f.; vgl. 143). Damit wird teilweise bestätigt, was wir oben schon zum Referat von Prof. Meinhold bemerkten.

In einem 2. Abschnitt wird die „Herkunft des Opferbegriffs" bei der Verwendung für die eucharistische Mahlfeier bis ins NT zurückverfolgt (120—123). Es wird hier aber auch offen zugegeben: „Vor allem aber herrscht doch wohl eine theologische Unklarheit

über den Begriff des ‚Opfers' überhaupt und erst recht des ‚Sühnopfers'" (124). Dies zeigte sich ja auch bei der Besprechung der beiden Referate, und die Aussprache scheint keine wesentliche Klärung gezeitigt zu haben. Von kath. Seite wird zwar auf die wichtige Unterscheidung von „Mahlgestalt" und „Opfergehalt" der Messe hingewiesen (125) und betont, daß Opfer „immer die Totalhingabe des Menschen" einschließt als „Antwort auf den bereits ergangenen göttlichen Anruf" (144). Tatsächlich handelt es sich im echten Opfer — auch nach dem religionsgeschichtlichen Befund — im Unterschied zum pervertierten Opfer als „Speise für die Götter" nicht so sehr um Hingabe aus Eigenem, bes. zum Zeichen der Selbsthingabe, sondern hauptsächlich um Rückgabe des zuvor von Gott Empfangenen. Die Darbringung ist demnach immer zugleich Danksagung. Hierdurch wird die oben erwähnte katabatische und anabatische Doppelrichtung des Opfers unterstrichen. Es wird aber meistens übersehen — allem Anschein auch in der Aussprache zu Fürsteneck —, daß die Darbringung überhaupt nur der erste einleitende Akt im Opfergeschehen ist, da das eigentlich entscheidende Ereignis in der Überführung der Gabe und der sich mit ihr Opfernden aus dem profanen in den „heiligen" Bereich, also in der Wandlung oder Konsekration besteht. Außerdem gehört noch zum Opfer gleichsam als 3. Akt die Annahme von seiten Gottes, ohne die es nicht zur Erfüllung gelangt. Ferner ist zu beachten, was gleichfalls oft übersehen wird, daß diesen drei kultischen Wesensmomenten ebensoviele „existentielle" oder personale entsprechen, nämlich der Darbringung die Selbsthingabe, der Wandlung die Heiligung und der Annahme durch Gott die Gemeinschaft mit ihm. Die ungebührliche Verquickung oder gar Verwechslung des kultischen und personalen Aspekts hat schon zu mancher Verwirrung gerade in der kath. Meßopferlehre beigetragen, wiewohl selbstverständlich beide auch nicht voneinander getrennt werden dürfen (vgl. zum Ganzen unsere Ausführungen „Vom Wesen des kultischen Opfers" in: „Opfer Christi und Opfer der Kirche" [Düsseldorf 1960], 29—74).

Der 3. Abschnitt ist der zentralen Frage „Das Opfer Christi und das Opfer der Kirche" gewidmet (125—148). Im „evangelischen Beitrag" wird daran festgehalten, daß, obzwar in Luthers Abendmahlslehre von der „repraesentatio" des („historischen") Opfers Christi nicht ausdrücklich die Rede sei, doch „die Sache bei ihm vorhanden ist" (126). „Immerhin muß zugestanden werden, daß über die Verwendung des ‚repraesentatio'-Begriffs im evangelischen Raum (in dem er unter dem Einfluß Ottos und Casels neu entdeckt wurde!) das letzte Wort noch nicht gesprochen ist (127). Offen bleiben die Fragen: „Wer macht denn hier präsent? Welche Rolle spielt hier ein besonderes Priestertum?" (128). Es wird freimütig zugegeben, daß neben dem prophetischen und königlichen Amt Christi seinem priesterlichen weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird (128—130), und hervorgehoben: „Im Handeln des Hohenpriesters Christus und seiner mit ihm und durch ihn handelnden Jünger ereignet sich das Empfangen der Gnade" (130). Daher „sollte man evangelischerseits auch prüfen, ob wir wirklich das neutestamentliche Gnadenverständnis realisieren" (130 f.). „Gottes Gnadenbewegung auf uns hin will und muß unsere Bewegung auf Gott hin werden" (131). Deshalb darf man nicht „so absolut und kategorisch das Opfer der Kirche im Gottesdienst ausschalten" (132); vielmehr wird es „für die evangelische Messe zurückgewonnen werden müssen, und zwar in einer liturgischen Form, die sichert, daß Christus der einzige Hohepriester ist und wir opfernde Priester sind allein in der gnadenhaften Teilnahme an seinem vollkommenen und makellosen Priestertum und Opfer" (133 f.); denn „sein einmaliges Opfer schafft die neue Menschheit, die sich opfern kann" (135).

Wie nahe diese und ähnliche Äußerungen auch der kath. Lehre kommen, so bleibt doch die Messe als Sühnopfer ein Stein des Anstoßes, obgleich bei den ev. Teilnehmern ein allzu negatives Verständnis des Opfers vorzuherrschen scheint, wenn z. B. gesagt wird: „‚Opfer' ist Selbsthingabe des Menschen an Gott, Wiederherstellung des Verhaltens, wie es sich für das Geschöpf gebührt, und sofern es sündiges Geschöpf ist" (134). Demgegenüber ist festzustellen, daß der Opferdienst als Danksagung zum Grundverhalten des Menschen in bezug auf Gott gehört und das Sühnopfer eine sekundäre Erscheinung darstellt. Indessen liegen die Bedenken der ev. Brüder tiefer. Zwar räumen sie ein: „Es liegt im Wesen der Christusmysterien, daß sie nach ihrer Stiftung durch Christus mit der Kirche eine Geschichte durchmachen", die aber am NT zu prüfen, wenngleich nicht darauf zu reduzieren sei (138). Sie sind auch geneigt zuzugeben, daß „bei den Stiftungsworten ... der Opfer-Gedanke — und zwar auch als Opferhandlung der Jünger! — in die Mahlfeier des Neuen Bundes hineingenommen wurde" (138 f.), ja, daß auf Grund von Jesaja 53 (im Zusammenhang mit den Deuteworten) „ein Opfer der Kirche in Einheit mit dem Messias seinen legitimen christlichen Ort in der Mahlfeier haben könnte", und „auch das ‚Sühnopfer' müßte dann einbezogen werden" (140). Jedoch fürchten sie, daß durch die Messe als Sühnopfer nicht nur die Einmaligkeit der Sühne Christi gefährdet, sondern auch „das Wesen des ‚Sakramentes' verkehrt" werden könnte: „Das Sakrament wirkt von oben, von Gott her nach unten, im Meßopfer aber wird es zur actio vom Menschen her auf Gott hin. Es wird als eine cooperatio, ein Zusammenwirken von Gott und Mensch in einem meritorischen Sinne beim Zustandekommen des Heils vorausgesetzt" (136). Weiterhin stellen sie in Frage: „Das Allerheiligste, Christus selbst in seinem Opfer, wird von der Kirche geopfert. Wo hat Christus dieses Opfer eingesetzt?" (ebd.).

Der „katholische Beitrag" zu diesen Fragen ist — offen gestanden — leider wenig überzeugend und nicht ganz korrekt. Dies liegt an dem unzulänglichen Opferbegriff (dazu vgl. das oben Gesagte) und an der unpräzisen Verwendung des Terminus „repraesentatio", der bald mit „Gegenwärtigsetzung", bald mit „Darstellung" wiedergegeben wird (145), was doch fürwahr nicht dasselbe ist. Gewiß wird unter kath. Theologen „die ‚repraesentatio' verschieden gefaßt: entweder als ‚Gegenwärtigsetzung' des einmaligen Opferaktes am Kreuz (ohne ‚Umweg' über Christus im Himmel: so Casel) oder als ‚Darstellung' des ununterbrochenen geistigen Kultaktes des gekreuzigten und verherrlichten Christus (so Durst). So oder so: Christus ‚dankt' und ‚sühnt' als Hoherpriester vor Gott in der heiligen Messe" (146). Es ist aber durchaus unerfindlich, wie in letzterem Falle von einer Gegenwart des geschichtlich einmaligen Kreuzesopfers gesprochen werden kann, zumal da doch dazu, wie ausdrücklich betont wird, die „Totalhingabe", also auch die „sichtbare Gabe" des Leibes und Blutes und die „äußere Opferhandlung" gehören (144). Und es gilt doch eben zu „erklären, in welcher Weise das Opfer und der Opferakt Christi im Abendmahl gegenwärtig ist" (144 f.). Es steht zu fürchten, daß mit der Aufstellung jener unechten Alternative (146) der ganze Ertrag der voraufgegangenen Arbeit wieder annulliert oder zum mindesten verdunkelt wird.

Um das Mitopfer der Kirche zu begründen, ist es selbstverständlich recht, auf die Inkarnation als den letzten Hintergrund hinzuweisen (146); doch die Analogie zwischen der hypostatisch mit dem Logos vereinten Menschheit Jesu und der „neuen Menschheit", deren Haupt Christus ist, darf nicht allzusehr strapaziert werden. Sie beweist jedenfalls nicht viel, es sei denn, man würde den bei den Vätern geläufigen Gedanken einer „kollektiven Menschwerdung" in Anschlag bringen, was hier aber offensichtlich nicht beabsichtigt ist. Viel naheliegender wäre es gewesen, vom urbiblischen Motiv der Seins- und Schicksalsgemeinschaft in Schuld und Heil oder konkret von den ntl., bes. paulin. σύν-Aussagen auszugehen. Dann dürfte deutlich werden, warum der Satz zutrifft: „Die Kirche vollzieht in der Messe mit und in Christus sein Opfer nach" (ebd.). Sehr richtig wird dann gesagt: „Der Mensch setzt in diesem Opfer der Kirche nicht den ersten Schritt auf Gott hin. Nur der durch Christi Opfer Erlöste und Gerechtfertigte kann sühnend und dankend ‚opfern', d. h. mit dem Opfer Christi vereint sich selbst zur Verehrung Gottes Gott darbringen" (ebd.). Jedoch ist es, wie wir schon oben vermerkten, mindestens mißverständlich, wenn es kurz darauf heißt, daß wir als Begnadete „auch das Opfer Christi Gott darbringen" können (146 f.). Ist es nach kath. Lehre nicht vielmehr so, daß wir in der Messe zunächst „unser" Gaben-, Lob- und Selbstopfer, das sogar noch Luther anerkannte (Texte s. bei V. Warnach, Das Meßopfer als ökumenisches Anliegen, LitMcht XVII, 1955, 66; 68 f.) darbringen, daß aber dieses Opfer aus sich nicht zur Erfüllung gelangen kann, weil es den Übergang aus der profanen und zudem noch sündhaften Sphäre in den heiligen Bereich Gottes nicht zu vollbringen vermag. Ebendeshalb kommt uns Christus mit seinem einmaligen Opfer entgegen, indem er es unter der Opferhandlung, die in seinem Namen und Auftrag die Jünger verrichten, gegenwärtig macht, damit unser armseliges Opfer darin eingehen und zur Wandlung wie zur Annahme bei Gott geführt werden kann.

Von daher versteht man erst, wieso die Messe ein wirkliches Sühnopfer sein kann. Dies ist sie, wie mit vollem Recht betont wird, jedenfalls nicht in dem Sinne, daß „der ungerechtfertigte Sünder durch sein ‚Werk' zwangsweise auf Gott einwirken" könnte (147); aber auch als Gerechtfertigte können wir vor Gott

keine gültige Sühne leisten. Unsere Sühne bzw. unser Sühnewillen muß vielmehr in das allein gültige, aber alle Sünde tilgende Sühnopfer eingehen, das Christus ein für allemal auf Golgatha dargebracht hat und in der Meßfeier immer wieder gegenwärtigsetzt. — Wenn dann, um das Mitopfern von der Sakramenten- und Gnadenlehre her zu unterbauen, gesagt wird: „In der Gesamtheit des sakramentalen Geschehens wird der Mensch m i t - aktiv, die Alleinwirksamkeit (aber nicht die Alleswirksamkeit) Gottes vorausgesetzt" (ebd.), so dürfte es sich um einen allerdings sehr fatalen lapsus machinae handeln; denn die „Alleinwirksamkeit" würde jedes Wirken, auch das Mitwirken absolut ausschließen, was bei der thomistischen Auffassung der Allwirksamkeit Gottes wegen ihrer souveränen Wirkweise keineswegs der Fall ist. — Schließlich wird von kath. Seite doch wieder zutreffend betont, daß die in der Messe sich ereignende Repräsentation des Kreuzesopfers keinen „vom Opfer Christi getrennten Opferakt" impliziere (148), also echte Gegenwärtigsetzung des einmaligen Heilsopfers ist.

Als Ergebnis der Referate wie der Aussprache konnte man von evangelischer Seite „zwischen der evangelisch-lutherischen und römisch-katholischen Konfession wesentliche Übereinstimmungen" feststellen, so bzgl. der „Realpräsenz des Opfers Christi im heiligen Abendmahl durch die Kraft der Worte Christi", und zwar nicht nur im Augenblick des Empfangs (149). Vermutlich ist aber hier mehr an die Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi als an die seines Opfers gedacht; denn es wird nachher eigens hervorgehoben: „Die Lehre von der Vergegenwärtigung des nicht im ‚historischen' Sinne auf einen Raum und auf eine Zeit beschränkten Opfers Jesu Christi am Kreuz von Golgatha kann gleichfalls gemeinsam mit der römisch-katholischen Kirche – und zwar von genuin lutherischen Voraussetzungen her – vertreten werden" (ebd.). „Übereinstimmung scheint auch in der Auffassung zu bestehen, daß die Teilnahme an der Sakramentsfeier immer auch die Inkorporation in die sichtbare Kirche ist. Man kann vom Kultus nicht reden, ohne von der Kirche zu reden" (149 f.). – Die kath. Teilnehmer erblicken dagegen die „sichere Übereinstimmung" in 2 Punkten: in der Eucharistie als Sakrament und in der realen Gegenwart Christi, die „durch die Kraft der Worte zustande kommt" (150 f.). Der Unterschied in der Interpretation: Konsubstantiation oder Transsubstantiation wird als eine Frage bezeichnet, die „vielleicht sogar primär" eine philosophische ist (151). Daher kann behauptet werden: „In der Beschreibung des modus der Realpräsenz in den Elementen als transsubstantiatio oder consubstantiatio dürfte heute kein k i r c h e n s p a l t e n d e r Lehrunterschied mehr vorliegen. Eine diesbezügliche Kontroverse müßte ihr Schwergewicht auf das philosophische Vorfeld verlegen" (152). Als wichtig wird herausgestellt, daß durch die Einsetzungsworte die Realpräsenz Christi nicht nur eintritt, sondern auch „qualifiziert wird: Christi Leib wird gegenwärtig als der, ‚der für euch dahingegeben wird' ... Das bedeutet aber, daß er dasselbe tut, was er am Kreuz getan h a t! Das Kreuzesereignis wird durch das Verbum crucis, das nirgends dichter gesprochen wird als in den Einsetzungsworten, wieder gegenwärtig" (ebd.). Dem kann man durchaus zustimmen, wie auch dem Folgenden: „Diese repraesentatio ist im letzten ein Geheimnis ... Es ist uns um so schwerer, diesen Begriff der Repräsentation zu umschreiben, als wir gewohnt sind, mit dem aristotelischen Zeitbegriff zu arbeiten, während die Bibel augenscheinlich einen anderen Zeitbegriff hat" (152 f.). Hiermit haben die kath. Teilnehmer selbst den Hauptgrund für die oben erwähnten Schwierigkeiten bzw. Unklarheiten angegeben. In der Tat ist das Problem der Grundkategorien heutzutage in der Theologie ebenso akut wie in der Philosophie. „Auch die katholische Theologie sieht sich vor neuen Möglichkeiten, auf das Opferproblem neue Antworten zu geben, sowohl von den Ergebnissen der Schriftauslegung wie von den Erträgen der liturgie- und kirchengeschichtlichen Forschung her" (153). Wenn dann jedoch hinzugefügt wird: „Aber soviel kann heute schon in Beantwortung gewisser evangelischer Fragestellungen deutlich gesagt werden: es gibt im Vollzuge der hl. Messe keinen besonderen Opfer a k t – es sei denn die Konsekration" (ebd.), so ist das – mit Verlaub – m. E. alles andere als deutlich; denn die Ablehnung des „besonderen Opferaktes" zielt doch offensichtlich auf die sonst schon mehrfach behauptete Einheit von Meß- und Kreuzesopfer als den einen Opferakt Christi (so I. 77; 93; 97; 103), so daß ein neuer Opferakt von seiten Christi ausgeschlossen ist (86; 148). Wie soll dann die Konsekration noch ein besonderer Opferakt Christi sein können? Und wenn ein besonderer Opferakt von seiten der Kirche gemeint wäre, müßte nicht eher die Darbringung (= Danksagung) namhaft gemacht werden, weil ohne sie die Konsekration kein Opfer wäre und diese zudem gerade vom Menschen her nicht gelingen kann ohne den Eingriff Christi als des principalis agens, der eben unser aus sich versagendes und vergebliches Opfer in sein einmaliges Heilsopfer einbezieht?

Ungeachtet der noch offenen Fragen wird das gemeinsame Werk evangelischer und katholischer Theologen, über das wir hier kritisch berichten mußten, als ein gewichtiges Dokument ernsten und ehrlichen Ringens um die eine Wahrheit Christi in die Geschichte des Austausches zwischen den Konfessionen eingehen. Die von uns geäußerten Bemerkungen wollen seinen hohen Wert keineswegs in Zweifel ziehen, sondern lediglich sein innerstes Anliegen pro modulo nostro fördern gemäß den Schlußworten der katholischen Teilnehmer bei der Aussprache: „Im übrigen haben auch wir uns nur zu bemühen, im Gehorsam gegen Christi Befehle zu handeln und heute bessere Antworten zum ganzen Opferproblem den evangelischen Brüdern zu geben, als wir sie bisher gegeben haben. Dazu wird uns auch die Bemühung der evangelischen Christen verhelfen, wenn wir auf beiden Seiten nur das eine Ziel anstreben: uns gegenseitig zur Offenbarung hinzuführen" (153).

Theologische Literatur in Polen

F. Manthey Münster

Das uns vorliegende Buch des leider frühzeitig dahingerafften Gnesener Seminarprofessors über den „Schöpfer der Natur und Geber der Gnade" ist ein Handbuch für dogmatische Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Es bietet eine übersichtlich und sorgfältig gearbeitete Kosmo-, Anthropo- und Angelologie in sechs „Teilen". – Jedes Kapitel ist gegliedert in 1. die Darstellung des Status quaestionis, 2. die Klarlegung der eigentlichen katholischen Lehre und dann 3. theologische Erörterungen über das betr. Dogma. Bei den meisten Abschnitten gibt es sodann noch einen – kleiner gedruckten – Text, betitelt „Lösung von Schwierigkeiten", oder es wird das besprochene Problem – etwa das des Menschen – auch noch vom naturwissenschaftlichen oder philosophischen Standpunkt her erläutert.

Das Handbuch Dziaseks enthält somit eine ausführliche und im Geiste des hl. Thomas durchgeführte, schulmäßig

---

Dziasek, Franciszek, **Stworca Natury i Dawca Laski** (Traktat dogmatyczny). Poznan-Warszawa-Lublin, Ksiegarnia sw. Wojciecha 1959 (Der Schöpfer der Natur und Geber der Gnade. Dogmatischer Traktat. Posen-Warschau-Lublin: St. Adalbertus-Buchhandlung 1959), 522 S.; kart. 75,— Zloty.

solide Bearbeitung des dogmatischen Traktates „De Deo Creatore". Man freut sich, daß es trotz aller Ungunst der Zeiten und Menschen doch möglich gewesen ist, dort ein solches Buch herauszubringen, und es wird bestimmt schon vergriffen sein, da der Hunger nach solch solider geistiger Nahrung dort ungemein groß ist. Lobenswert ist die ausführliche biblische Fundierung der Dogmen, welche über die früher übliche Zitierung von einigen losen Schriftstellen hinausgeht und wirklich in die biblische Behandlung der Fragen hineinführt. Von patristischen Belegen bringt der Vf. zu jedem Dogma grundsätzlich immer nur zwei – eine für ein Handbuch vielleicht weise Beschränkung.

Das Buch hat für den – im heutigen polnischen Sinne – „westlichen" Leser u. a. auch die Bedeutung, daß es neben lateinischen und sonstigen anderssprachigen Bearbeitungen des Themas auch zahlreiche in polnischer Sprache verfaßte Bücher und Artikel zitiert und so den „westlichen" Theologen informiert über manches theologische Bemühen des so schwer geprüften, in seiner überwältigenden Mehrzahl treu katholischen polnischen Volkes. Wir geben im Folgenden eine Übersicht der darin verarbeiteten theol. Literatur, die den Stand der theologischen Forschung in Polen widerspiegelt.

Die *ganze* Dogmatik – und in ihrem Zusammenhang dann auch die Lehre von der Erschaffung der Welt, des Menschen und der Engel behandeln – so entnehmen wir u. a. dem Handbuch von Dziasek – folgende Bücher: Sieniatycki, Zarys dogmatyki katolickiej (Grundriß der kath. Dogmatik), Krakow 1934; Rozycki, Dogmatyka (Dogmatik), Krakow 1948 (Autorisiertes Universitäts-Skriptum, leider nur bis zum 2. Bande veröffentlicht); Pietkun, Dogmatyka katolicka (Kath. Dogmatik), Warszawa 1954. – Dem *Teilproblem „De Deo Creatore"* gehen nach: Trznadel, Stworca i stworzenie (Schöpfer und Geschöpf), Przemysl 1892; Pawlowski, Tworca swiata i Zbawca czlowieka (Der Schöpfer der Welt und Erlöser des Menschen), Warszawa 1939. – Verhältnismäßig kurz wird das Problem der Schöpfung behandelt in: Pelczar, Tajemnice religii katolickiej (Geheimnisse der kath. Religion), Przemysl 1917. – Zitiert wird die ins Polnische übersetzte Arbeit Bartmanns „Stworzenie" (Schöpfung), Krakow 1933.

Zum Thema der *Schöpfung überhaupt* erschienen ff. polnische Artikel: Bednarz, Wieksza chwala Boza wedlug sw. Ignacego Loyoli (Die größere Ehre Gottes nach dem hl. Ignatius Loyola), in: „Homo Dei", 1957, S. 190 ff.; Bojulka, Wszystko na wieksza chwale Boga (Alles zur größeren Ehre Gottes), in: „Przeglad Powszechny" (Allgemeine Umschau), 1934, Bd. 203, S. 3 ff.; Dietz, Dogmat stworzenia wedlug sw. Tomasza z Akwinu (Das Dogma der Schöpfung nach dem hl. Thomas von Aquin), in: „Przeglad Teologiczny" (Theologische Umschau), 5, 1924; Dziasek, Dogmat o materii (Das Dogma von der Materie), in: „Przeglad Powszechny", 2, 1950, S. 131 ff.; Klosak, Poczatek czasowy wszechswiata a zagadnienie istnienia Boga (Der zeitliche Anfang des Weltalls und das Problem der Existenz Gottes), in: „Zycie i Mysl" (Leben und Gedanke), Nr. 2/3, 1955, S. 1 ff.; –, Poznawalnosc istnienia Stworczego Rozumu (Die Erkennbarkeit der Existenz eines Schöpferischen Verstandes), in: „Collectanea Theologica", 1955, S. 465 ff.; Orzel, Teologia materii (Theologie der Materie), in: „Homo Dei", 1949, Nr. 3-4, S. 348 ff.; Rozycki, Epistemologiczna analiza wiedzy o Bogu (Erkenntnistheoretische Analyse des Wissens von Gott), in: „Collectanea Theologica", 1957, S. 66 ff.

Zum Thema: *theol. Kosmologie* werden zitiert: Archutowski, Kosmogonia biblijna. Ksiega Rodzaju 1,1–2,4 w swietle starowschodnich opowiadan i nauki (Die biblische Kosmogonie. Das Buch Genesis 1,1–2,4 im Lichte der altorientalischen Erzählungen und der Wissenschaft), Krakow 1934; Hortynski, Z filozofii przyrody (Aus der Naturphilosophie), Krakow 1929; –, Zycie w swietle nauki i Objawienia (Das Leben im Lichte der Wissenschaft und Offenbarung), Krakow 1930; Klosak, Mysl katolicka wobec teorii samorodztwa (Der kathol. Gedanke angesichts der Theorie der Autogenese), Krakow 1948; –, W poszukiwaniu pierwszej przyczyny (Im Suchen der ersten Ursache), Warszawa 1955; F. Manthey, Pojecie zycia (Der Begriff des Lebens), in: „Oredownik Diecezji Chelminskiej" (Amtsblatt der Diözese Culm), Pelplin 1949, S. 189 ff., 253 ff.; –, Pochodzenie zycia (Die Herkunft des Lebens), ebda., S. 350 ff., 449 ff.; Sawicki, Czlowiek a wszechswiat w swietle nauki i wiary (Der Mensch und das Weltall im Lichte der Wissenschaft und des Glaubens), in: „Przeglad Powszechny", 1932, Bd. 194, S. 3 ff.; Stys, Biblijne ujecie stworzenia swiata wobec nauki (Die biblische Fassung der Weltschöpfung angesichts der Wissenschaft), Lublin 1955; Szpilewicz, Schemat Hexaemeronu (Das Schema des Hexaemeron), in: „Ateneum Kaplanskie" (Priesterliches Athenaeum), 1950, Bd. 53, S. 130 ff.; Zaniewski, Teorie o pochodzeniu i rozwoju zycia a naturalizm chrzescijanski (Theorien vom Entstehen u. der Entwicklung des Lebens und der christliche Naturalismus), London 1953; Zawirski, Wieczne powroty swiatow (Die ewige Rückkehr der Welten), Krakow 1927.

Zur *theol. Anthropologie* werden folg. Arbeiten genannt Archutowski, Kosmogonia biblijna (Biblische Kosmogonie), Krakow 1924; Bulanda, Problem praczlowieka (Das Problem des Urmenschen), in: „Przeglad Powszechny", 1948, Bd. 225, S. 427 ff.; Chojnacki, Empirio-Psychiczne podstawy pojecia duszy ludzkiej (Empirio-psychische Grundlagen des Begriffes der menschlichen Seele), in: „Przeglad Powszechny", 1932, S. 155 ff.; Dabrowski, Pochodzenie czlowieka wedlug Pisma Swietego (Die Herkunft des Menschen nach der Hl. Schrift), in: „Studia Biblijne" (Bibl. Studien), Poznan 1952; Dziasek, Aktualne zagadnienia filozoficzno – teologiczne w swietle encykliki „Humani Generis" (Aktuelle philosophisch-theologische Probleme im Lichte der Enzyklika „Hum. Generis"), in: „Wiadomosci duszpasterskie" (Seelsorgliche Mitteilungen), Poznan 1951, 5, S. 189 ff., 6, S. 253 ff.; Eborowicz, Poligenizm w swietle encykliki „Humani Generis" (Der Polygenismus im Lichte der Enzyklika „Hum. Gen."), in: „Miesiecznik Koscielny Archidiecezji Poznanskiej" (Kirchliches Monatsblatt der Erzdiözese Posen), 1951, S. 276 ff.; Frog, Katolik a pochodzenie czlowieka (Der Katholik und die Herkunft des Menschen), in: „Tygodnik Powszechny" (Allgemeine Wochenschrift), 1950, Nr. 2; –, Ewolucja a katolicyzm (Die Evolution und der Katholizismus), ebda., 1950, Nr. 14; Gorka, Encyklika „Humani Generis" o kwestii poczatku czlowieka (Die Enzyklika „Hum. Generis" zur Frage des Anfangs des Menschen), in: „Przeglad Powszechny", 1951, Bd. 231, S. 197 ff.; Gronkowski, Sens biblijny hexaemeronu (Der biblische Sinn des Hexaemeron), in: „Wiadomosci duszpasterskie", 1946; –, Sens biblijny zwrotu „Faciamus hominem" (Der biblische Sinn der Formel „Faciamus hominem"), ebda., 1947; –, Stworzenie Adama w swietle Gen. 2,7 (Die Erschaffung Adams im Lichte von Gen. 2,7), in: „Wiadomosci Arcydiecezji Gnieznienskiej" (Mitteilungen der Erzdiözese Gnesen), 1947; –, Uczynmy czlowieka na obraz nasz (Lasset uns den Menschen machen nach unserem Bilde), in: „Ateneum Kaplanskie", 1948, Bd. 48, S. 237 ff., 451 ff.; Grzybek, Problem pochodzenia czlowieka w swietle egzegezy biblijnej (Das Problem der Herkunft des Menschen im Lichte der biblischen Exegese), in: „Ruch Biblijny i Liturgiczny" (Biblische und Liturgische Bewegung), 1959, S. 113 ff.; Iwanicki, Problematyka filozoficza w ciagu ostatniego 50-lecia w Polsce (Die philos. Problematik in Polen während der letzten 50 Jahre) in: „Ateneum Kaplanskie", 1959, Bd. 58, S. 255 ff.; Jakubiec, Adam i Ewa (Adam und Eva), in: „Ateneum Kaplanskie"

1950, Bd. 52, S. 115 ff.; –, Prehistoria biblijna (Gen. 1–11), jej pochodzenie i rodzaj literacki (Die biblische Vorgeschichte – Gen. 1–11 –, ihre Herkunft und ihr literarisches Genus), in: „Collectanea Theologica", 1949, S. 259 ff., 532 ff.; –, Genesis – Ksiega Rodzaju (Genesis – das Buch der Anfänge), Warszawa 1957; Kaczmarek, Zarys psychologii neotomistycznej (Abriß der neuthomistischen Psychologie), Poznan 1958; Klawek, Adam i Ewa (Adam und Eva), in: „Tygodnik Powszechny", 1947, Nr. 10; Kloniecki, Filozoficzne refleksje nad stworzeniem niewiasty (Philosophische Reflexionen über die Erschaffung der Frau), in: „Miesiecznik Koscielny Arcydiecezji Poznanskiej" (Kirchliches Monatsblatt der Erzdiözese Posen), 1950, Nr. 10–11; Klosak, Metody badan natury duszy (Methoden zur Erforschung der Natur der Seele), in: „Znak" (Zeichen), 1950, Nr. 22, S. 13 ff.; –, Czy upadek ewolucjonizmu antropologicznego? (Verfällt die Theorie des anthropologischen Evolutionismus?), in: „Znak", 1949, S. 300 ff.; –, Substancjalnosc duszy ludzkiej ze stanowiska doswiadczenia bezposredniego (Die Substanzialität der menschlichen Seele vom Standpunkt der direkten Erfahrung), in: „Przeglad Powszechny", 1950, Nr. 33; –, Teorie samorodztwa wobec dognatu o stworzeniu (Die Theorien der Autogenese angesichts des Dogmas von der Erschaffung), in: „Tygodnik Powszechny", 1954, Nr. 50; –, Teologiczne aspekty zagadnienia antropogenezy (Theologische Aspekte des Problems der Anthropogenesis), in: „Tygodnik Powszechny" 1954, Nr. 50; –, Hipoteza ewolucjonizmu antropologicznego (Die Hypothese des anthropologischen Evolutionismus), in: „Tygodnik Powszechny", 1954, Nr. 34; –, Augustynska teoria biogenezy (Proba jej unowoczesnienia) (Die Augustinische Theorie der Biogenese – Ein Versuch ihrer Modernisierung), in: „Tygodnik Powszechny", 1954, Nr. 52; Komornicki, Uwagi przyrodnika (Bemerkungen eines Naturwissenschaftlers), in: „Tygodnik Powszechny", 1952, Nr. 11; Krapiec, Mozg a myslenie (Gehirn und Denken), in: „Tygodnik Powszechny", 1952, Nr. 11; Krupa, Obraz Bozy w czlowieku wedlug nauki sw. Augustyna (Das Bild Gottes im Menschen nach der Lehre des hl. Augustinus), Lublin 1948; Kwiatkowski W., Palingeneza (Palingenese), Poznan 1927; Kwiatkowski Fr., Filozofia wieczytsa (Ewige Philosophie), Krakow 1947; Loth, Czlowiek przeszlosci (Der Mensch der Vergangenheit), Warszawa 1953; Lucjanski, Katolik a pochodzenie czlowieka (Der Katholik und die Herkunft des Menschen), in: „Tygodnik Powszechny", 1950, Nr. 8; Mozolowski, Pochodzenie czlowieka w pogladach biochemika (Die Herkunft des Menschen in den Anschauungen eines Biochemikers), in: „Tygodnik Powszechny", 1947, Nr. 3; Pastuszka, Dusza ludzka – jej istnienie i natura (Die Menschenseele – ihr Dasein und ihre Natur), Lublin 1957; –, Pochodzenie czlowieka (Die Herkunft des Menschen), Lublin 1938; Rostworowski, Poczatek pierwszego czlowieka w swietle Objawienia i katolickiego na swiat pogladu (Der Anfang des ersten Menschen im Lichte der Offenbarung und der kathol. Weltanschauung), in: „Przeglad Powszechny", 1949, Nr. 5, S. 309 ff.; Rylska, W obronie teorii ewolucji (In Verteidigung der Evolutionstheorie), in: „Tygodnik Powszechny", 1950, Nr. 14; Siwek, Wedrowka dusz. Reinkarnacyjne utopie (Seelenwanderung – Reinkarnationistische Utopien), Warszawa 1937; Skowron, Od komorki do niemowlecia (Von der Zelle bis zum Säugling), Warszawa 1955; Slomkowski, Pochodzenie czlowieka w swietle nauki Kosciola Katolickiego i w swietle teorii ewolucji (Die Herkunft des Menschen im Lichte der Lehre der Kath. Kirche und im Lichte der Evolutionstheorie), Lublin 1946; –, Problem pochodzenia czlowieka (Das Problem der Herkunft des Menschen), Poznan 1957; Stys, Kosmogonia Biblijna (Biblische Kosmogonie), in: „Tygodnik Powszechny", 1959, Nr. 15; Tomasz z Akwinu, Traktat o czlowieku (Thomas von Aquin, Traktat über den Menschen) bearbeitet von Swiezawski), Poznan 1956; Wais, Dusza ludzka (Die menschliche Seele), Krakow 1917; Winiarski, Teoria transformizmu w swietle teologii biblijnej (Die Theorie des Transformismus im Lichte der biblischen Theologie), in: „Polonia sacra", 1948, S. 331 ff.; Voste, Komisja Biblijna o pierwszych rozdzialach Ksiegi Genesis (Die Bibelkommission über die ersten Kapitel des Buches Genesis), in: „Ruch Biblijny i Liturgiczny", 1948, S. 126 ff.; Zdroj, Sprawa pochodzenia czlowieka (Das Problem der Herkunft des Menschen), in: „Tygodnik Powszechny", 1949, Nr. 5; –, Etnologia a pochodzenie czlowieka (Die Ethnologie und die Herkunft des Menschen), in „Homo Dei", 1949, Nr. 3/4, S. 397 ff.; Kloniecki, Co sadzic o raju biblijnym (Was hat man vom biblischen Paradies zu halten?), in: „Miesiecznik Koscielny Arcydiecezji Poznanskiej", 1951, Nr. 5, S. 123 ff.; Rostworowski, Nadprzyrodzonosc (Übernatürlichkeit), in: „Przeglad Powszechny", 1951, Bd. 232, S. 360 ff., 1952, Bd. 233, S. 17 ff.; Slomkowski, Pierwotny stan czlowieka wedlug nauki sw. Augustyna (Der ursprüngliche Zustand des Menschen nach der Lehre des hl. Augustinus), Lwow (Lemberg) 1933; Zychlinski, Zycie wewnetrzne (Das innere Leben), Lwow 1931; Florkowski, Soteriologia Pelagiusza (Die Soteriologie des Pelagius), Krakow 1949; Jelenski, Swiatla tajemnic. Rozmowy dogmatyczne (Lichter der Geheimnisse – Dogmatische Gespräche), Poznan 1945; Rostworowski, Dobroc boza wzgledem ludzkosci a tajemnica grzechu pierworodnego (Die Güte Gottes gegenüber der Menschheit und das Geheimnis der Erbsünde), in: „Przeglad Powszechny", 1951, Bd. 232, S. 141 ff.

Zur *Angelo- und Dämonologie* werden angeführt: Lach, Aniolowie w liscie do Hebrajczykow (Die Engel im Hebräerbrief), in: „Pismo Sw. NT w 12 tomach" (Die Hl. Schrift des NT in 12 Bden), Bd. 10, Poznan 1959; Pellowski, Swiat aniolow i demonow (Die Welt der Engel und Dämonen), Pelplin-Dzwierzno 1930.

Studia Missionalia, edita a Facultate Missiologica in Pont. Universitate Gregoriana, XI: **Islam**. Rom: Pont. Univ. Gregoriana 1961. 222 S.; L. it. 2000,—.

Die Missionswissenschaftliche Fakultät der Gregoriana veröffentlicht in ihrer seit 1943 erscheinenden Reihe Studia Missionalia als 11. Folge einen Sammelband über den Islam, zu dem namhafte Gelehrte Beiträge geliefert haben.

Abd-el-Jalil machte aus seiner intimen Kenntnis des Islam geradezu erregende Aussagen über die Krise, in die der Islam durch die Technik geworfen ist (7–27) – eine Krise, die den einzelnen, traditionsverhafteten Muslim existentiell ergreift und ihn der dem Islam bislang unbekannten Spannung zwischen Individuum und Gemeinschaft aussetzt. Die Entwicklung zur modernen Industriegesellschaft affiziert die muslimische Gesellschaft in ihrem Kern, der patriarchalischen Familie, und fordert eine einschneidende Umgestaltung von Kultformen und Riten (Ramadan, Fünf-Zeiten-Gebet), die bisher das öffentliche Leben muslimischer Länder bestimmend geformt haben. Für die Begegnung des Christentums mit dem Islam schreibt Verfasser den Laien

besondere Bedeutung zu: Sie müssen ‚lebendiges Evangelium' sein und ein ‚Teil der Landschaft' werden; bestimmend sei nicht, was sie sagen oder tun, sondern was sie sind.

Die gleiche Forderung einer apostolischen Gegenwärtigkeit der Laien in muslimischen Ländern erhebt J. Lanfrey (102–114), der eine Konferenz vor Mitgliedern des Säkularinstituts ‚Caritas Christi' vorlegt. – P. Rondet bietet aufschlußreiche Einzelheiten über die religiöse Praxis im heutigen Islam (28–50). – R. J. McCarthy berichtet über den modernen Islam und die Philosophie (51–59), indem er die nach dem 2. Weltkrieg im Vorderen Orient erschienene philosophische Literatur analysiert und dabei herausstellt, wie stark der Existentialismus die aktuellen Strebungen beeinflußt. – W. de Vries schildert die kommunistische Gefahr im islamischen Raum (60–88), obwohl er grundsätzlich im Islam ein Bollwerk gegen den Kommunismus sieht. – J. Masson handelt über die Kirche und den Islam in Afrika (89–101): Wie das Christentum auf den Islam und der Islam auf Afrika einwirke. Er glaubt, daß die Wahl Afrikas zwischen dem Christentum, dem Islam und dem materialistischen Atheismus unter dem Druck der politischen, kulturellen und religiösen Werbung in weniger als zwanzig Jahren entschieden werden würde. – P. Damboriena unternimmt den schwierigen Versuch, die Missionsbemühungen der protestantischen Denominationen zu beschreiben (115–135). – Die kultur- und religionsgeschichtlich sehr interessante Studie von Y. Moubarac über den liturgischen und volkstümlichen Kult der heiligen Siebenschläfer, der bei Christen und Muslimen verbreitet ist (138–176), ist mit zahlreichen Bildern auf zwölf Kunstblättern illustriert und durch ausgewählte Quellentexte belegt (177–192). – C. B. Billman berichtet über die Schwierigkeiten, die der Bekehrung der Muslime auf den Philippinen entgegenstehen (193–200). – Eine sorgfältig ausgewählte Bibliographie islamologischer Literatur aus dem Zeitraum 1950–60, die Th. O'Shaughnessy erstellt hat (201–222), schließt den Band ab.

Die Buchhandlung der Gregoriana hat ähnliche Darstellungen über Buddhismus und Hinduismus angekündigt.

Münster/Westf. J. Glazik.

Leist, Fritz: **Der größere Gott.** Auf dem Wege zum Alten Testament. München: Manz-Verlag 1960. 270 S.; Ln. DM 16,80.

Es ist nicht das erste Mal, daß Verf. sich ein biblisches Thema wählt, und nach den Vorbemerkungen ist noch anderes in Arbeit. Hier versucht er, dem Christen einen Weg zu öffnen zum Verständnis der alttestamentlichen Offenbarung; das aber heißt zum Handeln Gottes an seinem Volke. Sicher ist damit das eigentliche Anliegen des AT angesprochen. Nach der Zielsetzung des Verf. muß sich die Beurteilung ausrichten: „Sie (die Arbeit) beabsichtigt nicht, die Forschungen der Exegese weiterzuführen. Ihnen weiß sie sich dankbar verpflichtet" (35). Wenn die Arbeit also auch nichts Neues bietet, so ist doch anzuerkennen, daß das Thema mit Sachkunde und Mut und in einer ungemein lebendigen Sprache durchgeführt ist, die oft treffende Formulierungen findet. Dem Charakter des Buches entsprechend haben die zahlreichen Überblicke, Ausblicke und Rückblicke eine besondere Bedeutung.

Vier formulierte „Grundsätze" wollen dem Leser den festen Stand geben, wenn er sich der Führung des Buches anvertraut; davon ist der wichtigste: „Wer Gott ist, erfahren wir aus der Geschichte" (26—30). Danach ist dann das Buch geordnet: Israel am Sinai; im Bann Kanaans; Propheten und Künder; der Prophet Jeremias; der Messias und Gottes kommendes Königtum. Mit einem Ereignis beginnt Israels Geschichte: „Am Anfang steht nicht eine Gottes-Lehre, sondern eine Gottes-Erfahrung, die sich in einer Geschichte ausfaltet" (54). Für die Zeit nach Salomon wird herausgestellt, daß Israel sich am Tempel entscheidet: „Garantiert er die Nähe Gottes ... oder ist er wie der Sinai Schwelle der Begegnung?" (119). Damit ist die Aufgabe, die den Propheten gestellt ist, vorbereitet, und ihr Einsatz ist vom Verf. mit innerer Teilnahme gezeichnet; so sehr, daß die Schilderung die Deutung manchmal überdeckt (z. B. Isaias). Aus dem genus seiner Arbeit wird man auch Wendungen verstehen: „Was wäre geschehen, wenn ..." (141; 31); oder, daß die Übersetzung von Buber-Rosenzweig zugrunde gelegt wird, wenn ihre Kraft die Deutung mitträgt (z. B. 58 ff.). Das Werk kann sicher die Aufgabe, die es sich gestellt hat, erfüllen.

Icker bei Osnabrück. Aegidius Wocken.

Prümm, Karl SJ: **Die Botschaft des Römerbriefes.** Ihr Aufbau und Gegenwartswert. Freiburg, Rom: Herder 1960. 239 S.; geb. DM 14,80.

Es handelt sich hier nicht um einen Kommentar zum Römerbrief. Vor etwas mehr als zehn Jahren hat K. Prümm in der ZkTh 72 (1950) 333–49 einen Aufsatz veröffentlicht „Zur Struktur des Römerbriefes. Begriffsreihen als Einheitsband". Die dort vorgetragenen Gedanken über den Aufbau werden hier in einer Weise entfaltet, die Eigenständigkeit beansprucht. Es wird zu zeigen versucht, daß sich im Römerbrief eine Linie nachweisen läßt, „die ein immer mehr in die Tiefe dringendes Verständnis der Heilstat als solcher als führende Absicht erweist" (135). Es sei Ziel des Briefes, „das Erlösungsgeheimnis in seiner Tiefe zu durchdringen und so das christliche Seinsverständnis zur vollen Bewußtheit einer gläubigen Gnosis zu erheben" (19). Dabei lasse sich Paulus von der schriftstellerischen Absicht leiten, „den Leser in langsamem Anstieg zur Erkenntnis der Hoheit des Erlösungsgeschehens zu führen" (129). Der Verf. ist überzeugt, daß es dem Apostel gelungen ist, diese „eine Linie des Aufstiegs bis zum Ende durchzuhalten" (220). Er räumt freilich ein, daß sich im Röm. auch Wiederholungen, „Wiederaufnahme von schon Gesagtem" finden, die jedoch durch „Hinzufügung neuer Gesichtspunkte" (154) in den gradlinigen Aufstieg der Gedanken eingebaut werden. Nicht einmal der Mahnteil des Briefes von Kapitel 12 ab, wo „aus vorgegebenen Tatsachen die Folgerungen für das Handeln" abgeleitet werden (221), falle aus dieser „Linie des Aufstiegs bis zum Ende".

Man stellt sich bei der Lektüre des interessanten und auch anregenden Buches jedoch manchmal die Frage: Hat der Apostel wirklich diesen Aufbau, wie ihn der Verf. glaubt feststellen zu können, schon im voraus bis in Einzelheiten als Arbeitsplan festgelegt? Läßt sich Paulus nicht doch, und zwar gar nicht so selten, von einer momentanen Eingebung leiten und so sich auf Seitenwege führen? Der Verf. räumt selbst ein (105), daß gelegentlich zum „Gesamtgemälde" doch noch ein letzter „Meisterstrich" hinzugefügt werde (vgl. 8,31 mit 5,6 ff.). Gibt es z. B. tatsächlich „einen doch wohl gewollten Anstieg zu immer deutlicheren Herausarbeitung der Gottheit des Herrn" (128), ein „Hinaufklettern" auf der „Stufenfolge der Kennzeichnungen Christi" zu einer unüberbietbaren Höhe (vgl. S. 141)? Schon S. 126 ff. hatte der Verf. eine solche stetig aufsteigende Stufenfolge feststellen zu können geglaubt: 3,22 „Jesus Christus"; 5,10 „seines (αὐτοῦ) Sohnes"; 8,3 „seinen (ἑαυτοῦ) Sohn"; 8,32 „seines eigenen Sohnes (τοῦ ἰδίου υἱοῦ)"; 9,5 „Gott (θεός)"; Eine solche Beweisführung verliert jedoch stark an Gewicht, wenn man bedenkt, daß im NT nicht selten auch schon das einfache αὐτοῦ die Bedeutung des reflexiven ἑαυτοῦ haben kann und daß auch ἴδιος wieder meist im Sinn des Reflexivpronomens steht. Man wird darum manchmal den Eindruck nicht los, als ob die gefundene stets aufsteigende Linie doch etwas Gesuchtes und Gezwungenes an sich hat.

Neben dem Aufbau ist auf dem Titelblatt der Gegenwartswert der Botschaft des Röm. besonders hervorgehoben, ohne daß er jedoch im Verlauf der Untersuchung die entsprechende Berücksichtigung erfährt. Das Aufzeigen des Gegenwartswertes beschränkt sich vielmehr darauf, daß mitunter auch auf Fragen der modernen Exegese und ihrer Einstellung zum Gedankengut des Röm. eingegangen und daß gelegentlich, aber ziemlich selten, darauf hingewiesen wird, daß manche Gedanken des Röm. auch jetzt noch äußerst zeitgemäß sind.

Mainz. N. Adler.

Grant, Robert M. und **Freedman,** David Noel: **Geheime Worte Jesu. Das Thomas-Evangelium.** Aus dem Amerikanischen übersetzt von S. George. Mit einem Beitrag: Das Thomas-Evangelium in der neuesten Forschung von Joh. B. Bauer. Frankfurt/Main, Heinrich Scheffler 1960. 228 S.; DM 14,80.

Die Veröffentlichungen in deutscher Sprache, die sich mit dem bei Nag Hammadi gefundenen Thomas-Evangelium (Th-E) und seiner Einordnung in die zeitgenössische Literatur befassen, sind nicht besonders zahlreich. So begrüßt man es dankbar, daß Siegfried George das amerikanische Werk von R. M. Grant und D. N. Freedman. The secret Sayings of Jesus, durch seine Übersetzung der deutschen Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Im Vorwort (7–8) wird kurz auf die Bedeutung des Th-E und die wichtigsten Veröffentlichungen darüber hingewiesen. Im I. Kapitel (9–12) „Die neuen Funde" schildern die Vf. mit knappen Worten die Geschichte des Fundes und nennen die wichtigen Probleme, die sich vor allem für das NT aus dem Th-E ergeben (Verhältnis zu den kanon. Evv; Unterschied von den kanon. Evv; Tendenz des Th-E). Kapitel II (13–32) bietet eine kurze Zusammenfassung über die Entstehung der kanonischen und der apokryphen Evangelien. Kapitel III (33–56) berichtet über Schriftworte in den Papyri (Petrus-Ev; Oxyrhynchos-Papyri; gnostische Fragmente). Kapitel IV (57–68) behandelt die Beziehungen zwischen den Gnostikern und Ps-Thomas und kommt zu dem Ergebnis, daß das Th-E eine gnostische Atmosphäre erkennen läßt. Kapitel V (69–89) schildert die Umwelt des Th-E und legt seine Beziehungen zum Hebr-Ev, zum Ägypter-Ev, zu den verschiedenen Richtungen der Gnostiker (Valentinianer, Basilides, Ophiten, Naassener) und zu außerkanonischen Jesusworten dar. Das kurze Kapitel VI (90–98) „Die Gnostiker und die kanon. Evangelien" beantwortet die Frage, welchen Gebrauch die Gnostiker des 2. und 3. Jh. mit den kanonischen Evangelien machten und zeigt, daß im Th-E die gleichen Methoden bezüglich der kanon. Evangelien angewandt wurden. Kapitel VII (99–113) befaßt sich mit „Thomas als Autor und Theologe". Die Methode des Ps-Thomas in der Benutzung der kanonischen Evangelien wird kurz, aber klar dargelegt, das Jesusbild im Unterschied von den kanonischen Evangelien gut herausgearbeitet. Besonders dankbar ist man für die Übersichtstabelle S. 105–106, auf der die Beziehungen des Th-E zum Mt- (hier liegen die meisten Parallelen vor), zum Lk- und Jo-Evangelium aufgezeigt werden. Überrascht ist man, daß sich keine Parallelen zum Mk-Evangelium finden. In klarer, wenn auch etwas knapper Form, wird die Theologie des Ps-Thomas vorgelegt.

Als Ergebnis läßt sich zusammenfassen: Das Th-E setzt die kanonischen Evangelien voraus. Seinen Stoff hat es vor allem aus Mt und Lk übernommen, inhaltlich gleicht es sich mehr dem Jo an. Dazu hat es gnostisches Gedankengut verarbeitet. Es war sehr wahrscheinlich im Gebrauch der Naassener. Ursprünglich vielleicht eine Art von Evangelien-Harmonie von Jesusworten, von denen einige halbgnostischen Charakter trugen, war es gegen Ende des 2. Jh. im Besitz der Gnostiker, die es ihren Zielen entsprechend bearbeiteten. Christus wird als gnostischer Offenbarer geheimer Weisheit und rettender Wahrheiten geschildert. Das umfangreiche Kapitel VIII (114–181) bringt die deutsche Übersetzung des Th-E (von H. Quecke) mit einem kurzen Kommentar. Ziel des Kommentars ist es, die einzelnen Sprüche des Th-E aus ihrem Zusammenhang heraus zu erklären und, soweit es möglich ist, die Quellen der Sprüche aufzudecken. Kapitel IX (182–205) „Das Thomas-Evangelium in der neuesten Forschung" ist von dem bekannten Grazer Gelehrten J. B. Bauer verfaßt. Er behandelt in ausgezeichneter Weise einige wichtige Probleme, die das Th-E aufgeworfen hat. Nachdem B. auf die uneinheitliche Zählung der Logien und das Verhältnis des Th-E zu den Naassenern kurz hingewiesen hat, befaßt er sich zunächst mit dem Verhältnis des Th-E und der Oxyrhynchos-Logien und erhebt dabei mit sehr guten Gründen ernste Bedenken gegen die Meinung Garittes, daß der griechische Text der Oxyrhynchos-Papyri nicht ursprünglich, sondern eine Übersetzung aus einem koptischen Urtext sei, der freilich nicht völlig identisch ist mit dem koptischen Text des Th-E von Nag Hammadi. Als ursprüngliche Sprache des Th-E nimmt B. das Griechische an. Ein Zurückgehen auf diese griechische Ursprache ist an manchen Stellen sehr wichtig, weil nur so das Verständnis des koptischen Textes möglich ist. Hinter einer Reihe von Logien, besonders des synoptischen Typs, steht freilich ein aramänisches Substrat. Im Anschluß an O. Cullmann berichtet er dann über Ursprung und Geschichte der Sammlung. Hinter der stark gnostisch entwickelten Sammlung stehen ältere, ebenfalls gnostische Vorstufen, deren älteste judenchristlichen Kreisen entstammt. Vielleicht steht dahinter noch eine ältere, nicht-gnostische Sammlung. Der letzte Redaktor des Th-E war ein Gnostiker, der die gnostische Tendenz vieler Sprüche noch verstärkt hat.

Wichtig ist die Beantwortung der Frage, wie sich das Th-E zu unseren kanonischen Evangelien verhält. B. kommt zu dem Ergebnis, daß die Logien des Th-E gegenüber den synoptischen Logien sekundär sind und gnostischen Charakter tragen. Kein einziges Logion des Th-E kann den Anspruch erheben, eine ursprünglichere Fassung als die synoptischen Parallelen zu vertreten. Zwar ist es möglich, daß einige Logien echte Jesusworte enthalten, aber es ist nicht wahrscheinlich und bisher wurde dafür kein Beweis erbracht. Auch in dieser Frage muß aber unbedingt der sekundäre und gnostische Charakter der Logien in Betracht gezogen werden. Kapitel X (206–222) bringt nochmals eine deutsche Übersetzung des Th-E von H. Quecke, aber ohne Kommentar. In der Zählung der Logien folgt er der Ausgabe des Th-E von Brill, Leiden 1959, gibt aber in Klammern auch die Zählung von J. Leipoldt an. Eine allgemeine (223–224) und eine recht gute Bibliographie zum Th-E (224–226) nebst einem Index (227–228) beschließen den Band. Ausstattung und Druck des Werkes sind tadellos und verdienen Anerkennung. Zu bedauern ist, daß die Anmerkungen zu Kapitel IX und X nicht als Fußnoten gedruckt sind, sondern erst am Ende des jeweiligen Kapitels stehen.

Regensburg. J. Reuss.

Meyendorff, J.: **Grégoire Palamas, Défense des saints hésychastes.** Introduction, texte critique, traduction et notes. I. II. [Spicilegium Sacrum Lovaniense, 30. 31.] Louvain: Univers. Catholique 1959. L, 383 S.; 384—768 S.; Belg. Francs 400 + 350.

Die dogmatische Standfestigkeit der griechischen Orthodoxie hat, wenn man von den umfassenden haeretischen Irrlehren wie den christologischen Haeresien des 4. und 5. Jh. oder dem Bogomobilismus absieht, nur zwei das innere Leben der Kirche in allen Volksschichten bedrohende Erschütterungen zu überstehen gehabt: den sogenannten Bilderstreit im 8./9. Jahrhundert und die hesychastische Bewegung des 14. und 15. Jh. In beiden Auseinandersetzungen hat bezeichnenderweise das Mönchtum gesiegt; dabei wurde das gegnerische Schrifttum dem Bann und der Vernichtung preisgegeben, so daß wir dessen Argumentation zumeist aus den Werken der jeweiligen Gegner rekonstruieren müssen. Im 14. Jahrhundert war der Wortführer der hesychastischen Bewegung Gegorios Palamas. Seine theologische Auffassung hat von da an der östlichen Orthodoxie ihren Stempel aufgeprägt und dem inneren Leben der Ostkirche Richtung gegeben. Seine zahlreich erhaltenen Schriften sind für uns auch zugleich die Hauptquelle für die Argumentation der theologischen Gegenpartei und somit für uns als Quelle der kirchengeschichtlichen Entwicklung jener Zeit besonders wichtig.

In der entscheidenden Phase der Auseinandersetzung in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts war der kala-

bresische Mönch Barlaam, wie Gregorios Palamas ein entschiedener und streitbarer Gegner der „lateinischen" Kirche, aus seiner Heimat in den Osten gekommen, um sich über die Geisteswelt seiner dortigen orthodoxen Glaubensbrüder und über die Grundlagen der östlichen Frömmigkeit durch Augenschein zu unterrichten, d. h. über den Hesychasmus, jene dort in immer weiteren Kreisen verbreitete mystische Methode, welche mit einer durch körperliche Ruhehaltung verbundenen Gebetspraxis die beste und schnellste Art der Vereinigung mit Gott erreichen zu können und in diesem Zustande auch das göttliche Licht vom Thabor erkennen zu können glaubte. Die entsprechenden Praktiken (Jesusgebet mit Konzentration aller seelischen Kräfte auf den Nabel und ähnliche psychotechnische Hilfsmittel), dem wißbegierigen Abendländer von einem ungeschickten Lehrer mitgeteilt, erregten die Spottlust seines vom humanistischen Geist seiner Zeit erfüllten Verstandes, so daß es für die Anhänger des Hesychasmus nötig wurde, eine theoretische Begründung für ihre Überzeugung von der Möglichkeit einer Gottesscheu und Gottesteilhabe schon im Diesseits durch Vereinigung körperlicher und seelischer Kräfte zu finden. Diese Aufgabe übernahm Gregorios Palamas; seine Theorie ist also, in Weiterführung weit älterer mystischer Gedankengänge nicht von Gregorios Palamas selbständig entwickelt, sondern, wie der aufmerksame Leser den Schriften des Palamas entnehmen kann, als Abwehr aus dem Angriff des Barlaam hervorgegangen. Auf solche Weise sind die von M. hier veröffentlichten 9 Traktate („Triaden") entstanden und aus dieser Entstehungsweise erklären sich die vielfachen gedanklichen Wiederholungen, welche der Text bietet. Die Diskussion wurde hauptsächlich in der Zeit zwischen 1337 und 1341 geführt, als Barlaam sich der Gunst und des Schutzes des byzantinischen Kaisers Andronikos III. erfreute (im Jahre 1339 führte er für diesen eine Gesandtschaft an die Kurie in Rom als Verteidiger des orthodoxen Standpunktes durch) und Gregorios Palamas in der Zurückgezogenheit auf dem Athos und dessen Umgebung seine von den Athosmönchen verteidigte Theorie durch die Lehren der Väter und älterer Mystiker (besonders Ps.-Dionysios und Maximos Confessor) zu stärken suchte. Auf die Jahre 1337–1339 dürfte der Anfang des Schriftenkampfes zu datieren sein.

Im Jahre 1341, dem Todesjahr des Kaisers Andronikos III., entschied die Synode in Konstantinopel praktisch zugunsten des Gregorios Palamas. Barlaam kehrte nach Italien zurück und starb 1350. Auf einer weiteren Synode vom Jahre 1351 wurde seine Lehre als Haeresie gebrandmarkt. In dem Kaiser Johannes VI. Kantakuzenos erstand dem Palamismus ein mächtiger Schutzherr, durch dessen Wirken sich die hesychastische Lehre als Glaubenslehre und als Frömmigkeitsprinzip in der Ostkirche durchsetzte. Ihm ist auch wohl die sorgliche Pflege des palamitischen Schrifttums zu verdanken, wie es heute noch in der Überlieferung erkennbar ist. Unser Text, den man als eine Grundschrift des Palamismus bezeichnen darf, ist in etwa 10 Hss erhalten, von denen der Vatic. gr. 1711, vielleicht um 1360 entstanden, wohl die älteste ist; ihre Lücken lassen sich aus dem mit ähnlicher Sorgfalt geschriebenen Cod. Sinait. gr. 1671 (Anf. 15. Jh.) und anderen Handschriften ergänzen. Inhaltlich handeln die einzelnen Kapitel von den Möglichkeiten der Erkenntnis Gottes: Gregorios Palamas stellt dem „Agnostizismus" Barlaams, der aus der dialektischen, sich auf die westliche aristotelische Logik stützende Argumentation Barlaams erfließt, die von Barlaam als „Messalianismus" bezeichnete, jegliche weltliche Weisheit perhorreszierende psychotechnische Praxis der μέθεξις gegenüber; Gregorios verteidigt die geistige Einstellung seiner Mönche gegen die Angriffe des „Humanisten" Barlaam.

Der Herausgeber M. stützt seinen Text auf folgende 4 Handschriften: den oben genannten Cod. Vatic. gr. 1711 (vor 1368 geschrieben); den Cod. Sinait. gr. 1671 (s. XV); den Paris. Coislin. 100 (s. XV) und den Bodl. Laud. 87 (s. XV). Die Überlieferung ist vorzüglich, der Unterschied der Lesarten geringfügig, ebenso die gelegentlich zu entdeckenden Druckversehen im Text (ich nenne – nur als Beispiele T. I, 1,9: Αποστόλου I, 1,22: δεδόμενον.) Die philologische Arbeit an dem sehr umfangreichen und teilweise recht schwierigen Texte verdient also höchstes Lob; der Stil des Werkes ist – und Gregorios Palamas ist sich dessen bewußt – von attischer Eleganz weit entfernt und nicht selten von seltenen, mit Absicht gewählten schwierigen Formen und verwickelten Konstruktionen durchsetzt. Eine französische Übersetzung ist der Ausgabe beigefügt, welche zuweilen vom Wortlaut des Originaltextes stärker abweicht als dies nötig wäre. Eine wertvolle Unterstützung des Lesers bedeutet es, daß M. die einzelnen Kapitel mit einer ihren Inhalt zusammenfassenden Überschrift versehen hat, und ganz besonders sind die Nachweise der überaus zahlreichen Zitate aus der Bibel, aus den Vätern und aus den Schriften der älteren Mystiker zu begrüßen, deren Gesamtertrag in Bd. II, S. 731 ff. nochmals bequem zusammengefaßt ist; nützlich ist endlich ein alphabetisches Register der technischen Ausdrücke S. 747 ff.

In jedem Falle hat M., der auch sonst eine überaus rege und fruchtbare Tätigkeit auf dem Gebiete der Patristik und Kirchengeschichte entfaltet, mit diesem Buche der Forschung einen unschätzbaren Dienst erwiesen und man möchte wünschen, daß er sich der ja immer noch zahlreichen unedierten theologischen Schriften des 14. Jh. in gleicher Weise annimmt, damit uns ein zusammenfassendes Urteil über die Theologie des 14. und 15. Jahrhunderts möglich wird.

München. F. Dölger.

Kölner Domblatt. Jahrbuch des Zentral-Dombauvereins. Im Auftrage des Vorstandes hrsg. von Joseph Hoster. Köln: Bachem. 16./17. Folge (1959): 219 S., 25 Taf.; 18./19. Folge (1960): 216 S., 24 Taf.

Dem Rez. liegen zwei Bände dieser Zeitschrift vor, die so inhaltsreich sind, daß es schwer ist, hier eine Auswahl des Gebotenen zu treffen. Wir verweisen zunächst auf die jeweils beigefügte Dombibliographie, die den gezogenen Rahmen sehr weit faßt und damit wichtige Literaturhinweise bringt. In den Berichten von Otto Doppelfeld über die Domgrabung (16/17, S. 41–78; 18/19, S. 85–106) werden die Untersuchungen über die inzwischen schon berühmt gewordenen Gräber einer hochgestellten Frau (einer Angehörigen des merowingischen Hauses?) und eines vornehmen Knaben veröffentlicht, die durch ihre Beigaben Aufsehen erregten und zudem ein neuer wichtiger Beitrag zur Geschichte des fränkischen Kölns sind. Für die Diskussion um die Reichenauer Malerschule ist der Beitrag von Peter Bloch, Die beiden Reichenauer Evangeliare im Kölner Domschatz (16/17, S. 9–40), wichtig; mit reichem Abbildungsmaterial gibt der Verf. nicht nur eine Untersuchung der in Frage stehenden Codices, sondern auch Ausblicke in die Schulzusammenhänge, wobei er besonders zu den Miniaturen im Witigowo-Carmen neue Gesichtspunkte beibringen kann. Derselbe Verf. berichtet im folgenden Band (18/19, S. 25–36) über unerkannte mosane Miniaturen im Col. Metr. 215 des Kölner Domschatzes. Der Baugeschichte des Doms und seiner Ausstattung wenden sich zu, um nur einige Arbeiten anzuführen: Willy Weyres, Das System des Kölner Chorgrundrisses (16/17, S. 97–105), Hubert Kusche, Die Steinmetzzeichen des Kölner Doms, I. Teil (ebd. S. 111–140), Wolfgang Beeh, Die Ikonographie des Hochaltars im Kölner Dom (18/19, S. 7–24).

Ganz besonders sind aber noch die Untersuchungen zu nennen, die in die Problematik um die frühesten Kölner Kirchen einführen, ausdrücklich aber nur als Lösungsversuche oder vorläufige Berichte gewertet sein wollen: Otto

Doppelfeld, Eine altchristliche Kirche unter St. Peter? (18/19, S. 37–40), Fried Mühlberg, Die Frühzeit von St. Pantaleon und die vorgotischen Domkirchen zu Köln (ebd. S. 41–84); für einige dieser Fragen ist auch die Arbeit von Klaus Goettert, Mittelalterliche Bauten in der Achse des Doms (ebd. S. 139–150), heranzuziehen. Allerdings zeigt gerade die Arbeit von M. wieder, wie gefährlich es ist, ohne genaue Kenntnis der speziellen Forschungsergebnisse anderer deutscher Landschaften und Städte Rückschlüsse ziehen zu wollen; was hier (z. B. S. 69) zu süddeutschen Problemen gesagt ist, entspricht zweifellos nicht mehr den derzeitigen Erkenntnissen, ganz abgesehen davon, daß es mir äußerst wichtig erscheint, auf wesentliche Unterschiede zwischen der Lage in West- bzw. Süddeutschland in der vorkarolingischen Zeit mit Nachdruck hinzuweisen.

Münster. Jürgen Sydow.

Alberti Magni Ordinis Fratrum Praedicatorum **Metaphysica.** Libros quinque priores edidit Bernhardus Geyer (Opera omnia, tomus XVI pars I), Monasterium Westfalorum in aedibus Aschendorff 1960. XXX, 304 S. Einzelpreis: brosch. DM 63,—, Halbleder DM 76,50, Halbperg. DM 78,50. Subskriptionspreis: brosch. DM 54,—, Halbleder DM 67,50, Halbperg. DM 69,50.

Das Kölner Albertus-Magnus-Institut legt einen neuen stattlichen Band seiner großen Albertus-Ausgabe vor, Band XVI/1, der die ersten fünf Bücher des Metaphysikkommentars Alberts enthält. Die Ausgabe besorgte der verdiente Leiter des Instituts, Prälat Prof. B. Geyer. Er trat an die Stelle seines verstorbenen Freundes Prof. L. Baur, der die Ausgabe übernommen hatte, sie aber nicht vollenden konnte († 15. 1. 1943). Zum Unterschied von den vorausgehenden vier Bänden, die, von zwei Schriften des 12. Bandes abgesehen, Erstausgaben brachten, enthält der vorliegende neue Band kein Ineditum, sondern die kritische Ausgabe eines längst bekannten Werkes, das bereits 1494 in Venedig erstmals gedruckt wurde und später in die Gesamtausgaben von Lyon (1651) und Paris (1890) aufgenommen wurde. Die Prolegomena informieren in der gewohnt zuverlässigen Weise über die Entstehungszeit des Werkes, seine Quellen, die von Albert benutzten Metaphysikübersetzungen, die handschriftliche Überlieferung, das Verhältnis der Textzeugen zueinander und ihren Wert, die vorausgehenden Ausgaben und die Zitate.

Der Metaphysikkommentar Alberts ist ein Teil seines großen Kommentarwerkes zum Corpus Aristotelicum, näherhin ein Teil der am Anfang des Physikkommentars angekündigten Auslegung zur aristotelischen Realphilosophie, welche die Naturphilosophie, die Mathematik und die Metaphysik umfaßt. Die Abfassung ist nach dem Herausgeber, entgegen der Datierung F. Pelsters (1270—74), „nicht lange nach dem Jahr 1262—63" anzusetzen. Als Ausgangspunkt dient eine umstrittene Stelle in De animalibus (1. 7 tr. 1 c. 6 n. 65; ed. H. Stadler 523), an der Albert von einer Beobachtung erzählt, die er in seiner „villa" an der Donau mit Fischen gemacht habe (in villa mea super Danubium). J. A. Endres und F. Pelster (Kritische Studien 143 f.) deuteten die Stelle auf Alberts Heimatstadt Lauingen bzw. auf einen Gutshof (villa) bei Lauingen. Der Ausdruck „villa mea" scheint aber doch mehr auf einen ihm als Bischof zu eigen gehörenden bischöflichen Gutshof bei Regensburg hinzuweisen. Als Albert die Stelle schrieb, scheint er allerdings nicht mehr in Regensburg gewesen zu sein; denn er spricht von einem Ereignis, das einem bereits abgeschlossenen Abschnitt seines Lebens angehört (tempore meo ... eiecerunt). Da sich der Abschluß des Kommentars zu De animalibus zeitlich nicht genau festlegen läßt, bleibt auch der terminus a quo für die Abfassung des Metaphysikkommentars, der sich entsprechend der Reihenfolge der aristotelischen Schriften an den Kommentar zu De animalibus anschloß, unbestimmt. Dies um so mehr, als zwischen den Kommentar zu De animalibus und den zur Metaphysik der Ethikkommentar fällt (F. Pelster, ZkTh 56, 1932, 434). Nimmt man an, daß der Kommentar zu De animalibus 1261—62 am päpstlichen Hof zum Abschluß gelangte, so scheint es sehr fraglich, ob die Zeit bis zur Bestellung zum Kreuzzugsprediger im Frühjahr 1263 hinreichte, die beiden Kommentare zur Ethik und zur Metaphysik abzufassen. Die Zeit der Kreuzzugspredigt, Frühjahr 1263 bis Herbst 1264, ließ für schriftstellerische Arbeiten kaum Zeit. So ist es sehr wohl möglich, daß der Abschluß des Metaphysikkommentars erst in die Zeit des anschließenden Würzburger (1264—66) oder Kölner Aufenthaltes (1266—67) fällt. Eine Grenze nach unten stellt die Tatsache dar, daß Albert die Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke zur Metaphysik noch nicht kennt, während sie Thomas in seinem 1271-72 abgeschlossenen Metaphysikkommentar kennt und ausgiebig verwertet.

Unter den Quellen Alberts sind an erster Stelle die Kommentare der arabischen Aristoteleserklärer Averroes und Avicenna zu nennen. Den Kommentar des Averroes hatte Albert bei der Abfassung seines Kommentars beständig vor Augen, übertraf ihn aber an vielen Stellen durch ein besseres Verständnis der aristotelischen Lehre. Ob Albert auch schon Kommentare älterer lateinischer Aristoteleserklärer benutzte, ist noch nicht geklärt. Der Herausgeber weist auf einen von M. Grabmann beschriebenen Kommentar zum Anfang der Metaphysik in einer Florentiner Hs. (Laur. Plut. XIII sin. 7) hin, der an einigen Stellen Übereinstimmungen mit dem Kommentar Alberts aufweist.

Mit besonderer Ausführlichkeit spricht der Herausgeber über die Metaphysikübersetzungen, die Albert benutzte. Als Textgrundlage verwendete er die von F. Pelster nachgewiesene translatio media, eine griechisch-lateinische Übersetzung mit 13 Büchern (Buch XI fehlt), die von den Pariser Lehrern und von Albert selbst von ca. 1250 an gekannt und benutzt wird. Die arabisch-lateinische Übersetzung, auch translatio nova genannt, zieht er nur an wenigen Stellen bei, da er sie mit Recht für fehlerhaft und verderbt hält (quae mendosa et corrupta est). Dagegen benutzt er die translatio vetus, eine unvollständige, bis in das vierte Buch hinein reichende griechisch-lateinische Übersetzung, die auch als translatio Boethii überliefert ist und zitiert wird, sehr häufig, um Lesarten der media zu erklären. Der Herausgeber wendet sich gegen die herrschende Auffassung, daß die vetus eine bloße Kontamination der vetustissima, einer in das 12. Jahrhundert zurückreichenden griechisch-lateinischen Übersetzung vom selben Umfang wie die vetus, und der media sei. Gegen diese Meinung führt er die Tatsache an, daß sie eine Reihe eigener Lesarten enthält, die auf eine verschiedene Übersetzung griechischer Termini zurückgehen. Da die vetus schon 1220—30 bekannt ist, ihrerseits aber allem Anschein nach die media voraussetzt, muß letztere noch älter sein. Die schwierige Frage nach ihrer Herkunft läßt sich vorerst noch nicht lösen. Es wird lediglich die Ansicht von L. Minio-Paluello erwähnt, daß der Übersetzer der media identisch ist mit dem Übersetzer der Physica Vaticana (Gerhard von Cremona?). Zu sicheren Ergebnissen wird man erst kommen, wenn die verschiedenen Übersetzungen in kritischen Ausgaben vorliegen.

Was die handschriftliche Überlieferung betrifft, so werden 29 Hss. aufgeführt, davon drei aus dem 13. Jh., zwei aus der Wende vom 13. zum 14. Jh., vier aus dem 14. Jh., die übrigen aus dem 15. Jh. Dazu kommen drei weitere Hss., die Fragmente des Kommentars enthalten. Es lassen sich zwei Textgruppen unterscheiden. Die erste (α), die im allgemeinen den besseren Text bietet, umfaßt sechs Hss.; die übrigen gehören der zweiten Gruppe (β) an. Von diesen wurden aber nur fünf für die Textgestaltung herangezogen. In der Gruppe α nimmt Cod. Palatinus lat. 977 der Vatikanische Bibliothek, eine Hs. des 15. Jh., die vorgibt, eine Abschrift des Autographs zu sein, eine Vorzugsstellung ein. An vielen Stellen hat sie allein die ursprüngliche Lesart bewahrt. Der Wiederherstellung des Originaltextes standen in diesem Werk besondere Schwierigkeiten entgegen, die sich zum Teil aus der Schwerverständlichkeit des zu interpretierenden Textes, zum Teil aus der Mangelhaftigkeit der Textüberlieferung ergeben. Anakoluthische Konstruktionen, die allen Hss. gemeinsam sind, legen sogar nahe, daß das Autograph nicht sorgfältig durchkorrigiert war.

Unter den häufigen Rückverweisen auf einige Schriften ist besonders erwähnenswert ein Hinweis auf eine Schrift Poetica (p. 280,52) und ein zweimaliger Hinweis auf eine Geometria (p. 27,74; 118,38). Die Poetica, allem Anschein nach ein Kommentar zur gleichnamigen Schrift des Aristoteles, ist gänzlich unbekannt. Die Geometrie Alberts vermutet der Herausgeber in einem Euklidkommentar, der sich in einer Hs. des Wiener Dominikanerklosters (cod. 80/45) als Autograph findet und einem Albertus zugeschrieben ist. Wenn der Herausgeber unter Hinweis auf den Aristoteles Latinus (p. 79) bemerkt, daß Albert die Poetica des Aristoteles in einer im Jahre 1248 abgeschlossenen griechisch-lateinischen Übersetzung benutzen konnte, so ist er einem Irrtum zum Opfer ge-

fallen; denn im Explicit des Cod. 47.10 der Kapitelsbibliothek von Toledo ist, wie L. Minio-Paluello nachgewiesen hat, nicht die Jahreszahl 1248, sondern 1278 zu lesen. Mit dieser Richtigstellung wurde der Weg frei, die Übersetzung, die die charakteristischen sprachlichen Eigentümlichkeiten der Übersetzungen Wilhelms von Moerbeke aufweist, diesem zuzuteilen. Unter seinem Namen wurde sie auch bereits im Aristoteles Latinus (Bd. XXXIII) von E. Valgimigli herausgegeben (Bruges-Paris 1953). Vgl. L. Minio-Paluello, Guglielmo di Moerbeke traduttore della Poetica di Aristotele, Rivista di filosofia neoscolastica 39 (1947) 1—17.

Besonders dankbar begrüßen wird man es, daß dem Kommentar Alberts eine vorläufige Ausgabe der translatio media nach drei Hss. beigegeben wurde. Sie ist zum Verständnis und zur Würdigung des Kommentars unerläßlich. Überdies wurden die mit der Übersetzung übereinstimmenden Stellen der Paraphrase Alberts durch Kursivdruck hervorgehoben. Im Variantenapparat wird man öfter auf Lesarten der Übersetzung Wilhelms von Moerbeke nach der Ausgabe des Metaphysikkommentars des hl. Thomas verwiesen. Eine Reihe dieser Angaben mußte jedoch nach Einsicht in die Hss. in den Prolegomena berichtigt werden. Lesarten der translatio vetus werden nach der Ausgabe der translatio vetustissima von R. Steele angeführt, da zwischen beiden Übersetzungen weitgehend Übereinstimmung besteht. Auch hier wäre ein Rückgriff auf die Hss. vorzuziehen gewesen, da die translatio vetus, die Albert benutzt, auch eigene Lesarten hat. Viel Mühe wurde auf den Nachweis der Quellen, besonders die Feststellung der zahlreichen Hinweise auf Aristoteles verwendet. Zu dem Zitat aus Abubacher (p. 2,1), das nicht verifiziert werden konnte, sei bemerkt, daß Alberts Schüler Ulrich von Straßburg dasselbe Zitat in derselben Textform und mit derselben Quellenangebe im ersten Buch seiner Summa de bono (1262–72) verwendet (J. Daguillon, Ulrich de Strasbourg, O.P. La „Summa de bono" livre I, Paris 1930, 41). Es ist kaum zweifelhaft, daß er das Zitat von seinem Lehrer übernommen hat, der 1268–69 mit ihm im Straßburger Konvent lebte. Dies ist um so wahrscheinlicher, als auch in lehrinhaltlicher Beziehung eine Beeinflussung Ulrichs durch den Metaphysikkommentar Alberts nachgewiesen ist (vgl. A. Stohr, Die Trinitätslehre Ulrichs von Straßburg, Münster 1928, 185, 201, 204, 207). Die Beachtung dieses Abhängigkeitsverhältnisses gibt auch einen Fingerzeig für die Datierung des Kommentars Alberts vor 1270.

Die vorliegende Neuausgabe bedeutet gegenüber den bisherigen mangelhaften Ausgaben einen wesentlichen Fortschritt. Sie bietet erstmals den zuverlässigen Text eines Werkes Alberts, das für das Verständnis seiner philosophischen Auffassung wichtig ist. Wie die Arbeit des Herausgebers und seiner Mitarbeiter, so verdienen auch der saubere Druck und die gefällige Ausstattung des Bandes durch den Verlag volle Anerkennung.

Eichstätt. Ludwig Ott.

Zu Luthers Auffassung von Gerechtigkeit, Recht und Gesellschaft

Cranz, F. Edward: An Essay on the Development of Luther's Thought on Justice, Law, and Society. (Harvard Theological Studies XIX); Cambridge, Mass., USA; Harvard University Press, 1959. XVIII, 197 S.

Zur Auffassung Luthers über Gerechtigkeit, Recht und Gesellschaft sind schon zahlreiche Untersuchungen erschienen, allerdings zum Teil mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Nicht selten unterliefen dabei Verallgemeinerungen und zeitgebundene Urteile der Autoren, die den Grundanliegen Luthers ebensowenig gerecht wurden wie seinen situationsbedingten Äußerungen. So ist es zu begrüßen, daß der Verfasser vorliegender Arbeit den Versuch unternommen hat, die verschiedenen Stadien in Luthers Denken, die allmähliche Entwicklung seiner Ideen zur Darstellung zu bringen.

Die entwicklungsgeschichtliche Methode ermöglicht es, Vertiefungen, Ergänzugen, aber auch Wandlungen zu verdeutlichen. Sie wird jedoch letztlich nur dann zu einem wirklichen Verständnis führen, wenn man die überlieferten Äußerungen mit den zeitlich dazugehörigen Ereignissen konfrontiert. Gerade Luther stand immer in einer geistigen Auseinandersetzung, zunächst mit der überkommenen Lehre, dann aber ebenso stark mit den divergierenden Anschauungen im reformatorischen Lager. Erst wenn man das aktuelle Anliegen kennt, wird man seine Beziehung zur Grundauffassung adaequat zur Darstellung bringen können. Luther ist ein ‚existentieller' Denker, religionsgeschichtlich gesehen ein ‚prophetischer Typ', der im Sendungsbewußtsein zu den Problemen der Zeit Stellung nimmt. Daraus ergeben sich Antinomien, die in kein System passen.

Wir wissen, daß er in der Durchbruchsperiode bewußt eine allgemeine und eingehende Behandlung der Rolle des Gesetzes und der Gerechtigkeit in der Welt vermieden hat, um nicht dadurch einer Werkgerechtigkeit Vorschub zu leisten. Immer wieder finden wir bei ihm eine beabsichtigte Dialektik mit starker Betonung von These und Antithese. Auch seine Äußerungen im Antinomistenstreit sind nicht zuletzt als polemische Positionen zu verstehen. Insofern wird natürlich manches problematisch, was man unter ‚Entwicklung' begreifen möchte. Man wollte daher schon eine Behandlung der Lehren Luthers unter diesem Aspekt als abwegig beurteilen. Der Verfasser hat jedoch sicher recht, wenn er sich gegen die Auffassung wendet, auch wenn bei ihm die historische Komponente, die augenblickliche Situation des gesprochenen oder geschriebenen Wortes, zu kurz kommt.

Das erste Kapitel der Untersuchung ist Luthers Lehre von Gerechtigkeit und Gesetz in seiner Frühzeit, 1513—1518, gewidmet. Hier stehen zunächst die ‚Dictata super Psalterium' im Mittelpunkt der Betrachtung. Neuplatonisch-dualistische Einflüsse sind nicht zu verkennen. Aber auch Ansätze der späteren Denkrichtung Luthers sind schon zu beobachten. Im Gegensatz des mosaischen und des christlichen Gesetzes klingt bereits das Thema der Gnade stark an. Die Gerechtigkeit Gottes bedeutet für den Christen subjektiv schon die Gerechtigkeit des Glaubens. Doch noch gibt es für Luther eine wirkliche, wenn auch nur begrenzte, Gerechtigkeit des Christen vor Gott. Auch die Bibel-Kommentare und andere Schriften von 1515 bis 1518 zeigen darin noch keine entscheidende Wandlung.

Das 2. Kapitel der Studien ist der allgemeinen Umorientierung der Jahre 1518/19 gewidmet und behandelt die theologische Grundkonzeption der späteren Zeit. An ihre Konsequenzen bezüglich der Deutung von Gerechtigkeit und Gesetz versucht der folgende Abschnitt heranzuführen. Anschließend wird das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft untersucht.

Für den Verfasser steht die Entwicklung von Luthers Rechtfertigungslehre im Vordergrund. Ihr sind beachtenswerte und anregende Betrachtungen gewidmet. Es besteht auch kein Zweifel, daß hier im eigentlich Theologischen bei Luther der Angelpunkt seiner Soziallehren zu suchen ist. Aber ihre Wirkrichtung geht doch auf die vorhandene, die angesprochene, die zu reformierende Stellung des Christen in der Welt, auch wenn für Luther das Verhältnis Gottes zum Menschen immer das Zentralthema bleibt. Ohne eine tiefere Kenntnis der historischen Situation wird daher jede Beschreibung unvollkommen bleiben, und darin liegt eine merkliche Schwäche der vorliegenden Arbeit. An wesentlichen Punkten vermißt man ferner eine Auseinandersetzung mit den zahlreichen vorhandenen Forschungsergebnissen, die ja zum Teil sehr kontrovers sind. Man denke nur an die gegensätzlichen Auffassungen über das Naturrecht bei Luther. Ein zusammenfassendes Literaturverzeichnis wäre bei der Arbeit auch angebracht gewesen. Allerdings muß bei einem gerechten Urteil über die Leistung des Verfassers berücksichtigt werden, daß ihm sicher nicht alle wichtigen früheren Untersuchungen zu diesem Thema zur

Verfügung standen und die historische Komponente die ausländische Lutherforschung begreiflicherweise weniger interessiert.

Die Studien von Cranz wurden, wie bereits betont, ausschließlich in theologischer Perspektive durchgeführt. Die Berechtigung dieser Sicht wird ihm niemand bestreiten. Er selbst darf aber nicht übersehen, daß die Wirkung der Auffassungen Luthers über Gerechtigkeit, Gesetz und Gesellschaft weiter reicht. In einem Appendix versucht der Verfasser eine Auseinandersetzung mit den Ansichten von J. Heckel, wie sie vor allem in dessen großem Werk ‚Lex charitatis' (1953) zum Ausdruck gelangten. Er macht letzterem den Vorwurf der Systematisierung und der Nichtbeachtung der speziellen Terminologie Luthers. Eine ausreichende Begründung dafür fehlt allerdings. Auch an den entscheidenden Stellen der vorangegangenen Darstellung geht Cranz nicht auf die Ergebnisse Heckels ein. Besonders ins Gewicht fällt, daß er bei seiner Kritik den grundlegend verschiedenen methodischen Ausgangspunkt jener Analyse völlig außer acht läßt. Heckels ‚Lex charitatis' ist, wie es im Untertitel heißt, eine ‚juristische Untersuchung über das Recht in der Theologie Martin Luthers'. Er widmet sich der Frage, die früher schon Karl Barth mit den Worten umriß: „Gibt es eine Beziehung zwischen der Wirklichkeit der von Gott in Jesus Christus ein für allemal vollzogenen Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben und dem Problem des menschlichen Rechtes, eine innere, eine notwendige, eine solche Beziehung, durch die mit der göttlichen Rechtfertigung auch das menschliche Recht in irgendeinem Sinne zum Gegenstand des christlichen Glaubens und der christlichen Verantwortung und damit auch des christlichen Bekenntnisses wird?" (Rechtfertigung und Recht, 1938, 3). Man wird diese Frage nicht als spezifisch reformiert abtun und ihre Beantwortung als dem Wesen lutherischer Theologie widersprechend bezeichnen können. Eine ausreichende Betrachtung des Verhältnisses von Rechtfertigung und Recht ist in der Lutherforschung allzu lange unter dem Eindruck der heute nicht mehr zu haltenden Thesen von Sohm und seinen geistigen Nachfolgern unterblieben. Heckel leugnet gar nicht, daß das zentrale Anliegen Luthers theologischer Natur war. Aber man wird seine Feststellung doch nicht bestreiten können: „Die Reformation der Kirche zog ... eine Reformation der Rechtsidee nach sich". Wenn man dabei, wie er, Luthers Gedanken mit der Rechtssystematik seiner Zeit konfrontiert, so liegt darin noch lange nichts methodisch Unerlaubtes, denn er wollte ja nur die rechtserheblichen Ausgagen Luthers aus seiner Theologie heraus und mit juristischen Denkmitteln deuten.

Darüber hinaus stellte Ernst Wolf die Frage, „ob und inwieweit die Reformation der Rechtsidee nicht zu den nicht wegzudenkenden Voraussetzungen einer wirklichen Reformation der Kirche bei Luther gehöre" (Zschr. f. evgl. Kirchenrecht 4, 1955, 230). Ja, liegen nicht vielleicht – und dieses möchte der Rezensent besonders in Erwägung stellen – die ersten Anstöße, die schließlich zu Luthers Rechtfertigungslehre führten, schon in seinem juristischen Studium? Kann nicht die auch von keinem katholischen Forscher zu bestreitende Juristifizierung der Moral im Spätmittelalter, die gerade einem jungen Studenten in den gängigen Werken der Jurisprudenz des forum internum bestimmt entgegentrat, der eigentliche Grund für ihn gewesen sein, die Rechtswissenschaft an den Nagel zu hängen? Bestehen hier Zusammenhänge mit den späteren Angriffen Luthers gegen die Kanonistik? Wer sich jemals ernstlich mit der spätmittelalterlichen Beichtjurisprudenz befaßt hat, der weiß, wie wenig in den weit verbreiteten Handbüchern von der Gnade Gottes gegenüber dem schuldig Gewordenen die Rede ist, wie sehr die Betonung der Reue und der Gewissensentscheidung gegenüber den zu beachtenden Normen des gelehrten, also auch des römischen Rechts zurücktraten, so daß die ‚Summa confessorum' geradezu den ‚scholaribus et professoribus utriusque iuris' als ‚repertorium decisionum' angepriesen werden konnte (vgl. darüber die im Druck befindliche Arbeit des Rezensenten über ‚Die Anfänge des gelehrten Rechts in Deutschland'). Es ist doch bezeichnend, daß Luther 1520 auch die allein in Deutschland während einer Generation fünfzehn Mal gedruckte angebliche ‚Summa de casibus conscientiae' des Angelus de Clavasio, welche nach ihm ‚mehr als teuflisch' war, verbrannte. In der Tat hatte sie die theologisch-moralischen Komponenten zugunsten der rein juristischen vollkommen zurückgedrängt, wie andere ähnliche Werke neben ihr auch. Daß sich hier für den Suchenden nicht leicht zu lösende Fragen ergeben, ist sicher verständlich.

Alle als möglich genannten Motive für Luthers Klostereintritt, wie Krankheit und Verletzung oder Tod eines Freundes waren sicher nicht ausschlaggebend, auch nicht jenes Ereignis von Stotternheim, wenngleich es dazu den Anlaß bot, denn die Zweifel an den bindenden Verpflichtungen eines Gelübdes in jener Situation lagen doch auf der Hand. „Die Entscheidung für das Kloster wurde innerlich unvermeidlich, wenn wirklich die Welt ihm problematisch geworden war" (Scheel, M. Luther, I, 253). So entsteht die Frage, ob nicht die Konfrontierung von Recht und Rechtfertigung während des juristischen Studiums Luther die Richtung seines späteren Denkens und Handelns angedeutet habe. Über das Gesetz hinaus schienen die evangelischen Räte für ihn einen anderen Weg zu weisen, welcher von der Jurisprudenz fortführte. Daß Luther gerade zu den Augustiner-Eremiten ging, ist dann nicht erstaunlich.

Cranz betont in seinem Vorwort, daß die vorliegenden Studien aus der Untersuchung der Beziehungen zwischen Luthers Sozialanschauungen und der mittelalterlichen Tradition entstanden seien. Aber davon spürt man kaum etwas. Ausdrücklich betont er, das Problem der Quellen Luthers unbeachtet zu lassen. Damit fällt der Blick auf ein Gebiet, dem sich die Forschung leider nur recht wenig zugewandt hat. Die meisten Erzeugnisse der spätmittelalterlichen Theologie, aber auch der Philosophie und der Jurisprudenz ruhen noch unerforscht, ja unbeachtet in den Archiven und Bibliotheken. Solange sie nicht herangezogen werden, bleibt unsere Erkenntnis der Vorbedingungen für die großen geistigen Bewegungen des 16. Jahrhunderts, sei es die Reformation, sei es die Rezeption des römischen Rechts, weithin Stückwerk.

Luthers Lebensweg wurde zu Beginn seiner entscheidenden Jahre vom zeitgenössischen Recht geprägt. Die spätere Rechtsauffassung ist stark von ihm mitbestimmt worden, aber auch von falschen Deutungen seiner Lehre. Sehr oft haben die Schüler den Meister nicht mehr verstanden. Seit dem Angriff des Thomasius auf das ius divinum verstummte die Diskussion über das göttliche Recht in der lutherischen Theologie für lange Zeit. Die Postulierung einer Geistkirche gegenüber einer abzulehnenden Rechtskirche hatte zur Folge, daß das Kirchenrecht nichts anderes als weltliches Recht in Kultusangelegenheiten wurde. Die Theologie selbst aber sah sich der Sorge um das Recht enthoben. Erst der Kirchenkampf unserer Zeit bewirkte eine Rückbesinnung. Wie in vielen anderen Bereichen der Theologie erfolgte auch auf dem Gebiet der Rechtsauffassung eine stärkere Hinwendung zur wirklichen Lehre Luthers. Insofern muß jedes Bemühen um deren Erkenntnis, und somit auch die vorliegende Arbeit mit ihren reichen Quellenbelegen, als positiv bewertet werden. Sie ist nicht nur indirekt ein Beitrag zum Gespräch zwischen den Konfessionen, sondern auch ein solcher für die Erkenntnis der Grundlagen des Rechts überhaupt.

Mainz. W. Trusen.

Grenet, Paul: **Der Thomismus.** Kompendium der Philosophie des Thomas von Aquin. Essen: Ludgerus-Verlag 1959, 128 S.; DM 8,60.

Ein schmales und komprimiert geschriebenes Buch, das sich selbst versteht als eine Vorbereitung des Lesers „für ein selbständiges Studium der Texte". Die Klarheit der Begriffe und der Thesen gehört zu seinen besonderen Vorzügen, von denen keineswegs nur der „Anfänger" zu profitieren vermag. Manches freilich ist einigermaßen befremdlich, nicht nur die vom lebendigen philosophischen Sprachgebrauch der Zeit unbekümmert abgetrennte Terminologie (von der Erkenntnis, von Freiheit und Liebe wird z. B. gesprochen unter der Überschrift „Physik oder Naturphilosophie"; mit den Namen „Mechanismus" und „Mobilismus" werden die „extremen Lösungen" des Problems der Veränderung des Seienden benannt; von dem Neutrum „das Seiende" läßt sich wohl kaum der Plural „die Seienden" bilden; usw.). Anfechtbarer scheint es mir zu sein, unter dem anspruchsvollen, freilich nicht eindeutigen Titel („Der Thomismus") ausdrücklich allein die philosophischen Thesen des heiligen Thomas, und auch diese unter Ausschluß der ethischen Lebenslehre abzuhandeln. Wie denn auch die das Buch abschließende Behauptung, der Thomismus sei „mehr eine Lehre, in der das Weltall im Vordergrund steht (Universalismus), als eine Lehre, die die Person zum Mittelpunkt hat (Personalismus)", als eine recht fragwürdige Vereinfachung erscheinen muß.

Münster. Josef Pieper.

Welte, Bernhard: **Über das Wesen und den rechten Gebrauch der Macht.** Eine philosophische Untersuchung und eine theologische These dazu. (Schriftenreihe Politik, hrsg. Arnold Bergstraesser) Freiburg i. Br.: Rombach 1960, 60 S.; DM 5,80.

Wer unter dem Eindruck des geräuschvollen Streites um Atombewaffnung, Pazifismus usw. hoffen möchte, es genüge, geklärte und sichere Prinzipien auf die aktuelle Problematik „anzuwenden", wird sich bald enttäuscht sehen: die neu entstehende Wissenschaft von der Politik hat noch viel zu leisten, gerade auch, um sichere Fundamente zu legen. Mit seinem Vortrag hat W. sich in den Problembereich und den Personenkreis dieser Disziplin hineinbegeben und einen gediegenen und wichtigen Beitrag geliefert. Er bietet die strenge Kost einer ontologischen Grundlegung und meidet das übliche Psychologisieren. Während die traditionelle Naturrechtslehre einen Aufstieg von unten nach oben durchgeführt, wird (im Sinne der heutigen Ontologie) bei W. deutlich, daß die Macht und Mächtigkeit der niederen Seinsbereiche einen defizienten Modus von Sein darstellt. Menschliche, von einem Selbst ausgeübte oder in verantworteter Ohnmacht aufgehobene Macht bedarf dabei einer Ermächtigung durch das Recht, das letztlich auf Gott verweist. Als besonders verdienstvoll muß angemerkt werden, daß W. die Eigenproblematik der Geschichtlichkeit ins Licht bringt. Geschichtlich konkrete Macht entsteht nicht durch Deduktion aus juristischen Obersätzen: „Die Machtkonkurrenz als Grundsituation menschlicher Macht ist wegen der dargelegten Wesensverbundenheit von Macht und Recht notwendig und immer auch Rechtskonkurrenz." (33) Es möge genügen, auf gewisse Tendenzen in unserer Innenpolitik hinzuweisen, den Rechtsstaat durch einen Justizstaat zu ersetzen, um die Aktualität dieser kühl formulierten These zu spüren. Machtverzichte als gewollte Ohnmacht aktualisieren eine geschichtliche Eigengesetzlichkeit ganz ebenso wie die Ausübung von Macht.

Wird in der geschilderten Weise die Lehre von der Gerechtigkeit als Norm der Politik ontologisch-spekulativ unterbaut, so muß den Theologen die Frage seiner Partner besonders belasten: wie seine Schlüsse zu den Forderungen Jesu in der Bergpredigt passen. W. setzt sich mit den wichtigsten Texten kurz auseinander, findet aber, daß die spätere kirchliche Tradition gute Belege im NT selber bezeichnen kann, die eine gesetzhafte und rezepthafte Auslegung der Gewaltlosigkeit (als Kennzeichen der Jünger des Gottesreiches) abzulehnen gestatten. Wenn nunmehr klargestellt ist, daß Mt 5,43 eben nicht aus dem AT, sondern aus den Qumran-Texten stammt, sollte dann die Exegese des NT nicht überhaupt zu der These kommen müssen, daß die Bergpredigt im ganzen nicht völlig abstrakte Gebote formuliert, sondern (gemäß dem Kairos der geschichtlichen Lage) ganz wesentlich gegen den eschatologischen Haß der Wüstenleute gesprochen ist?

Gerade als Moraltheologe begrüße ich die Hilfe aus einer Nachbardisziplin und möchte wünschen, diese Untersuchung würde in einer breiteren Durchführung etwa noch die Ontologie der Gewalt einbeziehen und den gefährlich zweideutigen Begriff „unschuldig" abklären. Trennt nicht ein Abgrund einen ersten Sinn: wenn hier das Tier als „unschuldig und harmlos" (13) bezeichnet wird (schuld-unfähig in seiner biologisch-vorethischen Prägung), von dem zweiten, eigentlich humanen Sinn von unschuldig: wenn als lobender Freispruch formuliert werden darf, eine menschliche Persönlichkeit sei unbetroffen von konkret Vorwerfbarem? Die Dimensionen der Biologie und des Rechtes bedürfen klarer Geschiedenheit, schon aus dem Ansatz ihrer Ontologie.

Bonn. Werner Schöllgen.

Das stammesgeschichtliche Werden der Organismen und des Menschen. Band I. Deutung und Bedeutung der Abstammungslehren. Hrsg. von Adolf **Haas.** Freiburg: Herder 1959. Mit 16 Bildtafeln, zahlreichen Abbildungen und Tabellen im Text Großoktav, 532 S.; Ln. DM 36,—.

Eine Reihe bekannter deutscher Wissenschaftler beabsichtigt, das Evolutionsproblem, das immer mehr das Denken unserer Zeit beherrscht, besonders die Abstammung des Menschen, in größere philosophische und theologische Zusammenhänge einzubauen. Der jetzt erschienene erste Band will vor allem die Nicht-Biologen mit dem naturwissenschaftlichen Tatsachenmaterial und mit den verschiedenen Deutungen dieser Fakten vertraut machen.

Das Werk umfaßt acht Beiträge, von denen die sechs ersten, in reichlich und übersichtlich illustrierter Weise die modernsten Befunde der Biologie, aber meistens nur auf den morphologischen Aspekt beschränkt, darstellen. Diese Abschnitte sind: „Die Geschichte des organischen Lebens" von F. Lotze; Münster i. W. (54 Seiten), „Die Entstehung des Lebens auf der Erde" (55 S.), „Die cytologischen Grundlagen der Evolution" (55 S.) beide von Joh. Haas, Berlin, und drei Beiträge von P. Overhage, Koblenz: „Keimesgeschichte und Stammesgeschichte" (31 S.), „Das Problem der Abstammung des Menschen" (86 S.) und „Das Problem der Anthropogenese" (102 S.). In einem siebenten Beitrag, von K. Narr (Göttingen): „Die Abstammungsfrage im Licht der Kulturgeschichte" wird die Vorgeschichte, einschließlich der Religionsvorgeschichte, der fossilen Hominiden behandelt.

In jedem dieser Abschnitte sind Fakten und Theorien scharf getrennt. Folglich behält dieses Werk seinen Wert, auch wenn man bedauerliche Lücken in der Darstellung des Tatsachenmaterials feststellen muß. Ein Abschnitt über Populationsgenetik und experimentelle Selektionsforschung, worauf sich so manche Evolutionsforscher stützen, würde den objektiven Wert dieses Buches sehr stark erhöht und vielleicht wenigstens die Folge gehabt haben, irgendwo eine richtige Definition des Begriffes „Selektion" in seiner modernen Fassung zu bieten. Solche Mängel hängen natürlich mit der stark voreingenommenen Einstellung der Mitarbeiter dem Neodarwinismus gegenüber zusammen, wie sie in den Deutungsversuchen der Tatsachen in jedem Abschnitt zum Ausdruck kommt, und wie sie schließlich kulminiert in dem letzten Beitrag des Herausgebers Adolf Haas: „Naturphilosophische Betrachtungen zur Finalität und Abstammungslehre" (59 S.). Diese Einstellung ist geradezu orthogenetisch-finalistisch und idealistisch, und die Autoren sind natürlich

dazu völlig berechtigt. Man kann sich aber fragen, ob diese antidemokritische, antiheraklitische, antisokratische und antikartesische Denkart mit dem „Denken auf dem Boden der abendländischen Tradition" identisch sei, wie es das Vorwort wenigstens suggeriert. Man kann sich fragen, ob es mit der Demut des Forschers vereinbar ist, diese subjektive Haltung als „verlorengegangene geistige Werte" aufzubauschen, wenn sie auf höchstens 5 % der heutigen Evolutionsforscher, und dann noch meistens auf deutsche, beschränkt ist. Eben wenn man weiß, daß die Geisteshaltung, wie sie aus diesem Buch spricht, für katholische Biologen in Deutschland kennzeichnend ist, kann man sich fragen, ob es nicht besser wäre, wenn diese Aufsätze junge katholische Forscher eingeladen hätten, mit anregender Begeisterung ihre Stellung an der Spitze der Evolutionsforschung einzunehmen, statt durch den vielfältigen Gebrauch des Wortes „Geheimnis" und seiner Ableitungen, durch die immer wieder betonte Unzulänglichkeit aller versuchten ursächlichen Erklärungen der Evolution, und selbst durch die herausgestellte und mittels eines vielfältigen Gebrauchs philosophischer Schlagworte betonte prinzipielle Unlösbarkeit der Abstammungsfrage nur Defätismus zu säen. Man könnte sich fragen, inwieweit dieser Defätismus selber nicht von einem ungeahnten idealistischen Trieb, sich der Zeiträumlichkeit zu entziehen, determiniert sei. Denn die Evolutionstheorie ist, in Bezug auf die Abstammung des Menschen, nur eine zugespitzte Betonung u n s e r e r Zeiträumlichkeit. Und in diesem Sinne kann man sich letztlich die Frage stellen, ob die dargestellte, sich auf die „abendländische Tradition" stützende Annäherung des Evolutionsproblems der c h r i s t l i c h e n Denkart entspricht. In dieser Perspektive gelesen, kann dieses Buch für den interessierten Theologen sehr wertvolles Material bieten. Ein starkes Gegengift wird dabei zu empfehlen sein, zum Beispiel Darwins Hauptwerk, dessen hundertjähriges Erscheinungsjubiläum dieser Band zu feiern beabsichtigt.

L ö w e n. M. J. H e u t s.

Bulgakow, P. Sergius: **Dialog zwischen Gott und Mensch.** Ein Beitrag zum christlichen Offenbarungsbegriff. (Orthodoxe Beiträge, I, herausgegeben von R. F. Edel und L. A. Zander) Marburg an der Lahn: Verlag R. F. Edel, 1961, 48 S.; DM 3,—.

Dies Schriftchen bildet das erste Heft einer neuen Reihe. Ein Vorwort wurde von Bulgakows Schüler, L. Zander, Professor am Orthodoxen Theologischen Institut des hl. Sergius in Paris, geschrieben. L. Zander ist Verfasser eines umfangreichen (russischen) Werkes und zahlreicher Aufsätze über Bulgakow und bester Kenner der Werke des bedeutenden russischen Theologen. Bulgakow sucht in dieser Schrift die zeitgenössische Ideen- und Gefühlsverworrenheit und Zerstückelung zu überwinden und auf knappem Raum ein organisches Ganzes zu bieten.

Er untersucht, was natürliche und was göttliche Offenbarung ist, wie die Offenbarung sich zur Tradition verhält, er spricht über die Hl. Schrift und die Autorität der Kirche Er sieht die Offenbarung als fortlaufenden Prozeß. Die natürliche Offenbarung sieht er vor allem im Menschen selbst, auch in der Natur; die göttliche Offenbarung aber im Alten und Neuen Bunde.

Ohne Zweifel sind Bulgakows Ideen tief durchdacht, geistreich, anregend. Er bemüht sich, den Begriff der Offenbarung möglichst weit zu fassen, nicht nur als Quelle von Wahrheit und Erkenntnis, sondern von Gnade und Leben; nicht nur einseitig von Gott aus, sondern auch vom Menschen aus, der die Offenbarung aufnimmt – daher betrachtet er sie als Dialog –; nicht nur im einmaligen Offenbarungsakt, der den Sehern des Alten und Neuen Testamentes zuteil wurde, der den Menschen durch ihre Vermittlung ward, sondern auch durch die Jahrhunderte, da immer neue Menschen Offenbarung aufnehmen; Offenbarung nicht nur in ihrem Ursprung, in ihrem vergangenen Abschluß, sondern auch in ihrer mannigfaltigen, stets neuen Wirkung, in der Entfaltung des Glaubensgutes in der Kirche.

Gleich hier sei bemerkt, daß sich Bulgakow weitgehend mit zeitgenössischen katholischen Theologen trifft, deren Anliegen neuerdings von W. Bulst S.J., Offenbarung, Biblischer und theologischer Offenbarungsbegriff, Düsseldorf 1960; siehe Theologische Revue 1961, Seite 184–185, vorgebracht wird. Auf weite Strecken wird der katholische Theologe vollkommen oder großenteils mit B. einverstanden sein, wird aber auch hier und da – abgesehen von jenen Punkten, die den orthodoxen Theologen wesentlich von der katholischen Lehre trennen – gewisse Vorbehalte anbringen, wo nämlich die theologische Präzision von geistvollen Formeln überdeckt ist.

Leider ist diese schöne, abgerundete Studie, in der die ganze Weltanschauung Bulgakows zusammengedrängt enthalten ist, nicht frei von polemischen Bemerkungen gegen die katholische Theologie. Schade besonders, daß B. das vom unfehlbaren Papste gesagte „ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae" des Vatikanischen Konzils (Denzinger 1839) trotz seines Bemühens, die Frage durch Studium Scheebens zu klären, gründlich mißverstanden hat, als ob der römische Bischof bei einer feierlichen Glaubensverkündigung ein von der kirchlichen Lehrverkündigung losgelöstes, gleichsam in der Luft schwebendes Orakel wäre.

Sehr wahr ist die Behauptung, daß Voraussetzung jeder möglichen Offenbarung Gott als Urbild des Menschen, das Gottesbild im Menschen ist. Besonders anregend, aber auch diskutierbar ist der vorgelegte Offenbarungsbegriff: Dialog zwischen Gott und Mensch; eine (Jakobus-) Leiter zwischen Himmel und Erde. Wenn Offenbarung eine Mitteilung Gottes an den Menschen ist, ist sie wohl wesentlich auf den Menschen als ihren Empfänger bezogen, aber nicht eigentlich zugleich die Aufnahme der göttlichen Offenbarung durch den Menschen. Die Aufnahme der Offenbarung durch den Menschen heißt in der üblichen theologischen Sprache Glaube. Zwiegespräch zwischen Gott und Mensch wäre vielmehr eine Art des mystischen Gebets; während das gewöhnliche Glaubensgebet ein Erheben des Herzens zu Gott ist, eine Anrede, ein Sich-Wenden an den verborgenen Gott.

Mit Recht spricht B. von natürlicher „Selbstoffenbarung des Menschen in seinem göttlichen Ursprung" und gibt der natürlichen Offenbarung Gottes im eigenen Menschengeiste vor der natürlichen Offenbarung in der Natur den Vorzug – obschon doch beide aufs engste miteinander verbunden sind. Mit Recht behandelt er eigens die Folgen des Sündenfalls für die Offenbarung. Er unterstreicht, daß jede Religion einen Kern von göttlicher Offenbarung enthält und nennt in diesem Sinne das Heidentum „Christentum vor Christus"; dementsprechend schätzt er die Beiträge der griechischen Philosophie zur christlichen Theologie positiv ein. Für B. ist die natürliche Vernunft mit dem Logos verwandt wie die Vision des Schönen mit dem Heiligen Geist.

Zu weit gefaßt und in gewissem Gegensatz zum Begriff des Übernatürlichen stehend ist Bulgakows Bestimmung der göttlichen Offenbarung als Handeln Gottes im Menschen, zur Zeit des Alten und Neuen Bundes, in der Menschwerdung und zu Pfingsten und dann fortgesetzt in der Kirche als heilige Überlieferung. Sehr weit gefaßt ist gerade seine Umschreibung der Tradition: „Tradition ist eine lebendige Offenbarung, ist die Verwirklichung der Gott-Menschheit, die immer noch fortschreitet, einer Kommunion des Menschen mit Gott, des Menschen Vergöttlichung" (S. 26). Hier ist eine ganze Reihe von Begriffen, die gewöhnlich in der theologischen Sprache geschieden werden, ineinander gezogen. Schrift und Tradition dürfen nach B. nicht einander entgegengesetzt werden, nicht voneinander getrennt. Er hält

die diesbezüglichen Kontroversen zwischen Katholiken, Orthodoxen und Protestanten nur für ein Mißverständnis.

In seiner Behauptung, Offenbarung und Tradition sei die Kirche, unterscheidet zwar B. nicht klar zwischen aktiver und passiver Tradition; es soll aber betont werden, daß Offenbarung und Tradition nur in der Kirche wesentlich ihren Ort haben. Schrift und Offenbarung sind eben nach B. nur innerhalb der „Sobornost'", d. h. der kirchlichen Gemeinschaft von Bedeutung: „Offenbarung ist ein individuell-katholischer Akt, durch den das isolierte Individuum dem korporativen Leben der Kirche einverleibt wird ... Das der Offenbarung innewohnende Kriterium ist deshalb das Leben der Kirche" (S. 28–29; vgl. über die „Sobornost'" und das „soborno" auch S. 39 und 41). Aus diesem ekklesiologischen Grunde verwirft B. eine Bibelvergötterung und verwahrt er sich dagegen, die Bibel als heiliges Orakel zu betrachten. Er befürwortet eine echte Bibelwissenschaft und nimmt dabei die Existenz eines gewissen historischen Relativismus im menschlichen Element des Wortes Gottes an. Alle heiligen Bücher besitzen nach seiner Meinung einen gewissen göttlichen Inhalt. B. tritt aber für die Freiheit ein, sich in der Praxis die „lebensnäheren" Bücher der Heiligen Schriften auszuwählen.

Das Wort der Bibel fährt fort, sich weiter in der Kirche zu offenbaren. Allerdings gibt es in der Kirche – auf Grund der von Bulgakow vorgetragenen „Sobornost'"-Lehre – keine unfehlbaren Organe der Offenbarung. Absurd sei die Annahme eines Orakels der Wahrheit – wie sie sich nach B. im Vatikanischen Dogma findet. Doch wendet sich B. andererseits auch gegen die Anarchie und den allgemeinen Prophetismus bei den Protestanten. Unfehlbar ist seiner Meinung nach eben nur die Gesamtkirche – die „Sobornost'" – die das Recht hat, die Entscheidungen der Hierarchie anzunehmen oder abzulehnen. Eine unfehlbare Autorität stünde gegen die Prophetie, die für jeden in der Kirche zugänglich ist. Die Hierarchie ist nicht der ganze Leib der Kirche. B. weigert sich, im Papst als Vikar Christi den Repräsentanten Christi als des neuen Adam anzuerkennen – was übrigens in diesem Sinn und in solcher Formulierung kein katholischer Theologe tut.

Eine Dogmenentwicklung, auch neue Dogmen, bejaht B.; eine „Interpretation" der Offenbarung aber lehnt er ab, weil er darin einen äußerlichen mechanischen Prozeß sieht. Offenbarung ist also für B. eine gott-menschliche Wechselwirkung. Er strebt insbesondere ein prophetisches Verständnis der Offenbarung an. Er bekämpft die Säkularisierung des Lebens hienieden und sieht die Fortsetzung der Offenbarung im ewigen Leben des Jenseits.

Rom. Bernhard Schultze S.J.

Durst, Abt Bernhard O.S.B.: **Die Eucharistiefeier als Opfer der Gläubigen.** Rottenburg a. N.: Badersche Verlagsbuchhandlung 1960, 185 S.; br. DM 5,90.

Schon lange bemüht sich der Abt von Neresheim, Bernhard Durst, um eine schärfere begriffliche Fassung dessen, was Priestertum, Opfer u. insbes. auch der kultische Anteil der nichtamtspriesterlichen Gläubigen bedeutet. Wir hatten mehrfach Gelegenheit, auf Schriften des Verf., der wegen seiner klaren Beurteilung früher ein geschätzter Mitarbeiter der ThRev war, hinzuweisen (ThRev 50, 1954, 57/8). Nun greift er nochmals jene Themen auf, um vor allem den Opferanteil der nichtamtspriesterlichen Gläubigen zu präzisieren und die Vorschläge zu unterstreichen, die er für eine Neuordnung der Meßtexte (im Sinne der heutigen entwickelteren Eucharistielehre), aber auch – und das tritt in dem gegenwärtigen Buch noch stärker hervor – im Sinne des aktiven Anteils der Laien unermüdlich vorträgt. Leider haben die Untersuchungen des Benediktiner-Abtes, der mit dem lebendigen liturgischen Geschehen, aber auch mit den durchsichtigen Formulierungen der Scholastik gleich vertraut ist, nicht die verdiente Beachtung im theologisch interessierten Leserpublikum und bei den verschiedenen amtlichen Gremien gefunden. Doch das spricht keineswegs gegen den Wert der sachlichen, allen Übertreibungen und modischen Vorlieben abholden Gedanken. Deshalb möchten wir nochmals alle amtlich und sonstwie theologisch interessierten Kreise nachdrücklich auf die jüngsten Veröffentlichungen von Abt B. Durst hinweisen.

Das gegenwärtige Buch ist äußerlich wie seine Vorgänger bescheiden, wenn auch durchweg ohne die heute oft üblichen Druckfehler aufgemacht. (Ist die schmucklose Aufmachung für den Buchhandel schon ein Grund, es nicht reklametüchtig herauszustellen?) In einem Eingangskapitel geht Verf. von dem Interesse aus, mit dem die höchsten kirchlichen Stellen sich um die aktive Teilnahme der Gläubigen an der Meßfeier mühen. Ein Überblick über die Lehrentwicklung zeigt, daß man in der alten Zeit Wert auf einen geistigen Mitvollzug seitens der Gläubigen legte, indem man die Kultsprache d a n n änderte, wenn sie nicht mehr die Verkehrssprache der Gläubigen war (vom Aramäischen zum Griechischen, vom Griechischen zum Latein). In der Lehrentwicklung trat der kultische Opfercharakter der großen Danksagungsfeier, der Eucharistie (Justin!), immer mehr hervor, wobei aber, w a s Opfer ist, und das Verhältnis der Meßfeier zum Kreuzesopfer noch ungeklärt blieb. Auch sah man bis in die neueste Zeit noch nicht klar, „w o r i n die Teilnahme der Gläubigen an der Messe, insofern sie ein wahres Opfer ist, besteht", und man konnte sich nicht sicher über die Mittel und Wege der aktiven Teilnahme der Gläubigen einigen. Die Versuche und Vorschläge der letzten Jahrzehnte zur Förderung der aktiven Teilnahme der Gläubigen — es kann übrigens nicht deutlich genug unterstrichen werden! — bezogen sich vor allem auf Äußerlichkeiten und auf die Vormesse. Das aber ist für sich allein noch keine eigentliche Beteiligung der Gläubigen am eucharistischen Opfer selbst (33). In Mediator Dei findet Verf. einige prägnante Sätze, die als Richtlinien für die Bestimmung dienen, warum die Messe ein wahres und eigentliches Opfer sei, und inwiefern die Gläubigen daran mitbeteiligt sind (Herder-Ausgabe Nr. 92). Durst gehört bekanntlich nicht zu denen, die durch die numerische Identität von Kreuzes- und Meßopfer-Akt den Opfercharakter der Messe zu erklären suchen.

Im zweiten Kapitel zeigt er, ausgehend von einer Klärung des Opfercharakters der Messe (mittels der immolatio incruenta der Doppelkonsekration), in welchen durch die Doppelkonsekration dargestellten geistigen Kultakten der Gläubigen deren aktive Teilnahme am eucharistischen Opfer besteht. Verf. wiederholt, in Ausrichtung auf die Eucharistie als Opfer der Gläubigen, was er bereits ausführlich in seiner Schrift „Das Wesen der Eucharistiefeier und des christlichen Priestertums" (Neresheim Wttbg. 1953) dargelegt hatte. Als Ergebnis nimmt er S. 39 vorweg: „Die geistigen Akte, durch die die Gläubigen am eucharistischen Opfer aktiv mitbeteiligt sind, bestehen darin, daß die Gläubigen ihr geistiges Selbstopfer in Vereinigung und in Gleichförmigkeit mit Christus Gott darbieten — das ist der von den Gläubigen mit Christus (una cum Christo) Gott erwiesene Kult; sodann darin, daß sie den von Christus selbst dem Vater erwiesenen Kult in seinem vierfachen Wert als Anbetung, Danksagung, Fürbitte und Sühne, der ihnen bei der Messe in die Hände gelegt wird, geistigerweise ergreifen und Gott darbringen — das ist der von den Gläubigen durch Christus (per Christum) Gott erwiesene Kult; er umfaßt vier Akte: die Darbringung der von Christus selbst erwiesenen Anbetung, die Darbringung der von Christus selbst dem Vater dargebrachten Danksagung, die Darbringung der von Christus ständig für die Menschen eingelegten Fürsprache und die Darbringung der von Christus geleisteten Sühne für die Sünden der Menschen. Im ganzen sind es also fünf geistige, von den Gläubigen persönlich zu verrichtende Akte, durch die sie am eucharistischen Opfer aktiv mitbeteiligt sind."

Uns interessiert das dritte Kapitel, inwiefern die Gläubigen wirksam zu jenen geistigen Kultakten, die uns die Worte von Abt Durst vorgeführt haben, angeregt werden, und durch die die Gläubigen am eucharistischen Opfer mitbeteiligt sind. Man könnte Verf. vorwerfen, er z e r g l i e d e r e z u s t a r k die Teilnahme der Gläubigen. Aber das ist m e t h o d i s c h n o t w e n d i g, um sich klar zu machen, wie die Teilnahme der Gläubigen fundiert ist.

Zunächst schaut Abt Durst im dritten Kapitel wieder in die Vergangenheit, wo in der Urkirche die Gläubigen, nicht wie heute getrennt durch die geistige Bilderwand einer unverständlichen Sakralsprache, dem Geschehen und den dieses ausdeutenden Gebetsworten folgen konnten. Von der Praxis, die das Leben der Kirche von der Christianisierung der Germanen bis heute bestimmt, nämlich die unverständlich gewordene Sakralsprache für den Liturgen nicht zu übersetzen, sagt der Verf.: „Der Gebrauch der lateinischen Sprache bei den Meßgebeten und das leise Beten des Kanon zeigt, daß man sich des Zweckes und der Aufgabe der die Konsekration umgebenden Gebete, daß sie nämlich auch die Gläubigen zur aktiven Teilnahme am eucharistischen Opfer anregen sollten, nicht genügend bewußt war und ist" (132). Das einfachste Mittel, die Gläubigen an der actuosa participatio des vollste) „scheint zu sein, daß wieder wie in den ersten christlichen Meßopfers zu beteiligen, (und wir möchten hinzufügen: das sinn-Jahrhunderten die Gebete, die der Priester bei der eigentlichen Opfermesse verrichtet, in einer allen verständlichen Sprache, also der Landessprache, laut gebetet werden" (133). Während F. X. Arnold in der Geiselmann-Festschrift (ThRev 58, 1962, 37) eine Neuformung des Kanons im Sinne der altchristlichen Eucharistia (Justin, Hippolyt) vorschlägt, bleibt aber Verf. zunächst bei dem Vorhandenen stehen, fordert nur bei der Wiedergabe der römischen Meßgebete für die Landessprache einige Modifikationen ... „damit der volle Sinn mancher Gebete klarer zum Ausdruck kommt" (133 f.). Er wünscht sich, daß die römischen Meßgebete nicht in „dem Erkenntnisstand ihrer Entstehungszeit" belassen bleiben, sondern der entwickelten Eucharistielehre angepaßt werden, und insbesondere „daß in diesen Gebeten die fünf geistigen Kultakte, durch die die Gläubigen am eucharistischen Opfer beteiligt sind, und durch die sie mit und durch Christus Gott den gebührenden Kult erweisen und ihr eigenes geistiges Selbstopfer darbringen" (135), Berücksichtigung finden.

Seine Vorschläge gehen im Einzelnen dahin, daß die Präfation so formuliert werde, „daß die Majestät und Schöpferwürde Gottes den Gläubigen anschaulicher vor Augen gestellt würde, als dies durch die kurzen Worte: ‚omnipotens aeterne Deus' geschieht" (14). Bezüglich der Gebete, die auf die Gaben Bezug nehmen, wünscht Verf., daß durch die Wahl der Ausdrücke stärker ein Unterschied zwischen der Zeit vor und nach der Konsekration gemacht werde (146 f.). Bezüglich der die Teilnahme der Gläubigen aussprechenden Gebete (offerimus!), die sich jetzt nur auf die äußeren Gaben beziehen, wünscht er sich eine Formel auch für die geistige, innerliche Teilnahme, etwa durch den Zusatz: „in ihnen übergeben wir uns selbst dir ganz und gar" (146). Im Unterschied zu Arnold, der die Opferintentionen in die Oratio fidelium nach dem Wortgottesdienst (zum Oremus des Offertorium) verlegt wissen möchte, um die Einheit der Eucharistia in ihrer Lobpreisung Gottes klarer hervortreten zu lassen, wünscht Abt Durst Beibehaltung der Opferintentionen im Kanon, weil sonst „die direkte Verbindung mit dem Opfer Christi fehle" (149 A. 19). Da das Communicantes von dem Opfergedanke mehr ablenke, möchte er es, wenigstens bei den in der Landessprache laut vorzutragenden Gebeten, ausgelassen wissen (150). In den Opferungsgebeten vor der Präfation, die im Grunde dasselbe sagen wie die vorkonsekratorischen Kanonworte, fordert er ebenfalls Berücksichtigung der entwickelten Eucharistielehre, die die Wandlung präzise in den Einsetzungsworten sieht, ferner die Herausarbeitung des geistigen Selbstopfers der Gläubigen. Deshalb wendet er sich (157) gegen bloße Übersetzung der heutigen Gebete für den Gebrauch der Gläubigen. Das Veni Sanctificator will er zum Quam oblationem ziehen, wodurch die beiden Gebetsgruppen des Offertorium und der vorkonsekratorischen Kanongebete je ihr besonderes Gepräge erhielten, dort „die mehrfach wiederholte Darbietung der Weihegaben von Brot und Wein" und hier „die Bitte um Segnung und Umwandlung der Gott dargebotenen Weihegaben" (169).

Nach der Wandlung bis zum Agnus Dei ist Christus unter den eucharistischen Gestalten nicht bloß um seiner Anwesenheit willen zugegen, sondern um seinen Leib und sein Blut dem Priester und mittels des Priesters allen anwesenden Gläubigen sichtbar in die Hände zu legen, damit Priester und Gläubige eine sichtbare Gabe haben, in der sie sich selbst Gott als Opfer darbringen können, und damit sie den von Christus selbst dem Vater erwiesenen Kult in seinem vierfachen Wert, der in den Opfergaben seines Leibes und Blutes dargestellt und enthalten ist, geistiger Weise ergreifen und Gott darbieten können (158 f.). Jene Gebete unterzieht Abt Durst ebenfalls einer dementsprechenden Bearbeitung. An einschneidenden Änderungen schlägt er vor: Die Doxologie am Schluß des Kanons würde besser unmittelbar an das Gebet Unde et memores angeschlossen. Bei Supra quae müßte die demütige Bitte um Annahme klarer auf das durch die eucharistische Handlung ausgedrückte Selbstopfer gehen; sie kann sich nicht auf den gegenwärtigen Christus beziehen. Im Supplices ist das „Hinauftragen durch den heiligen Engel" zu streichen. Ebenso entfiele das heute gegenstandslos gewordene Per quem haec omnia. Die Brechung der Hostie hat nach dem Embolismus des Libera nos zu erfolgen.

Endlich gibt Verf. noch einmal seine Vorschläge für die lateinische Formulierung der Meßgebete bekannt (168/74), ferner, wie die lateinischen Gebete in der Landessprache wiedergegeben werden könnten, woran künftige Redaktoren von Diözesangebetbüchern nicht vorbeigehen sollten (174/85). Er bleibt grundsätzlich bei der lateinischen Sprache für den Priester, wünscht nur Gebete, die das Selbstopfer und den Anschluß an Christi Opfer bzw. das Mitdarbringen eben dieses Opfers durch die Gläubigen ausdrücken. Diese Gebete in der Landessprache können durch die Gläubigen selbst oder einen Vorbeter vorgetragen werden. Wir ständen also wieder bei den Meßparaphrasen, nur daß diese aus theologisch ganz bewußten, durchgängig beachteten Gesichtspunkten zusammengestellt wären.

Zur Beurteilung sei Folgendes gesagt.

1.) Das grundsätzliche Anliegen, nämlich Berücksichtigung der entwickelteren Eucharistie-Lehre (Konsekrations-Lehre und actuosa participatio aller Gläubigen), wäre bei einer Neuordnung des Herzstückes der Meßfeier (auch F. X. Arnold stellt sie in den Bereich des Möglichen und Wünschbaren) sicherlich zu beachten. Gebete, wenn sie nicht wie die Psalmen zum inspirierten Text und damit zur regula fidei remota gehören, sollten, wie ja die regula fidei proxima vorgeht (lex orandi – lex credendi!), das entwickelte Glaubensverständnis wiedergeben. Hier darf nicht ein antiquierter Historismus dem lebendigen Beten und Mittun hemmend entgegenstehen.

2.) Zu den Vorschlägen von Abt Durst bin ich jedoch der Meinung, daß im Blick auf den Opfercharakter die Relativität (per Christum dominum nostrum) des eucharistischen Opfers nicht genügend zum Ausdruck kommt. Diese Relativität ist heilsgeschichtlich, nicht bloß vom aktualen principalis offerens her zu verstehen. Das wird durch die Einsetzungsworte und durch die Anamnese im heutigen Text angedeutet und müßte besser herausgearbeitet werden (übrigens das Anliegen des Vorschlages von F. X. Arnold, der auf die altchristliche Eucharistiegestalt zurückgeht). In die Messe gehört ferner hinein die Verbindung mit der ganzen Kirche, nämlich das fürbittheischende Gedächtnis der ecclesia triumphans und das fürbittgebende Gedenken der ecclesia patiens.

3.) Keinesfalls wäre der Vorschlag einer Zweigleisigkeit (Priester am Altare, Gemeinde mit Vertreter) zu akzeptieren. Hier entsprechen die Vorschläge des Verf. nicht dem, was er selbst als das Sinnvollste ansieht. Ob er vor der Kühnheit zurückscheute? Nur mittels der Landessprache läßt sich eine Geschlossenheit der kirchlichen Opfergemeinschaft genügend sichtbar darstellen und mitvollziehend praktizieren. Die gerne berufene katholische Einheit, die man in der lateinischen Sprache ausgedrückt sehen möchte, würde bewußtseinsmäßig viel stärker durch die sprachliche Einheit des feiernden Liturgen und Volkes symbolisiert, Ausdruck des universal („katholisch") Geglaubten. Selbst die Ausweitung zu einem Weltbewußtsein der Menschheit würde durch eine lateinische Sprache, die den gläubigen Massen erlebnismäßig unverständlich bleibt, nicht in das Einheitsbewußtsein der Weltkirche integriert; eine alle Menschen umfassende liturgische Sprache als Einheitsfaktor wäre erst möglich, wenn wir die einheitliche Menschheitssprache hätten.

Münster. A. Kolping.

Aktuelle Fragen zur Eucharistie. Hrsg. von Michael Schmaus München: Max Hueber Verlag 1960, 196 S.; Ln. DM 12,80.

In dem vorliegenden Band werden die Referate und einige Diskussionsbeiträge der Tagung deutschsprachiger Dogmatiker in Passau (7.–10. Oktober 1959) veröffentlicht. Wie M. Schmaus im Vorwort betont, handelt es sich um „Erkenntnisse in fieri", die aufmerksam, wohlwollend und kritisch aufgenommen werden wollen. Der Titel deutet an, daß man den gegenwärtigen dogmatischen Fragestellungen auf dem Gebiete der Eucharistielehre begegnet. Freilich konnten nur einige als besonders wichtig erscheinende Probleme aufgegriffen werden.

Karl Rahner behandelt das Thema „Wort und Eucharistie" (S. 7–52; auch in: K. Rahner, Schriften zur Theologie IV. Einsiedeln-Zürich-Köln 1960, 313–355). Für das Verständnis seiner These ist grundlegend, was er zunächst allgemein über die noch nicht hinreichend entwickelte „Theologie des Wortes" sowie über das Verhältnis von Wort und Sakrament darlegt. Die vereinseitigende Gegenüberstellung „Kirche des Wortes" oder „Kirche des Sakramentes" abweisend, stellt Rahner den umgreifenden Charakter der Worthaftigkeit des göttlichen Handelns am Menschen heraus; das Wort der Verkündigung im engeren Sinne und das Sakrament (als *verbum visibile*) sind zwei gestaltmäßig verschieden strukturierte Explikationen des einen, das Gesamte der Heilsgeschichte umfassenden, enthaltenden und gegenwärtigsetzenden Wortes. Von diesem Ansatz aus kann das Sakrament in folgender Weise bestimmt werden: „Die höchste Wesensverwirklichung des wirksamen Wortes Gottes als Gegenwärtigung der Heilstat Gottes im radikalen Engagement der Kirche (d. h. als deren eigene volle Aktualisation) bei entscheidenden Heilssituationen des Einzelnen ist das Sakrament, und nur es." (S. 24) In allem Sakramentalen ist das Personale je schon vorausgesetzt. Auch die Möglichkeit außersakramentaler Gnade wird anerkannt. Von dem ekklesiologischen *genus* der Sakramente her geht Rahner auch auf das *opus operatum* und die Einsetzung der Sakramente ein. Es zeigt sich deutlich, daß das Thema „Eucharistie und Wort" erst angemessen erörtert werden kann, wenn die Präliminarien im Bereich der „allgemeinen Sakramentenlehre", insbesondere die Worthaftigkeit der Kirche und ihrer Zeichen, geklärt sind. Dies gilt namentlich für die immer wieder auftretende Grundfrage nach den „zwei Wegen" der Rechtfertigung bzw. der Gnadenvermittlung. Die Verbindung von Wort und Eucharistie ergibt sich für Rahner folgerichtig durch die Anamnese: diese ist die eigentliche Stelle des Wortes innerhalb der eucharistischen Kulthandlung. Ohne die gebührende Beachtung der Anamnese droht ständig die Gefahr des Physikalismus, d. h. der Magisierung der Eucharistie. Wo das Wort „seinen absoluten Höhepunkt als inkarnatorisches und eschatologisches Wort Gottes und als absolute Selbstaussage der Kirche als ganzer und auf den Einzelnen hin zumal erreicht, geschieht das Wort der Eucharistie." (S. 52).

M. Schmaus bezieht in seinem Referat „Christus, Kirche und Eucharistie" (S. 53–71) einen dem Rahnerschen benachbarten Ansatzpunkt, indem er von der Situation des Glaubenden ausgeht, der über die Zeit hinweg mit dem Opfergeschehen von Golgotha „gleichzeitig" zu werden vermag. Die Verbindung zwischen dem historisch Einmaligen und Vergangenen und dem in der Kultfeier Gegenwärtigen wird durch das Gedächtnis, die Anamnese der feiernden Gemeinde hergestellt. Gleichzeitig konstituiert ebendieses Gedächtnis die Identität von Kreuzesopfer und eucharistischem Opfer, so daß immer nur von einem Opfer gesprochen werden kann, obwohl die durch die memoria in dieses eine Opfer eintretende Kirche dadurch selbst zur opfernden Kirche wird. Die hier vorliegende Antinomie kann – insbesondere aufgrund der liturgie- und dogmengeschichtlichen Überlieferung – am ehesten durch den Hinweis auf den Gedächtnis– und Bildcharakter der Eucharistie erhellt werden, wie es bei Schmaus geschieht; letzten Endes nimmt sie teil am Geheimnis der menschlichen Kooperation in und an der Heilsgeschichte – vgl. das alleinige Priestertum Christi und die vielen Priester (S. 63), der *Christus individualis* und der *Christus totus* (S. 65), die *causa efficiens* und die *causa instrumentalis* (S. 67).

In dem Beitrag von K. Mörsdorf „Der Träger der eucharistischen Feier" (S. 72–91), der auch in der Münchener Fakultätsschrift zum Weltkongreß erschienen ist (vgl. Pro Mundi Vita. München 1960, 223–237), wird das kirchliche Gesetzbuch daraufhin befragt, welche Aussagen es über die rechtlichen Voraussetzungen zum Vollzug der Eucharistiefeier macht. Mörsdorf zeigt im Rückgriff auf die Enzyklika *Mediator Dei* und vor allem auf die zweigliedrige Unterscheidung der Gewalten (Weihe- und Hirtengewalt), daß es nicht nur für den geweihten und bevollmächtigten Priester, sondern auch für die mitfeiernden Gläubigen ganz bestimmte rechtsverbindliche Vorschriften gibt, ohne deren Einhaltung die Eucharistie nicht mehr ihrem ekklesiologischen Sinn gemäß vollzogen werden kann. Damit ist theologisch ausgesagt, daß hinter den mitunter als spröde und allzu knapp erscheinenden Formulierungen der kirchlichen Rechtssprache doch die vom Neuen Testament und der alten Kirche vertretene Anschauung steht, daß die Eucharistie wesentlich ekklesiologisch-sozialen Charakter besitzt.

A. Winklhofer behandelt das Thema „Eucharistie als Opfer, Speise und Anbetung" (S. 92–109). Er geht davon aus, daß man die Transsubstantiation so zu verstehen habe, daß ihr eigentlicher Sinn in der durch sie geschehenden Speisebereitung liege. Das Zentrum der eucharistischen Feier ist nicht ein isoliertes, statisches Geschehen, sondern immer schon eingeordnet und hinbezogen auf den Charakter der Eucharistie überhaupt, d. h. auf die Mahlfeier, deren Vollzug zugleich „Opfer" bedeutet. Winklhofer befaßt sich ebenfalls mit dem Verhältnis von Kreuzesopfer und eucharistischem Kultopfer und löst die Antinomie ähnlich wie Schmaus (S. 98–103). Was eucharistische Anbetung sinnvollerweise sein kann, ergibt sich sodann aus dem über den Opfer- und Speisecharakter Gesagten: Die Anbetung einigt mit dem uns zur Speise dargebotenen Christus, und diese Einigung ist zugleich das Sich-Überschreiten in die Dimension des opfernden Christus. Wenn man sich auf die Terminologie einläßt, kann man die so beschriebene Anbetung als „geistliche Kommunion" bezeichnen (S. 108). M. E. ist aber diese Ausweitung des Begriffs weder gefordert noch klärend; wenn man die Anbetung als das nimmt, was sie ist, und im besonderen Falle der eucharistischen Anbetung die Partizipation an dem sich uns als Speise hingebenden Christus einbezieht, hat man hier einen kultisch-religiösen Akt vor sich, der durchaus *sui generis* ist, so daß die belastete Bezeichnung „geistliche Kommunion" an dieser Stelle mindestens verwirrend sein dürfte.

Zum Vortrag von Winklhofer enthält unser Band drei Diskussionsbeiträge. J. Schildenberger betont (S. 180-183) — speziell im Rückgriff auf die Theologie des Hebräerbriefs —, man dürfe das Opfer Christi nicht in einen von den „Naturreligionen" oder dem AT genommenen Opferbegriff einzwängen. Die *ratio constitutiva* sei beim Kreuzesopfer dieselbe wie beim eucharistischen Opfer, nämlich die *Hingabe* Jesu an den Vater, nicht Jesu Tod rein als solcher. — B. Welte führt den Gedanken des Speisecharakters der Eucharistie, den Winklhofer stark hervorgehoben hat, in mehreren Gedankenschritten weiter (S. 184—190) und kommt in seinen Überlegungen über das „Mahl", das „Gedächtnis" und die „Teilnahme" der Gemeinde am Opfer Christi („Mitvollzug") zu einer Folgerung für die eucharistische Frömmigkeit, die der Struktur der kirchlichen Liturgie zuinnerst gemäß ist: „Das Verhältnis zu Jesus im sakramentalen Mahl ist also de ratione sacramenti primär nicht ein solches der Begegnung, sondern ein Verhältnis des Mitvollzuges. Ich glaube daher, daß die Be-gegnung mit dem Herrn im Sakrament und die darauf fußende Möglichkeit und

Pflicht der Anbetung zwar zum Sakrament gehört, jedoch von der ratio sacramenti her nur sekundär." (S. 190) — A. Grillmeier (S. 195 f.) hebt in seinem Gesprächsbeitrag die Bedeutung des Kelches bzw. des „Blutes" hervor: „Blut" bezeichnet das „Leben", es hat reinigende, sühnende Kraft und vermag die Verbindung zwischen Gott und Mensch wiederherzustellen, so daß ihm im Hinblick auf das Opfer besondere Zeichenkraft zukommt.

Die Abhandlung von J. Auer trägt den Titel: „Einheit und Frieden als Frucht der eucharistischen Mahlgemeinschaft" (S. 110–155). Das Telos der Eucharistiefeier ist nach dem einhelligen Zeugnis der Tradition durch die Begriffe *unio* und *pax* gekennzeichnet. Auer stellt die Frage, wie Einheit und Frieden näherhin zu interpretieren sind: als „Wirkungen" der Eucharistie oder als deren „Früchte". Wirkungen im Sinne des *opus operatum* sind Einheit und Frieden, wie jedermann sehen kann, nicht, eher (nicht ohne freie Mitwirkung des Menschen sich einstellende) „Früchte" aus dem rechten Verständnis und Vollzug der Feier. Darüber dürfte kaum eine ernsthafte Meinungsverschiedenheit bestehen. „Aktuell" wird das Thema Auers erst, wenn man es anders ansetzt, indem man nämlich davon ausgeht, daß *unio* und *pax* nicht nur die „Früchte", sondern zunächst einmal die erforderlichen Voraussetzungen (als *conditiones sine qua non*) der Eucharistiefeier sind. (Dies scheint geradezu die unumgängliche Folgerung nicht nur aus Rahners, sondern auch aus Mörsdorfs Ausführungen zu sein!) In diesem Problemzusammenhang bedürfte es einer philosophischen und theologischen Präzisierung solcher Begriffe wie „personal", „persönlich", „individuell", „subjektiv", „existentiell", „personalistisch", welche Auer mehr oder weniger synonym zu verwenden scheint. Auch müßte untersucht werden, was „eschatologisch" heißt, wo der Nominalismus wirklich anfängt, was man sich unter „Geschichtlichkeit" zu denken hat und vieles andere mehr, doch möchte ich hier nicht in die naheliegende Kontroverse mit J. Auer eintreten (vgl. Theol. Revue 56 (1960) 194–199).

Den letzten Artikel des Bandes bildet das Referat von L. Scheffczyk „Die materielle Welt im Lichte der Eucharistie" (S. 156–179). Scheffczyk behandelt zunächst die biblischen Aussagen über die Materie bzw. die materielle Welt und zeigt deren protologischen, soteriologischen und eschatologischen Sinn auf. Es ergibt sich „für die Materie das Bild eines grandiosen *Aufstieges* vom Zustand einer nur relativen Gottunmittelbarkeit durch die Katastrophe der Sünde hindurch zur grundsätzlichen Rehabilitierung in der Erlösung bis hin zur Verklärung, in der die Erlösungskräfte sich erst vollauf an ihr offenbaren." (S. 161) Das Biblische weiterführend, gelangt Scheffczyk (mit Theologen wie Klee, Scheeben und Schmaus) zum Verständnis einer immer größer werdenden Symbol- und Zeichenhaftigkeit der Materie bzw. der Welt. Die Einbeziehung der Materie in den göttlichen Bereich erreicht in der Inkarnation des Logos und in der Auferstehung Jesu eine Form, die *grundsätzlich* nicht mehr überboten werden kann. Insofern aber bei der eucharistischen Transsubstantiation die Erde selbst in unmittelbarer Weise (nicht nur auf dem Weg über die Menschheit Christi) beansprucht wird, beginnt in ihr die *consecratio mundi* in dem diesem Äon entsprechenden Modus des Geheimnisses. Hierbei werde die Materie auf ihre reine Zeichenfunktion reduziert und damit zur höchsten Möglichkeit ihrer Ausdrucksfunktion erhoben. Wie es auch mit letzteren Problemen im Hinblick auf die moderne Naturwissenschaft stehen mag, Scheffczyks Aufsatz ist ein Vorstoß in ein Gebiet, dessen sich die Theologie heute mit aller Kraft anzunehmen hat. Bei manchen Passagen dieser Untersuchung wird man an die Konzeption Teilhard de Chardins denken müssen. Es erhebt sich allerdings auch die Frage, ob die Reduzierung der Materie auf die reine Ausdrucksfunktion der Welthaftigkeit der Schöpfung und ihrer heilsgeschichtlichen Bestimmung gerecht werden kann.

Im Anschluß an diesen Vortrag sprach B. Welte (S. 190—195) behutsam einen Gedanken aus, der vielleicht hilfreich sein könne, um die Transsubstantiationslehre besser zu verstehen. Aufgrund von Überlegungen der neueren Philosophie wies Welte auf den „Bezugszusammenhang" hin, aus dessen Umkreis ein Ding immer erst das sei, was es sei. Die Anwendung der von Welte vorgelegten „Arbeitshypothese" (S. 195) dürfte in der Tat für die Überwindung physikalistischer Vorstellungen von der Eucharistie äußerst ergiebig und angebracht sein.

Das vorliegende Werk bietet einen guten Überblick über die die heutige Dogmatik beschäftigenden Fragen der Eucharistielehre. Man kann ihm nicht zum Vorwurf machen, daß es nicht alle Probleme behandelt hat. Jedenfalls vermittelt das Buch wertvolle Anregungen und Hinweise für eine eindringendere, insbesondere auch die Biblische Theologie und die Liturgie berücksichtigende Spekulation.

München. H. R. Schlette

Finkenzeller, Josef: Offenbarung und Theologie nach der Lehre des Johannes Duns Skotus. Eine historische und systematische Untersuchung. (BGPhMA Bd. XXXVIII Heft 5), Münster Aschendorff 1960. XVI, 266 S.; DM 22,50.

Der Verfasser war bei der Absicht, die Kirchenlehre des J. Duns Skotus zu bearbeiten, zu diesem Thema geführt worden, da der englische Franziskaner keine eigentliche Kirchenlehre bietet, und was er dazu lehrt, am besten noch in diesem Thema unterzubringen war. Für die Bearbeitung dieses neuen Themas lag wiederum eine reiche Anzahl von Einzeluntersuchungen vor, so daß größere Teile an Hand von Literatur dargestellt werden mußten, was wohl dazu geführt hat, daß für die reichen Quellen meist nur der Fundort, nur sehr selten die lateinischen Texte angeführt wurden, was nicht nur der Rezensent manchmal bedauern wird. Das Verwiesensein auf reiche Literatur hat den Verfasser wohl auch veranlaßt, das Thema mehr systematisch abzuhandeln und in den einzelnen Problemkreisen die Lehre des J. Duns Skotus, in einem größeren oder kleineren historischen Zusammenhang eingebettet, zur Darstellung zu bringen. Der Fragenkomplex des Themas wird in einem Aufriß vorgelegt, der nicht nur sachlich, sondern auch einer modernen Fragestellung nahe liegt. So werden der Reihe nach behandelt: Die erkenntnistheoretischen Grundlagen der übernatürlichen Offenbarung, die übernatürliche Offenbarung selbst, Schrift und Tradition als Quellen der Offenbarung, der Zugang zu der in der Kirche gegenwärtigen Offenbarung durch den Glauben, die Entfaltung der im Glauben erfaßten Offenbarung durch die Theologie der Kirche, die Theologie als Wissenschaft, das Verhältnis von Glauben und Wissen und die Bestimmung des Wesens der Theologie bei Johannes Duns Skotus.

Nur zu diesem letzten Teil, der ganz neu an Hand der neuen Texte erarbeitet ist, seien ein paar Anmerkungen hier gemacht. Wer diese Textanalysen (248–262) mit dem danebengelegten Originaltext (Opera Omnia ed. P. C. Balić, Ordinatio Prologus I, Rom 1950, p. 151–237) durcharbeitet, wird die Gewissenhaftigkeit erkennen, mit der der Verfasser die Texte zu behandeln sucht. Er wird freilich auch nicht ganz den Wunsch unterdrücken können, der Verfasser hätte noch mehr die entscheidenden metaphysischen Hintergründe in diesen tiefen und sehr bedeutsamen Ausführungen des Duns Skotus über die Theologie als scientia practica herausgestellt und für das Verständnis dieser, wie der V. mit Recht sagt, schwierigen Texte (253) fruchtbar gemacht. Ganz gewiß ist es richtig, wie mehrfach in der Arbeit betont wird (37, 81, 137, 263 usw.), daß wir nicht moderne Fragestellungen an das Mittelalter herantragen dürfen. Doch es ist nicht ganz genügend, Duns Skotus in die Franziskanertradition einzuordnen, in der die Liebe höher gewertet wird, als der Intellekt; denn einmal ist der Liebes-

begriff bei Scotus entscheidend von dem etwa des hl. Bonaventura verschieden, wie auch der Verfasser im Anschluß an J. Klein und andere mehrfach herausstellt, und zum anderen bringt gerade die Bestimmung des „Praktischen" hier den hohen Wert der skotistischen Kritik in der damaligen Metaphysik ans Tageslicht. Das besondere, formale Seinsverständnis hebt die Betrachtung des Skotus über den Zusammenhang, der zwischen Willen und Zielobjekt besteht, immer wieder aus der bloßen inneren Beobachtung am faktischen Objekt heraus in die echt metaphysische Ebene (zu der erst das über die Beobachtung hinausführende reine Denken vorstößt) und betont, daß es um ein „absolutum" im Objekt gehe, das es zum „möglichen" (aptitudinale) Träger des Zielmomentes für den „respectus ad finem" für die mögliche praxis im Willen macht, dieser respectus im Willen selbst aber wieder ein „absolutum" am Willen darstelle. Darum kann Skotus sowohl die Ansicht zurückweisen, daß die praxis (unter der er mit Aristoteles immer die immanente actio = praxis, nicht die transeunte factio = poiesis versteht) vom Ziel her bestimmt werde: sie wird vielmehr vom Objekt determiniert. Gleichzeitig kann er aber auch die thomasische Ansicht zurückweisen, daß Gott als haec essentia (n. 315, 319) und nicht als finis erstes Subjekt der Theologie sei, weil eben in Gott gerade diese haec essentia jenes absolutum enthalte, das dem respectus im Willen zugeordnet sei, so daß gerade Gott das Erkenntnisobjekt für jene cognitio practica, quae est aptitudinaliter conformis volitioni rectae et naturaliter prior ipsi bildet. In dieser formalen Metaphysik des Duns Skotus ist hier ein Ansatzpunkt für eine echte Metaphysik der Werte und der Wertantwort gegeben, deren hohe Bedeutung besonders deutlich wird, wenn man sie etwa vergleicht mit den entsprechenden Ansichten in I. Kants: Über den Gemeinspruch „Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis" (Inselverlag Bd. I, 173–220): an die Stelle der objektiven Zuordnung eines objektiven und absoluten (formalen) Wertmomentes im Objekt (recta ratio) und eines objektiven absoluten Wertantwortvermögens (aptitudo) in der recta volitio tritt bei Kant das vom Menschen gesetzte praktische Vernunfturteil, das die Anwendung einer allgemeinen Erkenntnis auf den besonderen Fall ermöglicht. Die Lehre von den „passiones entis", auf die Skotus hier mehrfach rekurriert, hätten einen brauchbaren Einstieg in diese Erörterung der metaphysischen Hintergründe der skotistischen Lehre gegeben.

Doch unabhängig von diesen Wünschen an die spezielle Interpretation der skotistischen Texte bleibt der hohe Wert der Arbeit in den zusammenfassenden Überblicken über die eingangs angeführten dogmatischen Einleitungsfragen, wie sie sich um die Wende des 13. Jahrhunderts stellen, und jeder, der diese Fragen bei einem einzelnen Theologen dieser Zeit untersuchen will, wird darum dankbar nach diesem Werk von Finkenzeller greifen. – Nur am Rand sei noch vermerkt: als Verfasser des bislang anonymen Sent. Com. im Cod. Vat. lat. 1113 (S. 221) hat V. Doucet Anfredus Gonteri OFM festgestellt (Fr. St. 25 (1938) 201–240).

Bonn-Ippendorf. Johann Auer.

Sborowitz, Arie und **Michel**, Ernst: **Der leidende Mensch**. Personale Psychotherapie in anthropologischer Sicht. Düsseldorf, Köln: E. Diederichs Verl. 1960. 464 S.; DM 22,—.

Das vorliegende Werk ist eine Komposition von 22 Beiträgen bekannter Autoren im Fachgebiet der Psychologie. Außer den 6 erstmalig veröffentlichten Beiträgen enthält es 16 Arbeiten, die innerhalb der letzten 10 Jahre in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind. Der Untertitel deutet auf die Intention der Herausgeber: einer „personalen Psychotherapie in anthropologischer Sicht" den Weg zu ebnen, um damit wirksamer dem leidenden Menschen dienen zu können. Ausgehend von der Definition: „Psychotherapie ist Heilung durch seelische Hilfe von Mensch zu Mensch, vornehmlich im Medium des Gesprächs" (VII) wird ein kurzer geschichtlicher Überblick vom Werden der Psychotherapie vermittelt und dargelegt, daß sie heute in eine neue Phase ihrer Entwicklung eintritt. „... Psychotherapie muß sich so schließlich auf „Wahrheiten" beziehen, die nur noch geglaubt und getan, nicht mehr bewiesen und manipuliert werden können. Solche „Wahrheiten" sind das Hingewiesensein des Menschen auf eine transzendente Macht, auf Partnerschaft überhaupt, auf eine innere Spontaneität und Freiheit ... (S. VIII). Da es in diesem Werk um die Personalität des Menschen geht, der in Partnerschaft und in seinem Bezogensein auf Transzendenz seine Freiheit realisiert, so wird die Forderung verständlich: „Weil der ihm anvertraute Einzelne Person ist, muß der Therapeut ihm auch personal begegnen" (S. IX). Dise Forderung klingt einfach und scheint selbstverständlich zu sein. Wer indessen S. Freuds, A. Adlers und C. G. Jungs Werke liest, vermag nicht ohne weiteres den Eindruck zu gewinnen, daß der Mensch in seinem tiefsten Wesen Person ist, die der Entfaltung bedarf, und zwar in sozialer Partnerschaft und in liebender Beziehung zu dem dreipersönlichen Gott der christlichen Offenbarung.

Die 22 Beiträge sind in 3 Hauptteile geordnet: 1. Zur Grundlegung, 2. Fortentwicklung der Psychoanalyse, 3. Einzelprobleme. Im ersten Teil „Zur Grundlegung" sind neben aufschlußreichen Ausführungen von V. E. von Gebsattel, Martin Buber, Ernst Blum, Heinrich Huebschmann, Karlfried v. Dürckheim besonders beachtenswert die Beiträge von Gustav Bally: Ordnung und Ursprünglichkeit, Zuwendung und Ziel; August Vetter: Die Person in strukturpsychologischer Sicht, und der richtungweisende Beitrag der Herausgebers A. Sborowitz: Freud, Jung und die Möglichkeit einer christlichen Psychotherapie.

Grundlegend für dieses Sammelwerk ist die strukturpsychologische Darstellung und Erhellung der menschlichen Person durch A. Vetter, der auf 20 Seiten mit seltener Präzision und Anschaulichkeit Einblick in den Aufbau der Person vermittelt. Die Auswirkungen und Konsequenzen des Vetterschen Strukturbildes in den verschiedenen Lebensbereichen werden noch deutlicher und überzeugender in seinem kürzlich erschienenen Werk: Wirklichkeit des Menschlichen, Freiburg/Br. 1960.

Die Ausführungen von G. Bally und A. Sborowitz, die sich dur Klarheit in Gedankenführung und in sprachlichem Ausdruck auszeichnen, kommen zu der Feststellung, daß die Liebe im Sinne der neutestamentlichen Forderung die entscheidende, die Person entfaltende, den Menschen zur Wandlung und Reifung führende Aufgabe bleibt, auf die jeder Mensch angelegt und darum angewiesen ist. G. Bally: „Denn Liebe als Aufgabe ist die einzige weiterweisende Antwort auf jene (Antike und Naturwissenschaft) wie auf unsere Welt, die in einer klugen Technik der Bedarfsbefriedigung ihr Ende sieht". „Nur die gewollte Liebe ... macht mit dem Wollen der Ewigkeit ernst. Sie lebt aus ihr. Dadurch wird sie aber zu der Kraft, die die Ordnung am Ursprung erzeugt und zu dem Band, das sie am Ursprünglichen hält" (S. 40/41).

A. Sborowitz: „Psychotherapie und Christentum – wir fragen schließlich noch einmal: was haben sie eigentlich miteinander zu tun? In der Geburtsstunde der Psychoanalyse glaubte man, die einzige „Beziehung" zwischen diesen beiden könne nur die der unversöhnlichen Feindschaft sein. ... Seitdem indessen – im Laufe des inzwischen verflossenen Halbjahrhunderts mit seinen ungeheuren Erschütterungen – sind die Hoffnungen, die auf diese andere Hilfe gesetzt wurden, zwar in manchem erfüllt, zu einem noch größeren Teil aber unseres Erachtens enttäuscht worden Und anderseits hat eine abermals gewandelte Geisteslage

vielen die Augen – nicht für den Illusionismus, sondern – für die Wahrheit des Christentums wieder geöffnet. So wird das Christentum für den Menschen in seiner Not nicht nur wieder zuständig – wir glauben sogar wieder, daß diese Not zuletzt nur von diesem zu beheben ist. Damit stellt sich aber zugleich für uns unabweisbar die Frage nach einer – an die Tradition der analytischen Entwicklung doch anknüpfenden – christlichen Psychotherapie. (Sperrungen vom Verfasser). Und es könnte sein, daß eine solche christliche Psychotherapie nicht nur die Auffassungen der bisherigen Tiefenpsychologie umgestaltet, sondern daß sie auch zur Erneuerung des Christentums etwas beizutragen hat" (S. 105). Wer zu dieser Frage sich ein eigenes Urteil bilden oder eine eigene Antwort suchen will, mag das vorliegende Werk besinnlich lesen; auf die Frage: wird es jemals eine christliche Psychotherapie geben, oder ist eine solche überhaupt möglich, wird ihm eine einleuchtende Antwort zuwachsen.

Münster. Wilhelm Heinen.

Vetter, August: **Wirklichkeit des Menschlichen** (Lebensfragen unserer Zeit) Freiburg/Br.: Verlag Alber 1960. 416 S.; DM 25,—.

Auf die Frage nach Ursprung, Wesen und Lebensvollzug des Menschen, die nach dem 2. Weltkrieg auf allen Gebieten der Wissenschaft und des gesellschaftlichen Lebens unüberhörbar gestellt wird, versucht die vorliegende Sammlung von Beiträgen und Vorträgen eine gültige Antwort zu geben. Zu dem 1. Teil (Herkunft und Entwicklung) gehören die Titel: Die Struktur der Familie. Berufswahl und Partnerwahl in der Entwicklung der Persönlichkeit. Die Lebenswende als Reifungskrisis. Der psychologische Aspekt des Alters. Im 2. Hauptteil (Hilfe durch Erkenntnis) finden sich die Titel: Die Person in strukturpsychologischer Sicht. Die Störbarkeit der seelischen Grundschicht. Die psychologische Deutung des Schmerzes. Musische Erziehung als Lebensgestaltung. Die Methodik des Persönlichkeitstests. Psychologie im Betrieb. Psychodiagnostik und Psychotherapie. Der 3. Hauptteil (Mensch in der Zeit) umfaßt: Das Menschenbild im industriellen Zeitalter. Die Verantwortlichkeit der Frau in unserer Zeit. Psychologie des Glaubens. Der christliche Untergrund der west-östlichen Spannung.

Wie die genannten Titel vermuten lassen, ist der Bogen dieser Brücke zum Menschen weit gespannt. Nach einem ersten Einblick gewinnt der interessierte Leser den Eindruck, eine Zusammenfassung einzelner Beiträge zu besonders aktuellen Fragen nach dem Menschen in der Gegenwart vor sich zu haben. Man vermißt zunächst einen systematischen Aufbau einer Anthropologie, wie sie heute gesucht wird und dringend erforderlich ist. Nach genauerem Studium des Werkes zeigt sich, daß es sich hier um die Grundelemente oder um die Grundlagen und Ecksteine einer zukünftigen Anthropologie handelt, die für eine Erkenntnis, Bildung, Führung und therapeutische Hilfe im Dienste des Menschen, der Familie und der Gesellschaft unentbehrlich sein werden. Die Stärke des Verfassers liegt in der philosophischen Synopse, in der Strukturanalyse der Person und der Familie, in der Erfassung der Ausdruckssphänomene und der Symbolgehalte, sowie in der unentbehrlichen geistesgeschichtlichen Ortung der Ursprünge.

Was Vetter über „die Struktur der Familie" (1–49), über „die Person in Strukturpsychologischer Sicht" (125–150) schreibt, gehört in solcher Kurzfassung zum Besten, was in diesem Jahrhundert unter diesem Aspekt veröffentlicht worden ist. In dem Abschnitt „Die Lebenswende als Reifungskrisis" finden sich originäre Erkenntnisse, die sich erst in den kommenden Jahren in den verschiedenen Lebensbereichen voll auswirken werden. Besonders beachtenswert sind die Beiträge Vetters zu einer anthropologischen Grundierung beziehungsweise Integrierung der relativ jungen Tiefenpsychologie, die Hinweise zu einer Ausweitung, Fortbildung und Stabilisierung der vielfach noch umstrittenen Psychotherapie (Die Störbarkeit der seelischen Grundschicht, 150–165. Psychodiagnostik und Psychotherapie, 253–292).

Das im Abschnitt „Psychologie des Glaubens" Gesagte wird in gleichem Maße den Psychologen, den Theologen und den Arzt aufmerksam und nachdenklich werden lassen: „Unter solcher Voraussetzung (der Zuwendung zur numinosen Symbolik des Seelengrundes) besteht heute wieder die Möglichkeit einer Verständigung zwischen Psychologie und Theologie. Sie erscheint sogar unabweisbar, weil ein wachsendes Glaubensbedürfnis bei gleichzeitigem Zerfall der Glaubensbindungen die Krisis unserer Epoche kennzeichnet, deren Verschärfung in Zukunft durchaus zu erwarten steht. Trotz aller sich entgegenstellenden Hemmnisse und Schwierigkeiten dürfte daher die Zusammenarbeit von Seelenkunde und Seelsorge ein Gebot der Stunde sein, in der sie wie nie zuvor aufeinander angewiesen sind" (S. 353 f.). Ein besonders einleuchtendes Beispiel oder Modell einer Synthese ideengeschichtlicher Erhellung und psychologischer Deutung ist der letzte Abschnitt dieses Werkes: Der christliche Untergrund west-östlicher Spannung, S. 355–415.

Wo der „Wirklichkeit des Menschlichen" mit so umfassender geistesgeschichtlicher Kenntnis, mit derartig profunder Ausdrucks- und Symbolfähigkeit, mit solch überzeugender Synthese von Glauben und Wissen nachgegangen und begegnet wird, wie es in diesem Werk geschieht, da kann der Ertrag nur ein beglückend vielseitiger und für jeden ernsthaft Forschenden im besten Sinne bereichernd sein. Die stellenweise gedrängte Diktion des Verfahrens vermag den positiven Gesamteindruck des Buches nicht zu beeinträchtigen. Man kann dieses Werk Vetters aus mehreren Gründen als Kommentar zu seinem 1949 erschienenen Werk: Natur und Person (Klett Verlag Stuttgart) bezeichnen.

„Bei Vetter erscheint die Sonderstellung des Menschen begründet im Selbstsein. – Anstelle der „Gefühlsmitte" des Carus tritt bei Vetter die Seinsmitte der Person im wissenden Selbstsein, in der Innerlichkeit des Wollens und der Transzendenz des Liebens. So begegnen wir bei Vetter in der emotionalen Transzendenz der personalen Liebe wieder der augustinischen Konzeption des „cor". Seinsgrund ist hier nicht – wie bei Krueger – das substanzialisierte Gefühl, sondern die Person in der Transzendenz des Liebens. – Damit ist in Vetters Persönlichkeitslehre die Person der ontologische Grund der Persönlichkeit und deren geistiger Kern". W. J. Revers in: Handbuch der Psychologie Band 4, Abschn. Persönlichkeitsforschung und Persönlichkeitstheorie, S. 422.

Münster. Wilhelm Heinen.

Utz, Arthur: **Grundsatzfragen des öffentlichen Lebens.** Bibliographie (Darstellung und Kritik): Recht, Gesellschaft, Wirtschaft, Staat. Bd. 1 (1956—1959). Unter Mitwirkung von W. Büchi, H.-Th. Conus, B. v. Galen. Freiburg i. Brsg.: Herder 1960. 446 S.; DM 36,80.

Das Werk ist folgendermaßen aufgebaut. Nach einer viersprachigen Einleitung (deutsch, französisch, englisch und spanisch), die zugleich die „Gebrauchsanweisung" enthält, folgt die „Einteilung der Bibliographie", d. i. ein systematischer Aufriß der bibliographierten Sachbereiche (Prinzipien der Gesellschaftslehre, Rechtsphilosophie, Soziale Ordnung, Wirtschaftliche Ordnung, Politische Ordnung) nach Art eines detaillierten Inhaltsverzeichnisses. Danach kommt ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher in der Bibliographie auftretenden Begriffe mit Verweiszahlen auf die voranstehende „Einteilung", so daß man jeden Begriff rasch an seinen systematischen Ort einreihen kann. Daran schließt sich ein systematisch angelegtes Autorennamenverzeichnis.

Aus ihm läßt sich ersehen, welcher Autor etwas zu den einzelnen Sachbereichen geschrieben hat. Und endlich erscheint die eigentliche Bibliographie, die in alphabetischer Reihenfolge etwa 1500 Titel aus fünf Sprachen (deutsch, französisch, englisch, italienisch, spanisch) anführt. Die Zitierung erfüllt alle technischen Wünsche einschließlich der Preisangabe in Originalwährung. Der Drucksatz sticht hier angenehm in die Augen. Hinter den Titeln stehende Zahlen ermöglichen wiederum einen Rückgriff auf die systematische Einteilung, so daß man sofort erfahren kann, welches Thema, bzw. welche verschiedenen Themen in den einzelnen Schriften behandelt werden. – Die erwähnten Verzeichnisse sind auf deutsch, französisch, englisch und spanisch abgefaßt. Dadurch können die Angehörigen dieser Sprachen die Bibliographie vollkommen benutzen, ohne ein anderes Idiom beherrschen zu müssen. Das Begriffsverzeichnis bietet außerdem noch die Möglichkeit, fremdsprachliche Ausdrücke für eine Sache zu finden, ein für den Wissenschaftler schätzenswerter Vorteil. – Soweit der erste Teil des Werkes.

Im zweiten, umfangreicheren Teil (S. 167–412) bespricht Utz die bedeutenderen Titel der Bibliographie (etwa 600) in systematischer Reihenfolge. Den fremdsprachlichen Büchern ist relativ ein gewisser Vorrang eingeräumt. Wer nur deutsch versteht, wird diese Ausblicke in andere Sprachwelten sicherlich besonders begrüßen. Zusammenfassungen am Schluß der größeren Abschnitte vermitteln kurz ein Gesamtbild der sozialethischen Tendenzen. Es sei auch hier wieder auf die anziehende Typographie hingewiesen. Auf den Besprechungsteil folgt eine alphabetische Liste sämtlicher in den Rezensionen erwähnten Namen, also nicht nur der Titelverfasser, sondern auch jener, die im Zusammenhang der Besprechung genannt werden. Auf diese Weise kommt noch mancher Autor zur Geltung, der in der Bibliographie nicht aufgeführt werden konnte, weil seine Arbeit vor 1956 erschienen war. Abgeschlossen wird das ganze Werk mit einem reichhaltigen Sachverzeichnis aller irgendwie in den Besprechungen vorkommenden Anliegen.

Der wissenschaftliche Wert des Unternehmens (der vorliegende Band soll ja nur der Anfang einer nunmehr fortlaufenden und etwa alle zwei Jahre erscheinenden Bibliographie sein) beruht auf vier Faktoren: der systematischen Einteilung der riesigen Materie, der Einordnung der in der Bibliographie genannten Begriffe in dieses System, der Bibliographie selbst und schließlich in den Besprechungen.

Die Besprechungen – alle aus der Feder von Utz – legen den Inhalt von fast der Hälfte der bibliographisch aufgeführten Titel in teils rein berichtender, teils in kritischer und dann bisweilen sehr ausholender Weise vor, je nach Bedeutung der einzelnen Publikationen. Dabei wird dem Gebiet der Rechtsphilosophie besonders viel Raum und Aufmerksamkeit geschenkt, doch auch die Politik und die öffentliche Sittlichkeit erhalten ausgedehnte Beachtung. Die Beurteilung selbst erfolgt vom Standpunkt einer weltoffenen Seinsphilosophie, wie man sie aus anderen Werken des Verf. kennt, in ruhiger Auseinandersetzung ohne unnötigen polemischen Beigeschmack. Wer diese Rezensionen durchgelesen hat – womöglich in der systematischen Reihenfolge, wie sie hintereinander stehen –, hat sich nicht nur über diese oder jene Publikation informiert, sondern beinah eine vollständige Gesellschaftslehre in sich aufgenommen. Dieser Gesichtspunkt macht überhaupt das Eigenartige und ganz Besondere des Besprechungsteiles aus: er bildet in Form von Rezensionen sozusagen ein sozialphilosophisches Lesebuch, das mitten in die Aktualität der Diskussion über einen der brennendsten Problemkreise der heutigen Zivilisation hineinführt.

Es braucht darum kaum mehr ausdrücklich betont zu werden, daß wir hier vor einer Leistung stehen, die höchste Anerkennung und höchsten Dank verdient, und zwar nicht nur von seiten der „reinen Wissenschaft", sondern auch und nicht zuletzt von denen, die sich, im praktischen Leben stehend, um eine grundsätzliche Klärung ihrer öffentlichen Tätigkeit bemühen müssen. Ein nicht geringer Anteil dieses Dankes gebührt B. Gräfin von Galen, welche die bibliographische Zusammenstellung besorgte sowie das Personen- und das sorgfältig gearbeitete Sachverzeichnis anlegte.

Fribourg/Schweiz. J. F. Groner.

Jimenez Urresti, Teodoro Ign.: **„Estado e Iglesia. Laicidad y confesionalidad del Estado y del Derecho".** Ed. Seminario de Vitoria, 1958, XXXI u. 491 S.; Pts. 230.

Das Buch besteht aus 6 Teilen. Den ersten Teil (S. 13–108) widmet der Verfasser der geschichtlichen Problemstellung (Rußland, Italien und Spanien). Das verschiedenartige Verhältnis zwischen Kirche und Staat führt den Autor zu der logischen Fragestellung, d. h. zur Unterscheidung von Recht und Gerechtigkeit. Das Recht ordnet die Einzelrechte auf das gemeinsame Ziel hin. Aber das gelingt nicht, ohne etwas vom Gerechtigkeitsideal zu opfern. Diese Rechtsordnung verursacht die Spannung zwischen der Rechtssicherheit, wodurch die Freiheit erzwungen wird, und der Rechtsnotwendigkeit, wodurch man in Notfällen die Gewaltanwendung rechtfertigt. Mit welcher Arbeitsmethode müssen die verschiedenen Probleme dieses Hauptdilemmas und die Frage nach der Staatsreligion wie der Religionsfreiheit untersucht werden? Der Verfasser überprüft die verschiedenen Methoden, die historische, soziologische, theologische und entscheidet sich für die philosophisch-juridische.

Im zweiten, dritten, vierten und fünften Teil (S. 111–402) behandelt der Autor die Frage der Gerechtigkeit („Gerechtigkeitslinie") und löst die verschiedenen Probleme im Lichte der Gerechtigkeit: die religiöse Essentialität des Rechtes, Erklärung der Begriffe „Konfessionalität" und „Laizität", die Rechtlichkeit (Jurisität) der Beziehungen zwischen Kirche und Staat wie auch die Formalursache der Laizität. Die „Gerechtigkeitslinie" bietet uns der göttliche Schöpfungsplan, soweit er die sozialen Beziehungen betrifft, mit seinem Zusammenspiel von Recht und Verpflichtung. Diese Gerechtigkeitslinie, klar erkennbar in den ersten Prinzipien des Naturrechts, fordert die historische Festlegung dessen, was für jeden gegenwärtigen Zeitpunkt die Kompetenz des Rechtes ist. Die erste Untersuchung, die Untersuchung der Gerechtigkeit, bestimmt die Imperative der Gerechtigkeit hinsichtlich des Problems der Laizität und Konfessionalität sowie des Problems der Gesellschaft Kirche und Religion gegenüber. Diese absoluten Imperative werden auf zwei zurückgeführt: 1. das Offensein der „Civitas" gegenüber dem persönlichen Gott als dem Ziel des Menschen; 2. Das Geöffnetsein des Staates für die Kirche. Von diesen beiden Imperativen werden mehr oder weniger unmittelbar alle weiteren Forderungen der Gerechtigkeit abgeleitet. Im großen und ganzen kann man sagen, daß der erste Imperativ wenigstens das verlangt, was Maritain „allgemein praktisches Minimum" genannt hat, und er bestimmt auch den Grad der Konfessionalität des konkreten Staates gemäß dem Stadium seiner besonderen geschichtlichen Entwicklung. Der zweite Imperativ bestimmt die konkreten Beziehungen zwischen Kirche und Staat in einer besonderen geschichtlichen Epoche. Die Herausstellung dieser Imperative führt den Verfasser zur Erklärung vieler Begriffe, wie des Begriffes der Laizität und Konfessionalität (S. 181–303; 375–402) und zur Darlegung der verschiedenen Theorien über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Der Autor neigt zur „jurisdiktionellen, theonomischen und funktionellen Unterordnung" als äußerem Sozialinstrument des Staates im Dienste der Kirche. Der Autor verwirft die neue Theorie, der „Unterordnung der Dignität nach", die Theorie der direktiven Macht, die des Systems der Ko-

ordination und des „Notwendigkeitsstatus" und erklärt die traditionelle Theorie der indirekten Unterordnung.

Im Teil sechs (S. 407–440) wird die „Rechtslinie" untersucht, die im Endurteil der Gerechtigkeitslinie angepaßt werden muß gemäß den Forderungen der konkreten Umstände der geschichtlichen Lage. In diesem Sinn werden die verschiedenen Bedeutungen untersucht, die den Begriffen „These" und „Hypothese" gegeben werden. Der Verfasser gibt zu, daß ein vollständiges Studium dieser Frage ihn dazu geführt hätte, die soziologischen Faktoren, welche die Besonderheit der verschiedenen Rechtsformen bestimmen, zu untersuchen. Aber er weist dieses Studium dem Politiker zu, dessen Aufgabe es ist, ein praktisch-konkretes Klugheitsurteil für die Amtsführung im Lichte der von der Gerechtigkeit abgeleiteten Prinzipien zu fällen.

Das Buch schließt ab mit einer umfangreichen Bibliographie, einem Inhaltsverzeichnis, einem Namenregister, einer Angabe der Canones und biblischen Texte. Das vorliegende Werk ist eine Dissertation in beiden Rechten an der Lateranuniversität. So versteht man den gelehrt-wissenschaftlichen Charakter, die scholastische Methode und Terminologie, wie auch die Liebe zur Klarheit und Umgrenzung der Begriffe und die letzten Endes metaphysische Fragestellung. Das Buch enthüllt eine vollständige Kenntnis der verschiedenen Probleme, die das Thema aufwirft, wie auch der hauptsächlichen neueren Autoren, die ihre Aufmerksamkeit diesen verschiedenen Fragen zugewandt haben. Insbesondere legt der Verfasser die Auffassung Maritains dar, wobei er in einem ausgeglichenen Urteil dessen positive Werte sowie das Ungenügende seiner Position hervorhebt. Seine Vorliebe für Klarheit und Festlegung von Begriffen führt ihn zu Subtilitäten und Abschweifungen, die im Zusammenhang seines Werkes weniger notwendig und wichtig wären (siehe z. B. S. 113–121; 185, 187, 193, 272). Sein Ausgangspunkt, die philosophisch-juridische Methode, verpflichtet ihn, sich auf der traditionellen Linie des katholischen Denkens in dieser Materie zu halten, aber zum wenigsten verliert dadurch das Werk an Originalität. In der Tat kann man sagen, daß das Werk sich auf die Untersuchung der Probleme der Konfessionalität beschränkt. Das bestimmt seine Position gegenüber der soziologischen Rechtsbetrachtung, welche manche moderne Autoren bevorzugen.

Münster. J. Fernandez de Encinas OFM Cap.

Höffner, Joseph: **Ehe und Familie.** Wesen und Wandel in der industriellen Gesellschaft. Münster: Verlag Regensberg 1959. 134 S.; Kart. DM 3,20.

In gewohnter Meisterschaft des Gedankens und seiner Darstellung schenkt hier J. H. vor allem Seelsorgern, Eheleuten und solchen, die es werden wollen, ein in ansprechender Aufmachung und günstiger Preisgestaltung erschienenes Büchlein, dem man nur weiteste Verbreitung wünschen kann. Im I. Teil werden die natürlichen und übernatürlichen Grundlagen der Ehe und im II. wird die „Familie als Lebensgemeinschaft der Eltern mit ihren Kindern" und die „Familie als Zelle der menschlichen Gesellschaft" behandelt. Kirchliche Lehre, theologische und philosophische Einsicht und soziologische Erfahrungserkenntnisse sind miteinander verbunden und in einer auch dem Laien verständlichen Sprache dargelegt.

Für eine mögliche Neuausgabe möchten wir jedoch einige Anmerkungen machen, deren Beachtung den Wert des Büchleins noch erhöhen könnte. Zu S. 22: Soviel wir sehen, kennt das Tier zwar keine Empfängnisverhütung, wohl aber kommt im Tierreich „die Aktualisierung des Sexus von der Fortpflanzung" getrennt vor. — S. 28 f.: Es erscheint besser, mit „Agape" die übernatürliche Liebe zu bezeichnen, in der die natürliche Liebe von sexus-eros-philia ihre gnadengewirkte Vollendung findet. Es gibt eine Person-Liebe, die nicht sexus und nicht eros, aber, weil nur natürlicher Art, auch noch nicht übernatürliche caritas-agape ist. — S. 54: So sehr mit Recht die Ansicht zurückgewiesen wird, „die Ehe (gründe) in der Familie, da ‚alle rechtlichen Regelungen der Ehe einzig um der Familie willen getroffen werden'", so kann doch beides gesagt werden: Die Familie gründet (gewöhnlich) in der Ehe wirkursächlich, und die Ehe gründet (gewöhnlich) in der Familie zielursächlich. — S. 99: Da die menschliche Gesellschaft ein moralischer, kein physischer Organismus ist, bereitet die an sich berechtigte Organismus-Analogie bekanntlich einige Schwierigkeiten; man muß sehr behutsam mit ihr umgehen. Dasselbe gilt auch für den Begriff der „Zelle": „Die Familie als Zelle der menschlichen Gesellschaft" (99 f.). Da die Schrift von J. H. sich im Raum der „Verkündigung" bewegt, mag es angehen, von „Zelle" zu sprechen. Wissenschaftlich möchte man das nicht ohne erläuternden Zusatz (!) aussagen. — S. 102: Die mit Recht von J. H. noch gegen unsere Schrift: Der Familiarismus als Ordnungsidee und Ordnungsideal des sozialen Lebens, Paderborn, 1947, vorgetragenen Bedenken, gelten wohl heute nicht mehr angesichts der Weiterentwicklung des Familiarismus. Man vergleiche dazu den entsprechenden Artikel bei H. Sacher u. O. v. Nell-Breuning S.J., Wörterbuch der Politik, Heft V, 1 (1951) Sp. 71 ff.; ferner Mausbach-Ermecke, Kathol. Moraltheologie. Bd. I—III (schon in der Auflage 1953/54 und erst recht in der von 1959/1961!) sowie unseren Beitrag: Die Familienhaftigkeit des Menschen als Ausgangspunkt (Prinzip) des sozialen Denkens und Handelns in Welt und Kirche, in: „Naturordnung in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft", Festschr. f. Joh. Messner, Innsbruck—Wien—München 1961, 265—281. Besonders in dieser letzten Fassung des Familiarismus wird der ursprünglich (1947) wohl nicht ganz treffend gesetzte Akzent anders angebracht. Erst in dieser heutigen Sichtweise des Familiarismus, wie er sich im Kern (!) wenn auch ohne diesen (jederzeit durch einen besseren ersetzbaren) terminus technicus bei Joh. Messner (Das Naturrecht[4], Innsbruck—Wien—München 1960) durch die Betonung der naturhaften Familienhaftigkeit des Menschen findet, wird das Verhältnis von Familie und menschlicher Gesellschaft voll-richtig bestimmt.

Paderborn. Gustav Ermecke.

Munier, Charles: **Les sources patristiques du droit de l'Église du VIIIe au XIIIe siècle.** (Thèse Droit can., Strasbourg 1954) Mulhouse: Salvator, 1957, in-8°, 218 p.; NFr. 12,50.

Vorliegende Studie behandelt zunächst die Hibernensis die als erste Kirchenrechtssammlung im Westen zu Anfang des 8. Jhdts. – neben den Dekretalen und den Entscheidungen der ökumenischen und regionalen Konzilien – für die Disziplin Texte der Väter und Kirchenschriftsteller als Zeugen zitiert, nachdem diese bis zum Ende des 7. Jhdts. am Rande geblieben waren. Frühe Kollektionen, wie die Quesnelliana, die Collectio Veronensis, das Synodicum Casinense, der Codex encyclius, hatten ihnen lediglich theologische Argumente entnommen.

Die pseudoisidorischen Dekretalen griffen dann um des Airs der Altertümlichkeit willen zwar auf die Väter zurück; dennoch sind ihre patristische Dokumentierung arm, ihre Fragmente kurz und wahrscheinlich karolingischen Florilegien entnommen (S. 32), wobei zu beachten ist, daß sie in das Mosaik der Darstellungen eingebunden wurden, um künftig unter der Autorität der vom Hl. Stuhl ausgehenden Dekretalen aufzutreten.

Mit den ersten Jahren des 10. Jahrhunderts werden wieder neue patristische Texte in die Rechtssammlungen übernommen (33 f.).

Danach führen zwei Überlieferungswege zum Dekret Gratians: Der erste ist umrissen durch das Dekret des Burchard von Worms und die Sammlungen des Ivo von Chartres, der zweite durch die Sammlungen der Gregorianischen Reform (34). Der Zuwachs an neuen Texten ist allerdings selten einer persönlichen Lektüre der Originalwerke zu verdanken, sondern vielmehr (43) Werken zweiter Hand und Kompilationen ohne Originalität, wie denn die Excerpta, die Florilegien und die Catenen dem patristischen Gedanken seine weite Verbreitung gesichert haben. Und danach gaben die alten kanonistischen Sammlungen, die das kanonische Recht nicht scharf von Moral und Theologie unterschieden und eher den Namen kirchlicher Flori-

legien verdienten, die großen Aspekte des staatlichen, sozialen und moralischen Lebens.

Was aber die Autorität der Väter im alten Recht angeht, erwähnen die Kompilatoren ausdrücklich die Väterschriften unter den Quellen, denen sie die Rechtsregeln entnommen haben, da sie die Väter als untrennbar von den Päpsten und den Konzilsgliedern ansahen (102).

Bernold von Konstanz bezeichnet in seinem Apologeticus (C. 16) näherhin die Approbation durch Rom und Übereinstimmung mit den Konzilsentscheidungen als Voraussetzung für die Verwertbarkeit der Vätertexte als Quelle (106). Seine Ideen markieren einen deutlichen Fortschritt über die Praxis des Alten Rechtes (106). Dennoch ist die Lehre von den Rechtsquellen am Ende des 11. Jhdts. noch nicht voll fixiert (108), so daß die Vätertexte bis zum Dekret Gratians eine tätsächliche Gleichheit mit den anderen im kanonistischen Recht rezipierten Autoritäten behalten (108).

Die Quellen der Dokumentation Gratians sind hernach sehr komplex und viel zahlreicher, als man im Blick auf den Apparat der Friedbergischen Ausgabe glauben könnte. Es entsprach dies jedoch dem Ziel der Concordia discordantium canonum, die durch die Rechtssammlungen überlieferten divergenten Texte zu vereinen.

Auf ein Gesamt von 3500 Canones stellen hier die patristischen Texte ungefähr ein Drittel der auctoritates, freilich ungleichmäßig verteilt (149). Wo er theologische Gegenstände behandelt, sind sie mit Geschick der Rechtsdogmatik verbunden. Im besonderen hat er die exegetischen Kommentare der Väter benutzt, um das Recht der Kirche mit den Texten der Schrift zu verketten. Getreu seiner Absicht zu harmonisieren, greift er bisweilen, wie im Falle der falschen Ehelehre des Ambrosiaster in der Quaestio 7 der Causa 32, zu Distiktionen, die den Sinn des Textes durchaus fälschen (188).

Gratian, welcher einen methodischen Traktat über die Rechtsquellen schuf, reiht jedoch, wie seine Vorgänger, die auctoritates Patrum unter die Dokumente, die einen Teil vom allgemeinen Recht der Kirche ausmachen. Wenn er wie seine Vorgänger den Terminus ‚auctoritates' für alle Zeugnisse benützt, die das allgemeine Recht der Kirche bezeichnen, so ist es bedeutungsvoll, daß er an keiner Stelle die päpstliche oder konziliare Autorität gegen die patristischen Texte anruft. Stephan von Tournai wird, 20 Jahre nach Erscheinen des Dekrets, als erster die Liste der im kanonischen Recht gültigen auctoritates hierarchisch aufreihen.

Obwohl in der Folgezeit die patristischen Lösungen zugunsten der im eigentlichen Sinne legislativen Dokumente ausgeschieden werden, hat der Gesetzgeber auch bei der Schaffung des Codex Iuris Canonici als der einzigen authentischen Sammlung der lateinischen Kirche sich von den in den alten Rechtssammlungen zitierten Vätertexten inspirieren lassen.

Die in wenigen Zeilen schwerlich zusammenzufassende Fülle des gebotenen Stoffes ist in einer eindringenden Darstellung klar konzipiert. Alle Sichten der Fragestellung sind im Lichte der Quellen und Forschungen sorgfältig geprüft.

Als Corrigenda seien erwähnt: S. 14: Bamberg, Bibl. municipale („Staatliche B."). S. 80 Anm. 55: A. N. Landgraf („A. M. L."). S. 39, S. 64, S. 158: offitiis („officiis").

Bamberg. Othmar Heggelbacher.

May, Georg: Die kirchliche Ehre als Voraussetzung der Teilnahme an dem eucharistischen Mahle. (Erfurter Theologische Studien Bd 8) Leipzig: St. Benno-Verlag 1960, XVII, 130 S.

Die Arbeit handelt im ersten Teile über die Bedeutung und den Zusammenhang von Kommunionempfang und Ehre in der Kirche.

Dementsprechend enthält dieser Teil eine Darlegung der Eucharistiefeier als Opfer und Opfermahl und die Befähigung und Berechtigung zur Teilnahme (S. 1—25) und „der Ehre der Kirchenglieder auf Grund der Treue zu der Berufung in das Volk Gottes und der Bewährung der Neuschöpfung in der Taufe" (S. 27—52). Im zweiten Teile wird die rechtliche Ordnung dargestellt, nach der die Zulassung zur Eucharistie bzw. der Ausschluß von ihr geregelt wird. Der Ausschluß kann durch eine Sperre oder durch eine Strafe erfolgen. Nach einer Übersicht über die Unfähigkeit und Untauglichkeit der Nichtkatholiken zum Kommunionempfang kommt ausführlich der Ausschluß von Katholiken vom Kommunionempfang wegen öffentlicher Unwürdigkeit zur Sprache (S. 53—113). Im Anschluß an den can. 855 des CIC werden die einzelnen Gruppen der ausgeschlossenen Katholiken behandelt: Die Zensurierten, die „manifesto infames" und die öffentlichen Sünder wegen Verdachts und Ärgerniserregung. Ein Kapitel über die (Wieder) Zulassung zum Kommunionempfang schließt die Arbeit ab (S. 117—127). Dazu kommt ein umfassendes Verzeichnis der Literatur und ein ausführliches Sachverzeichnis.

Die Darstellung zeugt von einer umfassenden Sachkenntnis des Verfassers, es wird eine Fülle von Begriffserklärungen und Unterscheidungen geboten, die dem Leser eine ziemliche geistige Anstrengung abverlangen, die lebendige und flüssige Sprache des Verfassers aber entschädigt reichlich für die aufgewandte Mühe. Besonders hervorzuheben ist das Bemühen, die rechtlichen Gedankengänge in die theologischen und ekklesiologischen Zusammenhänge einzugliedern und damit die Isoliertheit des rein rechtlichen Denkens zu überwinden.

Aus der Fülle der dargelegten Probleme sei eine für die kirchliche Praxis der Zulassung zur Kommunion bedeutsame Frage hervorgehoben: Der Ausschluß der Ehrlosen im engeren Sinne (infames) von der Eucharistie. Nach can. 855 § 1 sind die „manifesto infames" von der Eucharistie ausgeschlossen. Dazu gehören nach der Meinung des Verfassers „erstens jene, die sich die infamia iuris als Tatstrafe zugezogen haben ..., zweitens jene, die mit der infamia iuris als Urteilsstrafe belegt sind, drittens die mit der infamia facti Behafteten, gleichgültig, ob ihr Ehrverlust Gegenstand eines oberhirtlichen Spruches war oder nicht" (S. 96). So selbstverständlich diese Folgerung zu sein scheint, ergeben sich doch aus dieser Gleichsetzung der „manifesto infames" und der infamia iuris und facti erhebliche Schwierigkeiten. Da nach can. 855 § 1 die „infames" von der Eucharistie ausgeschlossen sind, müßte das bei den Wirkungen der infamia iuris und facti in can. 2294 erwähnt sein. Das ist aber nicht der Fall. Der Verfasser sagt selbst: „Daß der Ausschluß von der Kommunion Inhalt der infamia iuris ist, wird allgemein bestritten. Sicher aber ist er Folge dieser Strafe. Wen die kirchliche Obrigkeit durch die Verhängung der infamia iuris für ehrlos erklärt hat, ist öffentlich unwürdig zur Teilnahme an der Kommunion" (S. 100). Da die infamia iuris immer ein Verbrechen bzw. eine schwere Sünde voraussetzt, ist faktisch mit ihr in jedem Falle eine Unwürdigkeit zur Kommunion verbunden, aber diese Unwürdigkeit ist dann nicht eine Folge der Strafe der infamia iuris selbst, sondern eine Folge des zugrundeliegenden Verbrechens bzw. der Sünde. Wenn die Unwürdigkeit eine unmittelbare Folge der infamia iuris selbst wäre, dann müßte der Ausschluß von der Kommunion andauern bis die Strafe amtlich aufgehoben ist. Nun dürfte es aber eine ziemlich verbreitete und allgemeine kirchliche Praxis sein, daß ein Exkommunizierter z. B. von der Zensur absolviert und zur Kommunion zugelassen wird ohne Rücksicht auf eine etwa noch bestehende infamia iuris. – Die gleiche Schwierigkeit kehrt bei bei der infamia facti wieder: „Eine ausdrückliche Absonderung aus der eucharistischen Tischgemeinschaft ist in den Wirkungen des can. 2294 § 2 nicht enthalten" (S. 105).

Die Schwierigkeit ließe sich lösen, wenn man innerhalb der kirchlichen Gesamtdisziplin zwei Ebenen oder Aspekte unterscheidet, die beide in der Kirche geübt werden, sich aber begrifflich nicht auf einen Nenner bringen lassen: Eine rechtliche Ebene, die auf der in der Neuzeit entstandenen

Unterscheidung von Recht und Moral beruht. Dahin gehören die Strafen der infamia iuris und facti. Daneben gibt es eine zweite Ebene, die aus der Offenbarung und der Sicht der konkreten Kirche kommt. In unserem Falle geht es um die Behandlung der Sünder in der Kirche im Rahmen des Bußwesens. Hierhin gehört der can. 855. Ist die Grundlage der infamia iuris ein delictum im rechtlichen Sinne, so geht es hier um das frühere „crimen" im Rahmen der Bußdisziplin. Mit jedem crimen war eine Infamie verbunden, die sogenannte „infamia criminalis", sie machte vor Gott und der Kirche ehrlos. Diese „infames" gehörten zur größeren Gruppe der „Unwürdigen" und waren von der Eucharistie ausgeschlossen. War aber das crimen auf dem Bußwege getilgt, dann hörte die infamia criminalis auf, die Aufhebung war im Vorgang der Wiederaufnahme des Büßers in die kirchliche Gemeinschaft eingeschlossen. Auf dieselbe Ebene gehören auch die im can. 855 § 1 genannten „excommunicati" und „interdicti". Es geht hier nicht um eine „poena medicinalis" im rechtlichen Sinne, sondern um die alte „censura" im Rahmen der Bußdisziplin. Grundlage dieser „censura" ist ebenfalls das crimen, was heute noch im can. 2242 § 1 erwähnt wird.

Es scheint nun, daß diese ganze Gedankenwelt im can. 855 weiterlebt, und daß man aus diesem Grunde die dort genannten „infames" mit den infames auf Grund der infamia iuris und facti nicht gleichsetzen kann. In der früheren Kanonistik waren diese Gedankengänge noch lebendig, heute gehören sie weithin zu den „vergessenen Wahrheiten", freilich nur in der Lehre der Kanonisten, in der kirchlichen Praxis lebt diese Ebene auch heute noch.

Erfurt. Benno Löbmann.

Arnold, Franz X.: **Wort des Heils als Wort in die Zeit.** Gesammelte Reden und Aufsätze. Trier: Paulinus-Verlag, 1961. 304 S.; Ln. DM 15,80.

Wie der Untertitel zum Ausdruck bringt, handelt es sich bei diesem Werk des bekannten Tübinger Pastoraltheologen um eine Sammlung bereits früher veröffentlichter Vorträge oder Abhandlungen. Indem sie hier zusammengestellt sind, ist man der Mühe enthoben, sie in den Sammelwerken oder Zeitschriften, in denen sie erstmalig erschienen, zu suchen. Indes, nicht nur um dieses technischen Vorteils willen, sondern in erster Linie wegen der immer noch großen Aktualität der behandelten pastoraltheologischen Probleme ist diese Sammlung zu begrüßen. Das Grundanliegen A.s ist auch in ihr unverkennbar: die Überwindung gegenreformatorischer und aufklärerischer Verengung der Pastoraltheologie aufgrund der theologischen Erneuerung unserer Zeit und der Tradition der Tübinger Schule, deren Pastoraltheologen des 19. Jahrhunderts, zumal J. B. Hirscher und A. Graf, A. in ihrer Bedeutung für die gegenwärtige Seelsorge unermüdlich zur Darstellung bringt.

Das vorliegende Werk zeigt eine dreifache Gliederung. Zunächst werden drei Untersuchungen „zur Theologie der Predigt" geboten (13—59), in denen die wesentlichen Strukturen der Predigt als Verkündigung des Wortes Gottes deutlich gemacht werden. Während die beiden ersten Artikel das so überaus wichtige theologische Verständnis der Predigt erhellen, wird in der Abhandlung „Regenerative Erneuerung der Osterpredigt im Geist des christlichen Altertums" (48—59) an der zentralen Predigt des ganzen Kirchenjahres exemplifiziert, was es heißt, das Wort Gottes zu verkünden.

Den zweiten Teil des Werkes bilden „Fragen der Religions- und Moralpädagogik" (63—132), die in Wirklichkeit sehr bedeutsame und hilfreiche Antworten auf dringliche Probleme heutiger kirchlicher Unterweisung und Erziehung sind. Führend ist in ihnen das Verständnis der katechetischen Aufgabe als „Dienst am Glauben", wobei die fides im umfassenden theologischen Sinn begriffen und verwertet wird. Namentlich hervorgehoben sei die so mutige Stellungnahme „Wider den Antisemitismus in der Katechese" (104-109), die nicht verschweigt, daß die christliche Verkündigung und Katechese beigetragen hat zur Entstehung eines „religiös geprägten Antisemitismus" (107).

Der dritte und umfangreichste Teil vereinigt unter dem Titel „Wort in die Zeit" (135—300) nur lose zusammenhängende Aufsätze, deren Gemeinsamkeit vor allem in dem aktuellen Bezug liegt. Unverkennbar sind auch hier die pastoraltheologischen Anliegen des Verfassers. Die Themen reichen von der grundsätzlichen Frage „was ist Pastoraltheologie" (296—300) bis zur Erörterung des eminent politischen Themas über „das soziale Element in der Verteidigung der Freiheit" (165—187).

Die gesamten Themen dieser Sammlung zeigen die Spannweite und den Ernst eines Denkens, das zu den wichtigsten Fragen der Situation der Seelsorge wie der christlichen Existenz in unserer Zeit Stellung bezieht. Sowohl die Prediger wie die Katecheten finden hier eine Fülle von Einsichten und Anregungen, die ihnen helfen können bei ihrem mühevollen Dienst, das Wort Gottes so zu verkünden, daß es zum „Wort in die Zeit" wird.

Münster. Th. Filthaut.

Newman, John Henry: **Predigten.** Gesamtausgabe Bd VI—X. Übersetzt von der Newman-Arbeitsgemeinschaft der Benediktiner von Weingarten. Stuttgart: Schwabenverlag. 1954—1961. Bd VI, 400 S.; Bd VII, 254 S.; Bd VIII, 270 S.; Bd IX, 446 S.; Bd X, 390 S.; jeder Band Ln. DM 20,—.

Die Bände VI—VIII dieser Ausgabe der Predigten von J. H. Newman enthalten die Parochial and Plain Sermons aus den Jahren 1825—42, also aus der anglikanischen Zeit. Der Band IX bringt „Predigten zu Tagesfragen", ebenfalls aus der anglikanischen Periode, und zwar von 1831—43, wohingegen der Band X „Predigten zu verschiedenen Anlässen" nach der Konversion aus den Jahren 1850—73 sammelt. Es ist mit Recht schon mehrfach von der Kritik hervorgehoben worden, wie sehr den Übersetzern wie dem Verleger Dank gebührt für den Mut, sich nicht wie bei früheren Versuchen mit einer Auswahl zu begnügen, sondern eine Gesamtausgabe der Predigten des großen englischen Theologen und Predigers den deutschen Lesern vorzulegen. Es bereitet ebenso wenig Schwierigkeit, sich der bereits des öfteren ausgesprochenen Anerkennung der sorgfältigen und guten Übersetzung anzuschließen. Es müßte schon ein Geist vom Rang Newmans selbst sein, der es vermöchte, die Eigentümlichkeit und die Bedeutung, die Tiefe und den Reichtum, die Größe und die Schönheit dieser Predigten in gebührender Weise zu beschreiben. „Versucht die Worte der Schrift auf das gewöhnliche Leben anzuwenden und das Böse, dem die Welt verfallen ist, in euren eignen Herzen zu erkennen", diese Worte Newmans aus seiner Predigt vom 8. März 1829 (Bd VII, 44 f.) sind kennzeichnend für sein Predigen überhaupt.

Jeder Predigt wird ein kurzer, oft nur aus einem Satz bestehender Schrift-Text vorangestellt, von dem aus das menschliche Leben gedeutet wird. Dabei handelt es sich nicht um eine moralische oder auch religiöse „Anwendung", sondern um eine gläubige Deutung des Lebens. Diese Erhellung ist unerbittlich, aber nie schroff. Newman weiß es und zögert auch nicht, dies seinen Hörern zu sagen, daß die Entscheidung nicht aufgrund von Einsichten gefällt wird; trotzdem bemüht er sich immer wieder um die Vermittlung von Glaubenseinsichten, um freie Entscheidung zu ermöglichen. Nie wird der Hörer überwältigt. Eine tiefe Ehrfurcht nicht nur vor dem Wort Gottes, sondern auch vor der Würde des Gewissens und der Freiheit seiner Hörer beseelt diesen Prediger. Man findet dies nicht nur in den Universitätspredigten in Irland, sondern auch in den Predigten vor den schlichten Hörern einer Gemeinde. Behutsam also, aber nicht ängstlich redet er den Hörern ins Gewissen. Daß er das Ohr und das Herz der Hörer findet, hat mehrere Gründe. Als Engländer ist dieser Prediger aller doktrinären Belehrung abhold. In den meisten Predigten wendet er sich zunächst

– oft macht dies den größeren Teil der Ansprachen aus – den Erfahrungen zu, die der gläubige Mensch in seinem Leben in und mit der Welt macht. Er steht daher in einem steten Dialog mit dem Hörer. Hierin ist er Augustinus ähnlich. Daher auch die intensive Wirkung auf den Hörer wie auf den Leser. Aus der Erfahrung einer lebenslangen Bemühung um die Realisierung des Glaubens in seinem eigenen Leben sprechend, ist es sein Anliegen, die Menschen zu eben solcher Verwirklichung in ihrem „gewöhnlichen Leben" zu bewegen. Auch dies wird man an Newman als Ausfluß seiner nationalen Herkunft bezeichnen dürfen, daß er Übertreibungen meidet, genauer gesagt: er braucht sie gar nicht zu meiden, da sie ihm wesensfremd sind. Würde man aber diese Redeweise als nüchtern oder unpathetisch charakterisieren, so könnte man sie leicht mißdeuten. Gewiß, dieser Prediger sieht das Leben ohne Illusion, auch das Leben der Glieder der Kirche, und spricht dies überdies aus. So kann er einmal eine Predigt halten über den Satz: „Religion ist eine Last für den Menschen" (VII, 19). Aber diese Neigung, keinen Nebel der Illusion zwischen der Realität des Glaubens und der Realität des tatsächlichen Lebens der Menschen aufkommen zu lassen, ist frei von jeglicher Menschenverachtung und Kälte des Herzens. Sie ist im Gegenteil gepaart mit der Wärme einer lauteren Güte und einem empfindungsreichen Gemüt. Eine leichte Resignation und milde Schwermut liegen auf dem Grund so mancher Äußerungen dieses edlen Geistes, der an der Unvollkommenheit und der Bosheit der Welt leidet. Aber nie merkt man ihm eine Verbitterung an; eine aufrichtige und verstehende Liebe durchleuchtet und erwärmt seine Verkündigung. Endlich ist noch von der Sprache dieser Verkündigung zu reden. Es ist eine einfache und edle Sprache. Selbst die Übersetzung macht dies noch deutlich. Die Rede fließt wie selbstverständlich dahin, so daß man leicht übersieht, von welch' hohem, ja seltenen Rang sie ist. Frei von Effekthascherei und geistreichem Wortspiel hört sich diese Sprache an wie ein leichtes Strömen aus tiefen und reichen Quellen.

Es wäre sehr bedauerlich, wenn diese deutsche Gesamtausgabe der Predigten Newmans nicht gebührend beachtet, d. h. vor allem gelesen würde. Sie können zwar dem Prediger nicht unmittelbar als Vorlage dienen. Dem widerspricht nicht nur die so ausgeprägte Eigenart Newmans, sondern auch die Tatsache, daß wir heute in einer anderen Welt leben und das Wort Gottes zu bezeugen haben. Wer sich jedoch versenkt in diese Art, das Wort Gottes den Menschen seiner Zeit zuzusprechen, wird auch für seine eigene Aufgabe der Verkündigung gute Hilfe finden.

Münster. Th. Filthaut.

Missale Gallicanum Vetus (Cod. Vat. Palat. lat. 493). In Verbindung mit L. Eizenhöfer OSB und P. Siffrin OSB herausgegeben von L. C. Mohlberg OSB. (Rerum ecclesiasticarum documenta, ser. maior, fontes III). Mit 7 Tafeln. Rom: Casa Editrice Herder 1958, XXV, 167 S.; DM 34,90.

Als dritter Band der kritischen Sakramentarausgaben, die in der Reihe der Rerum ecclesiasticarum documenta in rascher Folge erscheinen, liegt das sogen. Missale Gallicanum Vetus vor, besorgt von L. C. Mohlberg unter Mitwirkung seiner unermüdlichen und geduldigen Mitarbeiter L. Eizenhöfer und P. Siffrin. Bei der kritischen Edition eines schon mehrmals herausgegebenen Textes ist der Wert der Arbeit am Fortschritt zu messen, der gegen früher erreicht worden ist. Bei der vorliegenden Ausgabe ist er so bedeutend, daß man die älteren Editionen nicht mehr guten Gewissens benutzen kann. In objektiver und mustergültiger Weise wird in der Einleitung zum Miss. Gall. Vet. alles dargeboten, was man für die Edition eines solchen Textes erwarten kann. Insbesondere werden die in Verwirrung geratenen Fragmente, aus denen sich das MS zusammensetzt, so gut wie möglich in eine Ordnung gebracht und in der von Delisle und Bannister vorgeschlagenen Folge gedruckt, so daß gegenüber den bisherigen Drucken nicht zu große Umstellungen entstanden sind. Wie man es bei den Editionen von Mohlberg gewohnt ist, ist die Herausgebertechnik unübertrefflich gehandhabt.

Die im Titel nicht genannten 11 „Beigaben", die von den Mitarbeitern stammen und ungefähr die Hälfte des Bandes ausmachen, bieten 9 kürzere gallische Texte, die bisher entweder unzureichend oder an schlecht zugänglichen Orten veröffentlicht worden sind; als „Beigaben" erschienen auch zwei Vergleichstabellen zum Missale und den anderen Texten. Im ganzen ist hier ein hervorragendes Arbeitsinstrument für die Erforschung der gallischen Liturgie bereitgestellt worden, das aber auch der Geschichte der römischen Sakramentare zugute kommen wird, da sich herausstellt, wie zahlreich die Texte gelasianischer und gregorianischer Herkunft in der gallischen Liturgie sind. Die erste und wichtigste Stelle unter den „Beigaben" nehmen die sogenannten Mone-Messen ein, die in der von Wilmart wiederhergestellten Ordnung neu ediert werden, so daß jetzt endlich eine bequeme Textausgabe zur Verfügung steht, die allen Ansprüchen genügt. Bei den anderen Texten handelt es sich um kleinere Fragmente gallischer Liturgietexte, die für sich genommen unbedeutend sind, aber als Mosaiksteine für die Rekonstruktion der Abhängigkeitsverhältnisse doch wichtig werden können, wie sich besonders aus den angefügten Vergleichstabellen ergibt. Sorgfältige und reiche Indices erschließen ein Werk, das vom Anfang bis zum Ende ein specimen eruditionis ist.

Bonn. A. Stuiber.

Orbis-Bücher

Reibstein, E., Völkerrecht I. Eine Geschichte seiner Ideen in Lehre und Praxis vom Ausgang der Antike bis zur Aufklärung. Freiburg/München: K. Alber 1958, VIII und 640 S.; DM 42,50.

Das reich dokumentierte Buch von R. liegt nur in seinem 1. Teil vor, der uns vom klassischen Altertum bis in die Aufklärung führt. Als vorläufiger Leitfaden für das Ganze kann die Einleitung dienen, in der bereits eine oder vielleicht die Schlüsselfigur des modernen Völkerrechts, der Historiker Heinrich von Treitschke, eingeführt wird. Sein Name ist mit der Seitenüberschrift „Grundlagenkrise" verknüpft. Es ist sicher das erschütterndste Wort, das sich über eine Wissenschaft aussagen läßt. Aber dies Wort steht nicht nur über dem Völkerrecht. Das gleiche Faktum dürfte Leibbrand meinen, wenn er vor dem Ausblick auf die noch nicht historisch gewordenen Richtungen in der Psychopathologie den Satz stellt: „Unsere Darstellung hub an mit dem Mythos; ihr historisches Ende bleibt der Mythos" (Es handelt sich um die Tiefenpsychologie der Bleuler und C. G. Jung). – Ähnliches gilt für andere Wissenschaften. Es wird sehr interessant sein, wenn die Reihe der Problemgeschichten abgeschlossen ist, festzustellen, wo schon ein „sicherer Gang" einer Wissenschaft erreicht zu sein scheint, wo er nicht mehr vorhanden oder wo er noch gar nicht erzielt ist. – Kehren wir zu R. zurück. Er verfolgt in meisterlichen Strichen den Gang der Wissenschaft und ihrer Kernprobleme, wobei nicht nur das Klassische Altertum, sondern die z. T. von diesem gespeisten christlichen Auffassungen von Paulus, Tertullianus, Hieronymus, Klemens, Origenes, Ambrosius und Augustinus u. a. m. bis zu Viktoria, Suarez, Grotius und Pufendorf fundamentale Bedeutung haben, obschon die christlichen Lehren in die Neuzeit mehr mit dem Gerüst der Begriffe als mit deren Inhalt eingehen. Die Frage von Naturrecht und Moral, Nützlichkeitsprinzip, Staatspersönlichkeit und Selbstherrlichkeit u. a.

klingen immer wieder an. Alles in allem ein Buch, das in vielfacher Weise auch die Theologie zur Stellungnahme einlädt. Den grundsätzlichen Standpunkt des Vf. wird man bejahen: „Das Völkerrecht ist mit der Rechtsidee als solcher solidarisch, es ist die entscheidende Frage an die Rechtsidee".

Hölder, H.: **Geologie und Paläontologie.** Ebda 1960 XVIII und 566 S.; DM 48,50.

Ein reichhaltiges Buch mit fesselnden Texten. Für den Theologen ist es in doppelter Hinsicht wertvoll. Es ist uns heute selbstverständlich, daß die Heilige Schrift kein naturwissenschaftliches Lehrbuch sein kann. Es ist nun erstaunlich, wie etwa der Bericht über die Sintflut schon im 17. und 18. Jahrhundert der geologisch-paläontologischen Betrachtung neue Impulse gab, viele Funde und Befunde zu klären und umgekehrt die naturwissenschaftliche Autorität der Bibel zu festigen schien (passim, bes. 130 f.), während Leonardo da Vinci (auch hier seiner Zeit weit voraus) im 16. Jahrhundert eine Beziehung der Muschelfunde auf den Bergen zu einer allgemeinen Flut zurückgewiesen hatte (361 und 485). Oder ein anderes Beispiel (376): um 1700 lehnte Leibniz die Möglichkeit einer Entwicklung vom Fisch über die Amphibien zum Landtier mit der Begründung ab: „solches widerspricht den heiligen Schriftstellern, von denen abzuweichen sündhaft ist". Das andere Erstaunliche ist, daß Geologie und Paläontologie Wissenschaften sind, denen zwar viele Erfahrungstatsachen zur Verfügung stehen, die aber dennoch ohne Hypothesen nicht leben können und infolgedessen dazu verurteilt sind, irgendwie im Hypothetischen stecken zu bleiben, und dennoch zu Systemen vorgestoßen sind, welche die auseinanderklaffenden Erscheinungen irgendwie glaubhaft verbinden und erklären und überdies die Theologen gelehrt haben, Theologen zu bleiben und in echt theologischer Weise die göttliche und die menschliche Komponente der Inspiration säuberlicher zu scheiden. – Wer etwa die ersten Kapitel der Genesis zu erklären hat, wird dies von einem gläubigen Christen geschriebene Buch nicht ohne Nutzen zu Rate ziehen. – Das kurze Glossar der Fachausdrücke am Schluß ist sehr zweckdienlich und nachahmenswert.

Leibbrand, W. und **Wettley,** A.: **Der Wahnsinn.** Geschichte der abendländischen Psychopathologie. Ebda 1961, XIV und 698 S.; DM 58,—.

L. hat in der Orbisreihe bereits ein anderes anregendes Buch geschrieben, das die Medizin als Ganzes behandelt. Der neue Band, dessen riesige Materialfülle sich nur mit Mühe in einem Band von 700 Seiten fassen ließ, behandelt die Problemgeschichte eines Themas, das nicht bloß die Medizin, sondern auch die Philosophie, insbesondere die Psychologie, und die Theologie brennend interessiert. Die Vff. verfolgen die wichtigsten der einschlägigen Probleme von ihren Ansätzen im Altertum her und geben in einem umfassenden Ausblick eine gedrängte Übersicht über die neuesten Lösungsversuche, die noch nicht historisch geworden sind. – Wie bei den naturwissenschaftlichen Bänden der Orbisbücher im allgemeinen sind auch in diesem Buche die Einzelprobleme stärker herangezogen als in den geisteswissenschaftlichen und damit viel mehr eigentliches Fachwissen. Die Vff. dürfen infolgedessen in der Einleitung mit Befriedigung feststellen, daß sie in ihrem Werk bereits die Bausteine für eine (in diesem Falle noch fehlende) Fachgeschichte bereitgestellt haben. Das macht ganz gewiß mit den Reichtum dieses Buches aus, macht es allerdings auf der anderen Seite dem Nichtmediziner oft schwer, den Ausführungen ohne Zurateziehung eines medizinischen Wörterbuches im einzelnen zu folgen. –

Maria Laach. P. O. Heiming OSB.

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Erwin Gotenburg, Münster
unter Mitarbeit der Institute und Seminare
(Abschnitte II-V, IX, XV)
der kath.-theol. Fakultät der Universität Münster
[Sigelverzeichnis s. ThRev LVII, 1961, Sp. IX-XXII]

I. Gesamttheologie

1. Allgemeines

Bibliographie. — Hanssens, S.: Bibliographie. — T. LVI: année 1961. — Louv: Bureaux de la Revue (d'histoire ecclésiastique) 1961. 654* p. = RHistEccl LVI [suppl.].

Elenchus bibliographicus auct. J. Coppens [e. a.]. — EphThLov XXXVII, 1961 161-332. 643-812. 947-990.

[Ostkirchliche] Bibliographie. — OstkSt X, 1961, 69-96. 221-256. 316-334.

Savramis, Demosthenes: Zehn Jahre neugriechische Theologie. ⟨Bibliographischer Bericht **1950-1960**⟩. — Aus der Neugriechischen Theologie = Das östl. Christentum, N. F. XV, Würzb (1961), 151-208.

Festschriften u. Sammlungen. — Unter der Herrschaft Christi. Vorträge von K. G. Steck [u. a.] auf d. Tagung d. Gesellschaft f. Evang. Theologie im Oktober 1960 in Berlin-Spandau. (J[oachim] **Beckmann** u. E[rnst] **Wilm** zum 60. Geburtstag.) — Mchn: Kaiser 1961. 114 S. = BeitrEvTh XXXII; DM 7,—.

Studien zum Neuen Testament und zur Patristik. Erich **Klostermann** z. 90. Geburtstag dargebracht. Hrsg. v. d. Kommission f. spätantike Religionsgeschichte. — B: Akademie-Verl. 1961. VIII, 378 S. = TU LXXVII; DM 51,—.

Gemeinde Gottes in dieser Welt. Festgabe f. Friedrich-Wilhelm **Krummacher** zum 60. Geburtstag. (Hrsg. v. F. Bartsch, W. Rautenberger.) — B: Evang. Verl.-Anstalt (1961). 345 S.; DM 18,50.

Domine dirige me in verbo tuo! Herr, leite mich nach Deinem Wort! Festschrift z. 70. Geburtstag v. Landesbischof D. Moritz **Mitzenheim.** (Hrsg. v. d. Pressestelle d. Evang.-luther. Kirche in Thüringen im Auftr. d. Landeskirchenrates. Red.: Herbert v. Hintzenstern.) — (B: Evang. Verl.-Anst. 1961.) 350 S., 6 Bl. Beil.

Bis an das Ende der Erde. Ökumenische Beiträge. Zum 70. Geburtstag von Martin **Niemöller** hrsg. v. Hanfried Krüger. — Mchn: Kaiser 1962. 222 S.; DM 13,80.

Coppens, Joseph: Le chanoine Franz Grégoire. Sa formation, son enseignement, son oeuvre. — EphThLov XXXVII, 1961, 389-402; p. 403-408: Lambert, Albert: Bibliographie des travaux de F. Grégoire.

Neu Dehli-Dokumente. Berichte u. Reden auf der Weltkirchenkonferenz in Neu Dehli 1961. Hrsg. v. Focko Lüpsen. — Witten: Luther-Verl. (1962). 502 S.; DM 8,60.

Bornewasser, (Franz Rudolf): Worte an seine Priester. Zum 10. Jahrestag seines Heimgangs hrsg. v. Albert Heintz. — Tr: Paulinus-Verl. 1961. 88 S.

Bacht, Heinrich, SJ: Weltnähe oder Weltdistanz? — Ffm: Knecht (1962). 265 S.; DM 12,80.

Aus der **Neugriechischen** Theologie von Demosthenes Savramis. — Würzb: Augustinus-Verl. (1961). XIV, 212 S. = Das östliche Christentum, N. F. XV; DM 41,90.

2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII, 2)

Aalst, P. v. d., AA: Leven of licht? — ChrOH XIV, 1961/62, 83—127.

Benz, Ernst: Der „Übermensch" — Begriff in der Theologie der Alten Kirche. — Studien z. Neuen Testament u. zur Patristik. Erich Klostermann z. 90. Geburtstag, B 1961, 135—160.

Delling, Gerhard: Zur Hellenisierung des Christentums in den „Sprüchen des **Sextus**". — Ebd. S. 208—241.

Finan, Th.: Hellenism and judeo-christian history in **Clement** of **Alexandria.** — IrThQu XXVIII, 1961, 83—114.

Fascher, Erich: Der Logos — Christus als göttlicher Lehrer bei Clemens von Alexandrien. — Studien z. Neuen Testam. u. z. Patristik. E. Klostermann z. 90. Geburtstag, B 1916, 193—207.

Camelot, Pierre Thomas, OP: Mysterium ecclesiae. Zum Kirchenbewußtsein der lateinischen Väter. — Sentire ecclesiam, Frb/B (1961), 134—151.

Spidlík, Th., SJ: La sophiologie de S. **Basile.** — R: Pont.Inst. Orient.Stud. 1961. XXIII, 274 p. = OrChrAn CLXII; $ 6,—.

Ratzinger, Joseph: Die Kirche in der Frömmigkeit des hl. **Augustinus.** — Sentire ecclesiam, Frb/B (1961), 152—175.

Völker, Walther: Der Einfluß des Pseudo-Dionysius Areopagita auf **Maximus Confessor.** — Studien z. Neuen Testament u. z. Patristik. Erich Klostermann z. 90. Geburtstag, B 1961, 331-350.

Greenhill, Eleanor Simmons: Die geistigen Voraussetzungen der Bilderreihe des **Speculum virginum.** Versuch einer Deutung. — Mstr: Aschendorff 1962. XII, 156 S., 14 Kunstdr.tafeln = BeitrGPhThMA XXXIX, 2; DM 18,—.

Zumkeller, Adolar, OESA: Manuskripte von Werken der Autoren des **Augustiner-Eremitenordens** in mitteleuropäischen Bibliotheken. — Aug XI, 1961, 27—86. 261—319. 478—532.

Pacetti, Dionisio, OFM: L'„Expositio super Apocalypsim" di **Mattia** di **Svezia** ⟨c. 1281—1350⟩ precipua fonte dottrinale di S. Bernardino da Siena. — ArchFrancHist LIV, 1961, 273—302.

Southern, R. W.: **St. Anselm** and his biographer. — Cambr: Univ. Pr. 1962. 356 p. = The Birkbeck lectures 1959.

Eynde, Damien van den, OFM: Les rédactions de la „Theologia christiana" de Pierre **Abélard**. — Anton XXXVI, 1961, 273—299.

Roth, Francis, OSA: The English **Augustin friars 1249—1538.** II: Sources: — NY: (Augustinian Historical Institute) 1961. 575 p. = Cassiciacum, Amer. ser. VII; $ 6,50.

Darms, Gion: **Thomas** von **Aquin**. Ein Beitrag zu seinem Verständnis unter bes. Berücks. der neueren päpstlichen Erlasse. — Brixen: Wesger; Ffm: Herder in Komm.; Zü: Fontana-Verl. in Komm. 1961. 127 S.; DM 5,90.

Künzle, Pius, OP: Thomas von Aquin und die moderne Eschatologie. — FrbZPhTh VIII, 1961, 109—120.

Maurer, Armand, CSB: Henry of **Harclay**'s questions on the divine ideas. — MedStud XXIII, 1961, 163—193.

Wenzel, Paul: Das wissenschaftliche Anliegen des **Güntherianismus**. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts. — Ess: Ludgerus-Verl. 1961. XVII, 254 S. = Beiträge z. neueren Geschichte d. kath. Theologie I; DM 28,—.

Künneth, Friedrich Wilhelm: Maria, das römisch-kath. Bild vom Menschen. Der Zusammenhang von Anthropologie u. Mariologie in der gegenwärtigen röm.-kath. Theologie des deutschen Sprachraums. — B: Luther. Verl. Haus 1961. 92 S. = ArbGThLuth VII; DM 11,80.

evang. — Philipp **Melanchthon.** Forschungsbeiträge zur vierhundertsten Wiederkehr seines Todestages dargeboten in Wittenberg, 1960. Hrsg. v. Walter Elliger. Mit 16 Bildtafeln. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1961). 204 S.; S. 11—55: Fraenkel, Peter: Fünfzehn Jahre Melanchthonforschung. Versuch eines Literaturberichtes; [enth. u. a.:] S. 56—75: Engelland, Hans: Der Ansatz der Theologie Melanchthons; S. 76—90: Bornkamm, Heinrich: Melanchthons Menschenbild; S. 98—115: Lau, Franz: Melanchthon und die Ordnung der Kirche; S. 116—132: Maurer, Wilhelm: Melanchthon als Humanist; S. 133—150: Ahrbeck, Hans: Melanchthon als Praeceptor Germaniae.

Scheid, José Ewaldo: Die Heilstat Gottes in Christus. Eine Studie z. Rudolf **Bultmanns** Auffassung von d. Erlösung in Jesu Tod u. Auferstehung. — Hbg-Bergstedt: Reich 1962. 259 S. = Kerygma u. Mythos V, Erg.-Bd II = ThFo XXIII; DM 18,—.

Marlé, René: Foi et parole. La théologie de Gerhard **Ebeling**. — RechScRel L, 1962, 5—31.

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Benz, Ernst: Ideen zu einer Theologie der Religionsgeschichte. — SchweizThRu XXXI, 1961, 155-163.

Meland, B. E.: Theology and the historian of religion. — JRel XLI, 1961, 263-276.

Bergounioux, F. M.: Le sens religieux des hommes de la **préhistoire**. — Geist u. Leben in d. menschl. Existenz. Vorträge u. Diskussionen gehalten anläßl. d. 3. Arbeitstagung des Instit. d. Görres-Gesellschaft . . . , Frb/B, Mchn 1961, 37-45.

Thouless, R. H.: An introduction to the psychology of religion. — Cambr: Univ. Pr. 1961. 286 p.; $ 1,75.

Vereno, Matthias: Gnosis und Magie. — Häresien der Zeit, Frb/B 1961, 375-412.

Junker, H.: Die Geisteshaltung der **Ägypter** in der Frühzeit. — Graz, Wien, Köln: Böhlau in Komm. 1961. 148 S.

Gardiner, Alan: Egypt of the Pharaohs. An introduction. — Oxf: Clarendon Pr. 1961. 482 p.

Vieyra, Maurice: Les **Assyriens**. — P: Éd. du Seuil 1961. 189 p.

Gewirtz, L. B.: The authentic Jew and his judaism. An analysis of the basic concepts of the **jewish** religion. — NY: Bloch 1961. 306 p.; $ 4,75.

Schuon, F.: Comprendre l'**Islam**. — P: Gallimard 1961. 218 p.

Gelot, J.: Les doctrines de l'Islam et le salut des Musulmans. — NovaVetera XXXV, 1961, 17-34.

Kellerhals, Emanuel: . . . Und Mohammed ist sein Prophet. Die Glaubenswelt der Moslems. — Stu: Evang. Missionsverl.; Bas: Basileiaverl. 1961. 250 S.; DM 14,80.

Corbin, Henry: Terre céleste et corps de résurrection de l'Iran Mazdéen à l'Iran Shî'ite. — P: Buchet 1960. 419 p., 4 pl.; NF 21,—.

Papali, Cyrillus B.: **Hinduismus**. Vol. II: Mimamsa et Dharmacastra, religio popularis et Bhakti, scholae theistae et synthesis hinduismi. — R: Coll. Intern. OCD 1960. 199 p.

Rahula, W.: L'enseignement du **bouddha**. — P: Ed. du Seuil 1961. 200 p.

Wayman, Alex: Totemic beliefs in the buddhist tantras. — HistRel I, 1961, 81-94.

Mylonas, G. E.: **Eleusis** and the Eleusian mysteries. — Princ: Princ. Univ. Pr. 1961. 336 p.; $ 8,50.

Lancel, Serge: „Curiositas" et préoccupations spirituelles chez **Apulée**. — RHistRel, A. XXIV, 1 = T. CLX, 1, 1961, 25—46.

Jomin, Henri, SJ: La **Chine**. — P: Flammarion 1961. 219 p.

Dittmer, Kunz: Die sakralen Häuptlinge der Gurunsi im Obervolta-Gebiet, Westafrika. — Hbg: Cram, de Gruyter in Komm. 1961. VIII, 176 S., 17 Bl. mit 75 Abb. 4° = Mitteilungen aus d. Museum f. Völkerkunde in Hamburg XXVII; DM 62,80.

Straelen, Henry van: Ambiance **japonaise** des „religions nouvelles". — EglViv XXII, 1961, 441-455.

Middleton, John: Lugbara religion. Ritual and authority among an **East African** people. Publ. for the Intern. African Institute. — Lo [e. a.]: Oxford Univ.Pr. 1960. VIII, 276 p.

III. Missionswissenschaft und -geschichte

Cracco, A., OFM: Breve corso di missionologia. — Pdv: Missioni Francescane 1960. 333 p.

La mission générale. Dix ans d'expérience au C. P. M. I. (Ouvrage coll. publ.) sous la dir. de J. F. Motte. — P: Ed. du Cerf 1961. 335 p. = Rencontres LXIII; NF 9,60.

Damboriena, Prudencio, SJ: Roman catholic missions-1961. — IntRevMiss LI, 1962, 50-62.

Ogge, E.: Les élus des nations. Églises et clergé des chrétientés missionnaires. — Tours: Mame 1961. 324 p.

Nebreda, Alphonse M.: La préparation du **message**. — LumVit XVI, 1961, 419-436.

Koenen, Gerard: Laic et missionnaire. — Brux: Centre National de Documentation Missionnaire de Belgique 1961. 88 p.

Metzler, J.: Das apostolische Vikariat der **Kopten**. — EuntesDoc XIV, 1961,36-62.

Giamberardini, Gabriele, OFM: „Historia" della missione francescana in alto Aegitto-Fungi-Etiopia, 1686-1720, scritta dal Giacomo d'Albano. — Cairo: Ed. del Centro Francesc. di Studi Orient. Cristiani 1961. XII, 212 p.

Chiocetta, P.: Il „Postulatum pro Nigris **Africae** Centralis" el Concilio Vaticano e i suoi precedenti storici e ideologici. — EuntesDoc XIV, 1961, 408-447.

Mosmans, Guy: L'Église à l'heure de l'Afrique. — Tourn: Casterman 1961. 254 p. = Eglise Vivante.

Schatten, Fritz: Afrika — Schwarz oder Rot? Revolution eines Kontinents. — Mchn: Piper 1961. 426 S.

Silva Rego, Antonio da, SJ: Alguns problemos sociológico-missionarios da Africa Negra. — Lisboa 1960. 137 p. = Estudos de Ciências políticas e sociais XXXVII.

Ansprenger, Franz: Politik im Schwarzen Afrika. — Köln & Opladen: Westdeutscher Verl. 1961. 516 S.

Perez Remon, Joaquin, SJ: Aqua bendita del Ganges. Reflejos de espiritualidad hindu. — Bilbao: El siglo de la Misiones 1961. 206 p. = Colección misionologica.

Lepargneur, F.: Jalons pour une méthodologie missionnaire auprès des **Amérindiens**. — Parole et Mission IV, 1961, 552-571.

Leifer, Walter: **China** schaut rückwärts. — Würzb: Marienburg Verl. 1961. 248 S.

Pilapil, Vicente R.: Nineteenth-Century **Philippines** and the Friar-Problem. — The Americas XVIII, 1961, 127—148.

Monumenta **Peruana** III ⟨**1581—1585**⟩ por Antonio de Egana, SJ. — R: Apud „Monumenta Historica Soc. Iesu" 1961. XVIII, 26*, 770 p. = Monumenta Historica Societatis Iesu LXXXVIII.

Evang. — Hayward, Victor E. W.: Die Stellung des Missionars in einer einheimischen Kirche. — LuthRu XII, 1962, 26—39.

Jasper, Gerhard: Zum Problem des Missionars — aus der Sicht des Missionars. — Ebd. S. 8—19.

Iglehart, Charles W.: A Century of protestant christianity in Japan. — Tokyo: Tuttle Comp. 1960. 384 p.

Boas, M. I.: God, christ and pagan. — Lo: Allen & Unwin 1961. 187 p.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Fitzmyer, Joseph A.: A recent Roman scriptural controversy. — ThStudies XXII, 1961, 426—444.

Klostermann, Robert Adolf: Zur Problematik der **russischen** Bibelexegese. — Studien z. Neuen Testament u. z. Patristik. Erich Klostermann z. 90. Geburtstag, B 1961, 351—378.

Vellas, Basilios: Die Autorität der Bibel nach der Lehre der **orthodoxen** Kirche. — Aus der Neugriech. Theologie = Das östl. Christentum, N.F. XV, Würzb (1961), 18—33.

Bohren, Rudolf: Die Krise der **Predigt** als Frage an die Exegese. — EvTh XXII, 1962, 66—92.

Dahood, Mitchell, SJ: **Ugaritic studies** and the bible. — Greg XLIII, 1962, 55—79.

Blatter, Thomas: Die Macht und Herrschaft Gottes. Eine bibeltheologische Studie. — Frb/S: Univ. Verl. 1961. X, 142 S. = StudFrib, N.F. XXIX; DM 15,—.

Sabourin, Leopold, SJ: Rédemption sacrificielle. Une enquête exégétique. — (Bruges:) Desclée [&] de Brouwer 1961. 492 p. = Studia. Recherches de philosophie et de théologie I.

2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)

Noth, Martin: Der historische Hintergrund der Inschriften von **sefire**. — ZDtPalV LXXVII, 1961, 118—172.

Emerton, I. A.: Did Jesus speak hebrew? — JThSt XII, N. S., 1961, 189—202.

Schedl, Claus: Textkritische Bemerkungen z. d. Synchronismen der Könige v. Israel u. Juda. — VetTest XII, 1962, 88—119.

Canaan, T.: Das **Opfer** in palästinischen Sitten und Gebräuchen. — ZAW LXXIV, N.F. XXXIII, 1962, 31—44.

Plautz, Werner: Zur Frage des **Mutterrechts** im Alten Testament. — Ebd. S. 9—30.

Zimmerli, Walther: **„Offenbarung"** im Alten Testament. Ein Gespräch mit R. Rendtorff. — EvTh XXII, 1962, 15—31.

Muilenburg, James: The biblical view of **time**. — HarvThR LIV, 1961, 225—252.

Lack, Rémi, SMM: Les origines de Elyôn, le très-haut, dans la tradition cultuelle d'Israël. — CaBiQ XXIV, 1962, 44—64.

Schreiner, Josef: Segen für die Völker in der Verheißung an die Väter. — BiblZ N.F. VI, 1962, 1—31.

Albright, William Foxwell: Abram the Hebrew: A new archaeological interpretation. — Bulletin of the American Schools of orient. research Nr. CLXIII, 1961, 36—54.

Lohfink, Norbert: Der Bundesschluß im Land Moab. Redaktionsgeschichtl. zu **Dt 28,69—32,47**. — BiblZ N.F. VI, 1962, 32—56.

Schreiner, Joseph: Zum B-Text des griechischen **Canticum Deborae**. — Bibl XLII, 1961, 333—358.

Fohrer, Georg: Gottes Antwort aus dem Sturmwind, **Hi 38-41**. — ThZBas XVIII, 1962, 1—24.

Reventlow, Henning Graf: **Prophetenamt** und Mittleramt. — ZThK LVIII, 1961, 269—284.

Schedl, Claus, CSSR: „Femina circumdabit virum" oder „Via salutis"? Textkritische Untersuchungen zu **Jer 31**,22. — ZkTh LXXXIII, 1961, 431—442.

Lohfink, Norbert, SJ: Zu Text und Form von **Os 4, 4—5**. — Bibl XLII, 303—332.

Woude, A. S. van der: Lijden en verzoekning in de handschriften van de **Dode Zee**. — NedThT XVI, 1961, 81—93.

Jeremias, Joachim: Die theologische Bedeutung der Funde am Toten Meer. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1962). 28 S. = Vortragsreihe der Niedersächs. Landesregierung ... XXI.

Hempel, Johannes: Die Texte von **Qumran** in der heutigen Forschung. Weitere Mitteilungen über Text u. Auslegung der am Nordwestende des Toten Meeres gefundenen hebräischen Handschriften. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1962. 96 S.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

Vögtle, Anton: Grundlegende Erkenntnisse der neutestamentl. Wissenschaft. — OrhPBl LXIII, 1962, 33—42. 65—72. 97—111.

Antoniadis, Evangelos: Die orthodoxen hermeneutischen Grundprinzipien und Methoden der Auslegung des Neuen Testaments und ihre theol. Voraussetzungen. — Aus der Neugriech Theologie = Das östl. Christentum, N.F. XV, Würzb (1961), 46—79.

Lorenzi, Lorenzo de: I sinottici, gli atti e le epistole cattoliche nella spiritualità degli ultimi trent' anni. — Problemi e orientamenti di spiritualità monastica, biblica e liturgica, (R 1961), 121—198.

Lohse, Eduard: Der **Prozeß** Jesu Christi. — Ecclesia u. Res publica. (K. D. Schmidt z. 65. Geburtstag), Gö (1961), 24—39.

Zehrer, Franz: Die **synoptische** Frage — heute. — BibLit XXXV, 1961/62, 82—95.

Klein, Günter: Die Verleugnung des Petrus. Eine traditionsgeschichtliche Untersuchung. — ZThK LVIII, 1961, 285—328.

Schultze, Bernhard, SJ: Die ekklesiologische Bedeutung des Gleichnisses vom Senfkorn ⟨Matth. 13, 31—32; Mk 4,30—32; Lk 13, 18—19⟩. — OrChrPer XXVII, 1961, 362—386.

Goppelt, Leonhard: Die Freiheit zur Kaisersteuer. ⟨Zu Mk. 12,17 u. Röm. 13,1—7⟩. — Ecclesia u. Res publica. (Kurt Dietrich Schmidt z. 65. Geburtstag), Gö (1961), 40—50.

Stauffer, Ethelbert: Die Dauer des Census Augusti. Neue Beiträge zum **lukanischen Schatzungsbericht**. — Studien z. N. T. u. zur Patristik. Erich Klostermann z. 90. Geburtstag, B 1961, 9—34.

Meeûs, X. de: Composition de **Lc., XIV** et genre symposiaque. — EphThLov XXXVII, 1961, 847—870.

Haenchen, Ernst: Das „Wir" in der **Apostelgeschichte** und das Itinerar. — ZThK LVIII, 1961, 329—366.

Sevenster, J. N.: **Paul** and Seneca. — Leid: Brill 1961. VII, 251 p. = SupplNovTest IV.

Bratsiotis, Panagiotis: Paulus und die orthodoxe Kirche. — Aus der Neugriechischen Theologie = Das östl. Christentum, N.F. XV, Würzb (1961), 34—45.

Gatzweiler, Karl: La conception paulinienne du miracle. — EphThLov XXXVII, 1961, 813—846.

Stanley, David Michael, SJ: Christ's resurrection in Pauline soteriology. — R: Pont.Inst.Bibl. 1961. XXVII, 313 p. = Anal Bibl XIII; lire 3 900,—.

Romaniuk, Kazimierz: L'amour du père et du fils dans la sotériologie de Saint Paul. — R: Pont.Inst.Bibl. 1961. XXIV, 332 p. = AnalBibl XV; lire 5400.

Montague, George T.: Growth in Christ. A study in saint Paul's theology of progress. — Kirkwood: Maryhurst Pr. (1961). XVI, 287 p.

Braumann, Georg: Vorpaulinische christliche Taufverkündigung bei Paulus. — Stu: Kohlhammer (1962). 88 S. = BeitrWissANT LXXXII = F. V, 2; DM 12,—.

Schrage, Wolfgang: Die konkreten Einzelgebote in der paulinischen Paränese. Ein Beitrag z. neutestamentlichen Ethik. — (Güt:) Gütersloher Verl. Haus Mohn (1961). 320 S.; DM 9,80.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Geyer, Hans-Georg: Geschichte als theologisches Problem. Bemerkungen zu W. Pannenbergs Geschichtstheologie. — EvTh XXII, 1962, 92—104.

Lortz, Josef: **Tradition** im Umbruch. — Wiesb: Steiner-Verl. 1961. 69 S.; DM 6,40.

Nédoncelle, Maurice: Les deux passés et le problème de l'histoire. — RScRel XXXVI, 1962, 59—71.

Mirgeler, Albert: Rückblick auf das abendländische Christentum. — Mz: Grünewald-Verl. (1961). 172 S.; DM 9,80.

Wenger, A.: La nouvelle base élargie du conseil oecuménique des églises. — NRTh, A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 63—71.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Agus, J. B.: L'évolution de la **pensée juive** des temps bibliques au début de l'ère moderne. — P: Payot 1961. 440 p.; NF 22,—.

Clément, O.: L'**Église Orthodoxe**. — P: Pr. Univ. de France 1961. 128 p.

Spuler, B.: Die morgenländischen Kirchen. — Leid: Brill 1961. 204 S. = Handbuch der Orientalistik I./VIII, 2.

Vries, Guglielmo de, SJ: La S. Sede ed i **patriarcati** cattolici d'**Oriente**. — OrChrPer XXVII, 1961, 313—361.

Papi nella storia. A cura di Pio Paschini e di Vincenzo Monachino. Vol. I—II. — R: 1961. XVI, 1174 p.

Giovannetti, Alberto: Der Vatikan und der Krieg (Il Vaticano e la guerra, dt.). (Aus dem Italien. Dt. von A. Funke) — Köln: Bachem (1961). 345 S.; DM 18,—.

Pérez, G. — Wust, J.: La Iglesia en **Colombia**. — Frb: Oficina intern. de Invest. sociales de Feres 1961. 196 p.

Honigmann, E.: Trois mémoires posthumes d'histoire et de géographie de l'Orient chrétien. Éd. par P. Devos. — Brux: Soc. des Bollandistes 1961. IX, 240 p. = SubsHag XXXV.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Bonis, Konstantinos G.: Patrologische Studien in den letzten zehn Jahren in Griechenland ⟨**1945—1955**⟩ u. die neueren theologischen Tendenzen. — Aus der Neu-griech. Theologie = Das östl. Christentum, N.F. XV, Würzb (1961), 7—17.

Kraft, Heinrich: Zur Entstehung des altchristlichen **Märtyrertitels**. — Ecclesia u. Res publica. (Kurt Dietrich Schmidt z. 65. Geburtstag), Gö (1961), 64—75.

Leclercq, Jean: Mönchtum und **peregrinatio** im Frühmittelalter. — RömQu LV, 1960, 212—225.

Greenslade, S. L.: Sede vacante procedure in the early church. — JThSt XII, 1961, 210—226.

Machielsen, L.: Fragments patristiques non-identifiés du ms. Vat. Pal. 577. — SacEr XII, 1961, 488—539.

Pellegrino, Michele: Religion et **poésie** dans le christianisme antique. — RevHistPhilRel XLI, 1961, 394—412.

Knoch, Otto: Die Ausführungen des **1. Clemensbriefes** über die kirchliche Verfassung im Spiegel der neueren Deutungen seit R. Sohm und A. Harnack. — ThQu CXLI, 1961, 385—407.

Walter, Nikolaus: Der angebliche Chronograph **Julius Cassianus**. Ein Beitrag zu der Frage nach den Quellen des Clemens Alexandrinus. — Studien z. Neuen Testament u. zur Patristik. Erich Klostermann z. 90. Geburtstag, B 1961, 177—192.

Gagé, Jean: **Commodien** et le moment **millénariste** du IIIe siècle ⟨258—262 ap. J.-C.⟩. — RevHistPhilRel XLI, 1961, 355-378.

Lohse, Bernhard: Kaiser und Papst im **Donatistenstreit**. — Ecclesia u. Res publica. (Kurt Dietrich Schmidt z. 65 Geburtstag), Gö (1961), 76—88.

Hoppenbrouwers, H. A. M.: Recherches sur la terminologie du martyre de **Tertullien** à **Lactance**. — Nijm: Dekker & Van de Vegt 1961. XV, 219 p. = LatChrP XV; hfl 12,—.

Instinsky, Hans Ulrich: Zwei Bischofsnamen konstantinischer Zeit. — RömQu LV, 1960, 203—211.

Stroheker, F. K.: Die geschichtliche Stellung der **Ostgermanischen** Staaten am Mittelmeer. — Saec XII, 1961, 140—157.

Brown, P. R. L.: Religious dissent in the later Roman Empire: the case of **North Africa**. — History XLVI, 1961, 83—101.

Cross, F. L.: History and fiction in the african canons. — JThSt XII, 1961, 227—247.

Bulletin Augustinien pour 1958 et compléments d'années antérieures. — RevEtAug VII, 1961, 71—97. 171—202. 255—317.

4. Mittelalter und Neuzeit

Die Klöster **Bärbach, Beselich, Dirstein** und **Gnadenthal**, das Johanniterhaus **Eschenau** und die Klause **Fachingen**. Regesten ⟨vor 1153⟩ — 1634. Bearb. von Wolf H. Struck. — Wiesb: Hist.Kommission f. Nassau 1961. LXXII, 735 S.; DM 45,—.

Theuerkauf, Gerhard: Land u. Lehnswesen vom 14. bis zum 16. Jht. Ein Beitr. z. Verfassung d. **Hochstifts Münster** u. z. nordwestd. Lehnsrecht. — Mstr: Aschendorff; Köln, Graz: Böhlau 1961. VIII, 143 S. = Neue Münsterische Beitr. z. Geschichtsforschung VII; DM 14,80.

Hellmann, M.: Bemerkungen zur sozialgeschichtlichen Erforschung des **Deutschen Ordens**. — HistJG LXXX, 1961, 126—142.

5. Mittelalter

Siegwart, Josef, OP: Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrh. bis 1160. Mit e. Überblick über die Kanonikerreform des 10. u. 11. Jhts. — Frb/S: Univ.-Verl. 1962. XXXVIII, 346 S. = Stud Frib, N.F. XXX; DM 32,—.

Jacobi, Johannes: Erzbischof **Poppo** von Trier ⟨1016—1047⟩. Ein Beitrag zur geistigen und politischen Situation der Reform. — ArchMRhKG XII, 1961, 9—26.

Huyghebaert, N.: Het grafschrift van de Kluizenaar Everelmus en het ontstaan van de Sint — Bartholomeusabdij te Brugge. — SacEr XII, 1961, 540—567.

Janssen, Wilhelm: Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Schisma Anaklets II. bis zum Tode Coelestins III ⟨1130—1198⟩. — Köln, Graz: Böhlau 1961. VII, 206 S. = Kölner historische Abhandlungen VI; DM 18,—.

Kretschmar, Georg: Die zwei Imperien und die zwei Reiche. — Ecclesia u. Res publica. (Kurt Dietrich Schmidt z. 65. Geburtstag), Gö (1961), 89—112.

Philipsborn, A.: Der Fortschritt in der Entwicklung des byzantinischen **Krankenhauswesens**. — ByzZ LIV, 1961, 338—365.

Brentano, Robert: Sealed documents of the mediaeval archbishops at **Amalfi**. — MedStud XXIII, 1961, 21—46.

Innocentius IV: Acta ⟨1352—1362⟩. E regestis Vaticanis aliisque fontibus collegit A. L. Tàutu. — R: Pont. Univ. Gregoriana 1961. 316 p. = Fontes [iuris canonici orientalis] III, 10.

Struck, Wolf Heino: Das Kirchenwesen der Stadt **Hadamar** im Mittelalter. — ArchMRhKG XIII, 1961, 49—185.

Spätling, L.: Der Anteil der Franziskaner an den Generalkonzilien des Spätmittelalters. — Anton XXXVI, 1961, 300-340.

6. Gesamte Neuzeit

Juhasz, Koloman: Kardinal Georg **Utjesenovich** ⟨† 1551⟩ und das Bistum Tschanad. — HistJG LXXX, 1961, 252—264.

Wemyss, A.: Les Protestants du Mas — d'Azil. Histoire d'une résistance, **1680—1830**. — Toul: Privat 1962. 400 p. = Bibliothèque Méridionale XXXVI; NF 33,—.

Schmitt, H.: Johann Leopold von **Gudenus** aus Erfurt, Weihbischof v. Worms ⟨1711/13⟩. — ArchMRhKG XIII, 1961, 440-449.

Chevallier, Pierre: Les sources de l'histoire des **Augustins français** ⟨grands Augustins et Augustins réformés⟩ de 1766 à 1789. — Aug XI, 1961, 154—180. 362—382.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Bakhuizen van den Brink, J. N.: Bible and biblical theology in early reformation. — ScJTheol XIV, 1961, 337—352; XV, 1962, 50—65.

Iserloh, Erwin: **Luthers** Thesenanschlag. Tatsache oder Legende? — Wiesb: Steiner 1962. 43 S. = Inst. f. Europ. Geschichte, Mainz; Vorträge XXXI; DM 3,60.

Kraft, Heinz: Luther und der Reichsgedanke. .— Gö: Musterschmidt [1961]. 32 S. = Hist.-pol. Hefte d. Ranke-Gesellsch. VII.

Dörries, Hermann: Luther nach dem Bauernkrieg. Ecclesia u. Res publica. (K. D. Schmidt z. 65. Geburtstag), Gö (1961), 113-124.

Dankbaar, W. F.: **Martin Bucers** Beziehungen zu den Niederlanden. — 's-Gravh: Nijhoff 1961. 60 p.

Bergsten, Torsten: Balthasar **Hubmaier**. Seine Stellung zu Reformation u. Täufertum 1521—1528. — Kas: Oncken-Verl. 1961. 549 S., 2 Ktn.; DM 24,—.

Sarpi, Paolo: Lettere ai gallicani. Ed. critica, saggio introduttivo e note a cura di Boris Ulianich. — Wiesb: Steiner 1961. CCVII, 308 p. = VeröffIEGMainz XXVI; DM 51,—.

Stranks, C. J.: Anglican **devotion**. Studies in the spiritual life of the Church of England between the reformation and Oxford Movement. — Lo: SCM Pr. 1961. 296 p.

Jensen, Wilhelm: Das **Hamburger** Domkapitel und die Reformation. — Hbg: Wittig 1961. 455 S. mit Abb. = Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs IV; DM 28,—.

Schmidt, Hans: Zwei Aktenstücke zur Geschichte des kurpfälzischen reformierten Kirchenrates im 18. Jhdt. — ArchMRhKG XIII, 1961, 349—359.

Amburger, Erik: Geschichte des **Protestantismus** in **Rußland**. — Stu: Evang.-Verl.-Werk (1961). 210 S.; DM 14,80.

8. Neuere Zeit

Beaupère, René, OP: Quelques aspects de l'évolution du protestantisme français depuis le début du XIXe siècle. — Ist VIII, 1961/62, 33—46.

Hegel, Eduard: **Fürstenberg** und die theologische Fakultät Münster. — Westf XXXIX, 1961, 53—65.

Stamer, Ludwig: **Matthias von Chandelle,** der erste Bischof der wiedererrichteten Diözese Speyer ⟨1818—1826⟩. — ArchMRhKG XIII, 1961, 234—262.

Blet, Pierre, SJ: Girolamo Ragazzoni évêque de Bergame, nonce en France. Correspodence de sa nonciature **1883—1886** éditée par la décision et la munificence de sa Sainteté Jean XXIII et les soins. — R: Pr. de Univ. Greg.; P: Boccard 1962. XX, 624 p., 10 planches = Acta nunciaturae Gallicae II; NF 40,—.

Deppermann, Klaus: Der **hallische Pietismus** und der preußische Staat unter Friedrich III. [I] — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1961. 188 S., 6 Taf.; DM 14,80.

Schmidt-Volkmar, Erich: Der **Kulturkampf** in Deutschland 1871—1890. — Gö: Musterschmidt-Verl. 1962. 390 S.

Massé, Domenico: Cattolici e **risorgimento**. — R: Ed. Paoline 1961. 188 p.; lire 1 000,—.

Martini, A.: La **questione romana** e il mancato invito alla S. Sede par la prima conferenza dell' Aja nel 1899. — CivCatt CXIII, I, 1962, 221—235.

Bauer, Martin: Trennung von Staat und Kirche in Frankreich. — Die Zeichen der Zeit XV, 1961, 253—266.

Petri, Hans: Schweizer als Pfarrer **wolgadeutscher** Gemeinden. Beitrag zur Geschichte der herrnhutischen Bewegung. — ThZBas XVII, 1961, 187—211.

9. Neueste Zeit

Beyer, Hans: Volk, Staat und Kirche in der Übergangs- u. Krisenzeit **1932—1934**. — Ecclesia u. Res publica. (Kurt Dietrich Schmidt z. 65. Geburtstag), Gö (1961), 142—161.

Stoevesandt, Karl: Bekennende Gemeinden und deutschgläubige Bischofsdiktatur. Geschichte des Kirchenkampfes in **Bremen 1933—1945**. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1961. 201 S. = Arbeiten z. Gesch. d. Kirchenkampfes X; DM 15,—.

Pabst, Walter: Die illegalen Gemeinden der Bekennenden Kirche in **Thüringen 1933** bis **1945**. — Domine, dirige me in verbo tuo! ... Festschrift ... Moritz Mitzenheim, (B 1961), 261—274.

Slack, K.: The **British churches** today. — Lo: SCM Pr. 1961. 200 p.

Lestringant, Pierre: L'insertion du ministère de l'Église dans les structures démographiques du Protestantisme en **1960**. — RevHistPhilRel XLI, 1961, 236—251.

VI. Christliche Philosophie.

Tresmontant, Claude: La métaphysique du christianisme et la naissance de la philosophie chrétienne. Problèmes de la création et del'anthropologie des origines à saint Augustin. — P: Éd. du Seuil (1961). 749 p.; NF 29,—.

Peza, Edgardo de la, SJ: El significado de „cor" en san **Agustín**. — RevÊtAug VII, 1961, 339—368.

Sweeney, L., SJ: **John Damascene** and divine infinity. — New Scholast XXXV, 1961, 76—106.

Pattin, A.: Over de schrijver en de vertaler van het **Liber de causis**. — TP XXIII, 1961, 323—333. 503—526.

Colker, Marvin L.: „De nobilitate animi". — MedStud XXIII, 1961, 47—79.

Schooyans, Michel: Bibliographie philosophique de S. **Albert le Grand** ⟨1931—1960⟩. — RevUCSPaulo XXI, 1961, 36—88.

Owens, Joseph, CSSR: Unity and essence in St. **Thomas Aquinas**. — MedStud XXIII, 1961, 240—259.

Stella, P. T.: Intentio Aristotelis secundum superficiem suae litterae. La „Replicatio contra magistrum Herveum praedicatorem" di Giovanni di Pouilly. — Sales XXIII, 1961, 481—526.

Fäh, Hans Louis: Johannes **Duns Scotus**: Ist Gottes Dasein durch sich bekannt? Ordinatio I, d. 2, q. 2 übersetzt u. erklärt. — FranzStud XLIII, 1961, 348—373.

Gonzáles Caminero, N., SJ: Il pensar panorámico de **Ramón Llull**. — Pens XVII, 1961, 5—30.

François de Meyronnes — Pierre Roger: Disputatio ⟨**1320—1321**⟩. (Texte critique avec introduction, notes et tables) par Jeanne Barbet. Préface de Paul Vignaux. — P: Vrin 1961. 275 p. = TPhMA X; NF 30,—.

Boehner, Ph.: Collected articles on **Ockham**. Ed. by M. Buytaert. — Louv: Nauwelaerts; P: Béatrice-Nauwelaerts 1961. X, 482 p. = FrancInstPubl, phil.ser. XII; NF 95,50.

Röhr, Heinz: Pseudoreligiöse Motive in den Frühschriften von **Karl Marx**. — Tü: Mohr 1962. 66 S. = SggvstVortSchrTh CCXXXV/CCXXXVI; DM 4,50..

Blondel, Maurice — Lucien Laberthonnière: Correspondence philosophique. Publ. et présentée par Claude Tresmontant. — P: Éd. du Seuil (1961). 386 p.; NF 18,—.

Vogel, Cornelia J. de: „Ego sum qui sum" et sa signification pour une **philosophie chrétienne**. — RScRel XXXV, 1961, 337-355.

Bogliolo, Luigi: El problema de la filosofía cristiana. — Barc: Ed. Litúrgica Española 1961. 328 p.

D'Amore, B., OP: „Filosofia ed esperienza religiosa" al XV convegno dei filosofi cristiani di Gallarate ⟨5—7 settembre 1960⟩. — Sap XIII, 1960, 574—589; XIV, 1961, 63—82.

Fackenheim, Emil L.: Metaphysics and historicity. — Milw: Marquette Univ. Pr. 1961. 100 p. = The Aquinas Lectures 1961.

Nédoncelle, M.: Conscience et logos. Horizons et méthode d'une philosophie personnaliste. — P: Éd. de l'Epi 1962. 240 p.

Michel Guérard des Lauriers, OP: Preuve de Dieu et savoir scientifique. — Aq IV, 1961, 129—145.

L'Existence de Dieu (en collab. par H. Birault [e. a.]). — (P:) Éd. Casterman 1961. 386 p.; NF 18,—.

Geist und Leib in der menschlichen Existenz. Vorträge u. Diskussionen gehalten anläßl. der 3. Arbeitstagung des Institutes der Görres-Gesellsch. f. d. Begegnung v. Naturwissenschaft u. Theologie. — Frb/B, Mchn: Alber 1961. 230 S. = NatTh IV; DM 16,—; [enth. u. a.:] S. 150—177: Luythen, N.: Das Leib-Seele-Problem in philosophischer Sicht; S. 215—231: Doms, H.: Die Bedeutung der leib-seelischen Ganzheit in theol. Sicht.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Latourelle, René, SJ: La **révélation** comme parole, témoignage et rencontre. — Greg XLIII, 1962, 39—54.

Pieper, Josef: Über den **Glauben**. Ein philosophischer Traktat. — Mchn: Kösel-Verl. (1962). 125 S.; DM 8,80.

Scheeben, Matthias Joseph: Handbuch der kath. Dogmatik. Buch III u. IV: Schöpfungslehre, Sündenlehre. 3. Aufl. hrsg. v. Wilhelm Breuning u. Franz Lakner. — Frb/B, Bas, Wien: Herder 1961. XLV, 773 S.; DM 68,— = Gesammelte Schriften V.

D'Eypernon, Taymans, SJ: The blessed **trinity** and the sacraments. — Westm, Md.: Newman 1961. 150 p.; $ 3,50.

Schulte, Raphael, OSB: Möglichkeitsbeweis für die Trinität. — MüThZ XII, 1961, 192—204.

Peinador, M.: **Verbum dei**. Reflexiones teológicas sobre el verbo encarnado y la biblia en sus mutuas relaciones. — Madr: Coculsa 1961. 192 p.

Bartolomei, Tommaso M.: La **vergine** immacolata, esenta dalla concupiscenza e impeccabile. — EphMar XI, 1961, 437-470.

Sebastián, Fernando, CMF: La cooperación de María al misterio de la redención. — EphMar XII, 1962, 5—58.

Delgado Varela, J. M.: La **gracia divina** en el correlativismo. — Madr: Revista Estudios 1961. 168 p. = Publicaciones del Monasterio de Poyo.

Brlek, Michael, OFM: De vocis „Ecclesia" origine et notione iuridica. — Anton XXXVI, 1961, 69—90.

Schwegler, Theodor, OSB: Die Kirche Christi eine complexio oppositorum. Grund, Sinn u. Aussichten dieser Gegensätze. — SchweizKiZtg CXXIX, 1961, 197—199. 210—212. 222—224. 237—238. 248—250. 260—262.

Letter, P. de, SJ: **Members** — one of another. — Bijdr XXII, 1961, 272—283.

Colombo, Carlo: La fonction de l'**épiscopat** dans l'Église et ses relations avec la primauté pontificale. — Ist VIII, 1961/62, 7—32.

Lepargneur, Fr.: L'**universalité** de l'Église romaine. — EglViv XIII, 1961, 403—416.

Semmelroth, Otto, SJ: Wirkendes Wort. Zur Theologie der **Verkündigung**. — Ffm: Knecht (1962). 256 S.; DM 12,80.

Berti, Conradus M. — Meo, Salvator M. — Toniolo, Hermannus M.: De ratione ponderandi documenti magisterii ecclesiastici. — R: Marianum 1961. 49 p.

Rahner, Karl, SJ: Zur Theologie des **Konzils**. — StdZ, Bd CLIX, 5 = Jg LXXXVII, 1962, 321—339.

Ratzinger, Joseph: Zur Theologie des Konzils. — CathMstr XV, 1961, 292—304.

Schmaus, Michael: Die theologische Bedeutung des Konzils. — Erwägungen z. kommenden Konzil, Würzb (1961), 113—145.

Teologia dei concili ecumenici. — R: Officium Libri Cath. 1961. 119 p.; [cont. e. a.:] p. 37—46: Lattanzi, U.: Concilio ecumenico ed infallibilità; p. 47—82: Molari, C.: Dottrina cristologica e concili ecumenici; p. 83—97: Roschini, G.: Culto della vergine, dei santi e concili ecumenici; p. 99—115: Bonifazi, D.: Novissimi e concili ecumenici.

Kinder, Ernst: Was ist ein ökumenisches Konzil? Eine dogmatische Besinnung. — Konzil u. Evangelium. Lutherische Stimmen z. kommenden röm.-kath. Konzil, Gö (1962), 18—39.

Volk, Hermann: Erneuerung der Ekklesiologie als erneuertes Selbstverständnis der Kirche u. ihre ökumenische Bedeutung. — CathMstr XV, 1961, 241—270.

Rambaldi, Giuseppe: I **sacramenti**. I: Battesimo, cresima, ordine, eucarestia. II: Penitenza, estreme unzione, matrimonio. — (Bresc:) Morcelliana (1961). 272, 245 p. = Biblioteca di scienze religiose I, 11; lire 1500.

Schlitzer, Albert L., CSC: The sacramental sign of the eucharist. — YLSt II, 1961, 3—31.

Die **Eucharistie** im Verständnis der Konfessionen. [Hrsg. v.] Thomas Sartory, OSB. — Rcklgh: Paulus Verl. (1961). 463 S.; DM 29,80; [enth. u. a.:] S. 172—188: Harkianakis, Stylianos: Die hl. Eucharistie in orthodoxer Sicht; S. 189—203: Bruce, M.: Die Eucharistie im Verständnis der Anglikaner.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Lohse, Bernhard: Was verstehen wir unter **Dogmengeschichte** innerhalb der evang. Theologie? — KerDogm VIII, 1962, 27—45.

Catta, Étienne: Sedes sapientiae. — Maria. Études sur la s. Vierge VI, P 1961, 689—866.

Campenhausen, Hans Freiherr von: Die **Jungfrauengeburt** in der Theologie der alten Kirche. — KerDogm VIII, 1962, 1—26.

Froidevaux, Léon-Marie: Les questions et réponses sur la sainte Trinité attribuées à **Hippolyte**, évêque de Bostra. — Rech ScRel L, 1962, 32—64.

Miquel, Pierre: La naissance de dieu dans l'âme. — RScRel XXXV, 1961, 378—406.

Colson, Jean: L'évêque, bien d'unité et de charité chez saint **Cyprien de Carthage**. — P: Ed. SOS (1961). 118 p.

Camelot, Thomas, OP: Le magistère et les symboles. — Div V, 1961, 607—622.

Béranger, Louis: L'âme humaine de Jésus dans la christologie du De Trinitate attribué à **Didyme l'Aveugle**. — RScRel XXXVI, 1962, 1—47.

Refoulé, François, OP: La christologie d'**Evagre** et l'origénisme. — OrChrPer XXVII, 1961, 221—266.

Carbone, Vincenzo: La inabitazione dello spirito santo nelle anime dei giusti secondo la dottrina di s. **Agustino**. — CdV: Tipogr. Pol. Vaticana 1961. 195 p.

Krüger, Paul: Die Lehrmeinungen über den Primat Petri und des Papstes im Frühnestorianismus in ökumenischer Sicht unter bes. Berücks. der Vätertheologie. — OrChr XLV, 1961, 54—69.

Meersseman, G. G., OP: Dossier de l'ordre de la pénitence au **XIII**e siècle. — Frb/S: Univ. Verl. 1961. XVI, 346 p. = SpicFrib VII; DM 25,—.

Welsford, Bonaventure, OFMConv: Sacramental character and priesthood in the „Summa theologica" of **Alexander** of **Hales**. — MiscFranc LXI, 1961, 397—432.

Bailleux, Émile: La création, oeuvre de la Trinité, selon saint **Thomas**. — RThom, A. LXX = T. LXII, 1962, 27—50.

Schwarz, Reinhard: Fides, spes und caritas beim jungen **Luther** unter bes. Berücks. d. mittelalterl. Tradition. — B: de Gruyter 1962. 444 S. = Arbeiten zur Kirchengeschichte XXXIV.

Pelikan, Jaroslav: Luthers Stellung zu den Kirchenkonzilien. — Konzil u. Evangelium. Lutherische Stimmen z. kommenden röm.-kath. Konzil, Gö (1962), 40—62.

Midali, Mario, SDB: Corpus Christi mysticum apud Dominicum **Bánez** eiusque fontes. — R: Gregoriana 1962. 239 p. = Anal Greg CXVI = Ser. fac. theol.: s. B, n. XXXVIII.

Jubany, N.: El concilio de **Trente** y la renovación de las ordines inferiores al presbiterado. — EstEcl XXXVI, 1961, 127-143.

Beumer, Johannes, SJ: Der Traditionsbegriff des Trienter Konzilstheologen **Alfonso** de **Castro** OFM. — FranzStud XLIII, 1961, 297—308.

Riga, Peter: The ecclesiology of Johann Adam **Möhler**. — Th Studies XXII, 1961, 563—587.

Beumer, Johannes, SJ: Der Traditionsbegriff bei Josef **Kleutgen**. — ThGl LII, 1962, 1—11.

Sartori, L.: Il battesimo nella teologia attuale. — StudPat VIII, 1961, 7—42.

Burrell, David B., CSC: Many masses and one sacrifice. A study of the thought of Karl **Rahner**. — YLSt II, 1961, 103—117.

Lecler, Joseph: A propos d'une maxime citée par **Jean XXIII**: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas. — RechScRel XLIX, 1961, 549—560.

3. Konfessionskunde und oekumenische Bewegung

Dantine, Wilhelm: **Konfessionskunde** — eine Unterabteilung systematischer Theologie? Grundsätzliches zu einer Methodenfrage des Theologiestudiums. — ThZBas XVIII, 1962, 36—53.

Benz, Ernst: Christliche Gemeinschaftsbewegungen und Sekten außerhalb der Landeskirchen. — Neue Wege im alten Europa. Die geist. Erneuerung der europ. Lebensordnung, Stu (1961), 31-77.

Damboriena, Prudencio, SJ: Fe católica e iglesias y sectas de la reforma. — Madr: Razón y Fe 1961. XXIV, 1228 p.

Kaufmann, Walter: The faith of a heretic. — Garden City, NY: Doubleday 1961. 432 p.; $ 4,95.

Bird, H. S.: Theology of seventh-day **adventism**. — GrR: Eerdmans 1961. 137 p.; $ 3,—.

Rinkel, A.: **Altkatholisch** und **orthodox**. — IntKirchlZ LI, 1961, 257—270.

Esposito, Rosario F.: **Leone XIII** e l'oriente cristiano. — R: Paoline 1961. 744 p.; [vgl. dazu:] Vries, Wilhelm de: Leo XIII und die Orientalen. — StdZ, Bd CLIX, 5 = Jg LXXXVII, 1962, 375—379.

Mosconas, Theodor: Das griechisch-orthodoxe Patriarchat von **Alexandrien**. — Kyrios N.F. I, 1960/61, 129—139.

Guillou, M.-J. le, OP: L'Église **orthodoxe** et son unité. — Ist VIII, 1961/62, 53—66.

Alivisatos, Hamilcar S.: De l'unité dans l'Église orthodoxe. — Ist VIII, 1961/62, 67—82.

Constantidinis, Chrysostome: Les points d'unité et de différenciation de notre unique orthodoxie. — Jb. p. 83—100.

Nissiotis, Nikos A.: Zeugnis und Dienst der orthodoxen Christenheit für die eine ungeteilte Kirche. — Neu Delhi-Dokumente, Witten (1962), 407—418.

Stavridis, Basilios: Die griechisch-orthodoxe Bibliographie zur **Ökumenischen Bewegung**. — Aus d. Neugriech. Theologie = Das östl. Christentum, N.F. XV, Würzb (1961), 137—150.

Lilje, Hanns: Marginalien zur Geschichte der ökumenischen Bewegung. — LuthRu XI, 1961, 148—162.

Dietzfelbinger, Hermann: Die ökumenische Verantwortung der **Reformation**. — Konzil u. Evangelium. Lutherische Stimmen z. kommenden röm.-kath. Konzil, Gö (1962), 9—17.

Vissert't Hooft, A. W.: Der Auftrag des ökumenischen Rates der Kirchen. — Neu Delhi-Dokumente, Witten (1962), 322—333.

Newbigin, Lesslie: Die missionarische Dimension der ökumenischen Bewegung. — Ebd. S. 313—321.

Weber, Rudolf: Die Ökumene im deutschen evangelischen Kirchenrecht. — Staatsverfassung und Kirchenordnung. Festgabe f. Rudolf Smend, Tü 1962, 427—442.

Kalogirou, Jean O.: Unicité dans l'oecuménicité selon les principes de l'Église orthodoxe. — Ist VIII, 1961/62, 101—106.

Brunner, Peter: Das Geheimnis der Trennung und die Einheit der Kirche. — Konzil u. Evangelium. Lutherische Stimmen z. kommenden röm.-kath. Konzil, Gö (1962), 168—209.

Problema ecumenico e unità della chiesa a cura di S. Gallo — R: Mame (1961). 57 p.; [cont.:] p. 7—20: Grasso, D.: Christianità divisa e movimento ecumenico; p. 21—29: Tucci, R.: Correnti filocattoliche nell' anglicanesimo contemporaneo; p. 31—57: Jaeger, N.: La soluzione cattolica del problema.

Oecumenische bijdragen. Algemeen concilie en oecumenisch streven bij de orthodoxe kerken. — ChrOH XII, 1960, 239—326.

Meinhold, Peter: Ökumenische Bewegung und ökumenisches Konzil. — Versöhnte Christenheit, Ess, Witten [1961], 131—151.

Oekumenisches Konzil (Vaticanum II) s. a. u. XI.

VIII. Moraltheologie

Ziegler, J. G.: Die Reichsgottesidee J. B **Hirschers** unter dem Aspekt der Exegese u. der Moraltheologie. — ThGl LII, 1962, 30—41. ~ Zur Gestalt u. Gestaltung der Moraltheologie. — TrThZ LXXI, 1962, 46—55.

Stevens, Gregory, OSB: Moral theology and the liturgy. — YLSt I, 1960, 65—122.

Gillon, Luigi Bertrando, OP: Cristo e la teologia morale. — R: Mame (1961). 113 p. = Problemi della chiesa IV.

Wolf, Ernst: Was heißt **„Königsherrschaft Christi"** heute? — Unter der Herrschaft Christi, Mchn 1961, 67—91.

Hromádka, Josef L.: Was heißt Herrschaft Christi heute? — Ebd. S. 56—66.

Rossi, A.: **Virtus heroica** in pueris. — DThomPl LXIV, 1961, 3—26.

Siewerth, Gustav: Die Grenzen der **Freiheit** und die Verantwortung des Menschen. — Wanderwege. Festgabe z. 60. Geburtstag v. I. Fr. Görres, Pad [u. a.] (1961), 151—169.

Finance, Joseph de, SJ: Liberté et fidelité. — Greg XLIII, 1962, 12—38.

Schwermer, Josef: Affektive Bewußtseinsstörung und sittliche Zurechnungsfähigkeit. — ThGl LII, 1962, 11—23.

Gilen, Leonhard, SJ: Empirische Forschungen zur Psychologie des **Gewissens**. — Psychologische Beiträge V, 1961, 597—616.

Royo Marin, Antonio, OP: Teologia de la **caridad**. — Madr: Ed. Catolica. 1960. XII, 686 p. = Biblioteca de autores cristianos CXCII.

Rahner, Karl: Das „Gebot" der Liebe unter den anderen Geboten. — Wanderwege. Festgabe z. 60. Geburtstag v. I. Fr. Görres, Pad [u. a.] (1961), 129—150.

Peinador, Antonio, CMF: Cuestiones morales sobre los estados de **perfección**. — Madr: Coculsa 1961. XII, 299 p.

Antweiler, Anton: **Armut**. — FrbZPhTh VIII, 1961, 75—92.

Letter, P. de, SJ: If Adam had not **sinned** ... — JrThQu XXVIII, 1961, 54—64.

Sagués, J.: Alcance de la expresión „pecado colectivo". — EstEcl XXXVI, 1961, 303—322.

Giuliani, S., OP: La **famiglia** è l'immagine della Trinità. — Ang XXXVIII, 1961, 257—310.

Evdokimov, Paul: Sacrement de l'amour. Le mystère conjugal à la lumière de la tradition orthodoxe. — P: Ed. l'Épi 1962. 276 p.; NF 13,80.

Engelland, Hans: Das Problem der **Toleranz**. — Ecclesia u. Res publica. (K. D. Schmidt z. 65. Geburtstag), Gö (1961), 176-187.

Barnikol, Ernst: **Römer 13**. Der nichtpaulinische Ursprung der absoluten Obrigkeitsbejahung von Römer 13, 1—7. — Studien z. Neuen Testament u. z. Patristik. Erich Klostermann z. 90. Geburtstag, B 1961, 65—133.

Wolf, Ernst: Poltischer Gottesdienst. Theologische Bemerkungen zu Röm. 13. — Ecclesia u. Res publica. (Kurt Dietrich Schmidt z. 65. Geburtstag), Gö (1961), 51—63.

Käsemann, Ernst: Grundsätzliches zur Interpretation von Römer 13. — Unter der Herrschaft Christi, Mchn 1961, 37—55.

IX. Christliche Sozialwissenschaften (einschl. Karitas u. Karitaswissenschaft)

[Neue Zeitsch.:] Civitas. Jahrbuch für christliche Gesellschaftsordnung. Hrsg. v. Heinrich Pesch Haus Mannheim in Verb. mit Jean-Yvez Calvez [u. a.]. Bd I. — Mannh: Pesch-Haus 1962; DM 24,50.

Dienel, Peter: Minorität und Dominanz in der deutschen **Kirchensoziologie**. — RevHistPhilRel XLI, 1961, 272—289.

Savramis, Demosthenes: Die Möglichkeit einer **orthodoxen Sozialethik**. — Aus der Neugriechischen Theologie = Das östl. Christentum, N.F. XV, Würzb (1961), 80—99.

Moser, Alfred: Die Rechtskraft der natürlichen **Lebenswerte**. — Hdlb: Kerle, Löwen: Nauwelaerts (1962). 103 S. = SlgPol V.

Dognin, Paul-Dominique, OP: La notion thomiste de **justice** face aux exigences modernes. — RevScPhTh XLV, 1961, 601-640.

Utz, Arthur F., OP: Wesen und Begründung des Rechts. — FrbZ PhTh VIII, 1961, 3—74.

Nel LXX anniversario della **„Rerum Novarum"**. — (Mil:) Vita e Pensiero (1961). 158 p.

Hünermann, Josef: Die soziale Gerechtigkeit. Erläuterungen zum Sozialrundschreiben Johannes XXIII **„Mater et Magistra"**. — Ess: Ludgerus-Verl. 1962. 176 S.

Introduction à l'encyclique Mater et Magistra. Texte et commentaires. — Chronique Sociale de France LXIX, 1961, 475—567.

Wingen, Edgar, OP: Das Gemeinwohl in „Mater et Magistra". — NOrdn XVI, 1962, 1—11.

Rauscher, Anton, SJ: Mater et Magistra — die dritte Sozialenzyklika. — OrdSoc IX, 1961, 112—126.

Wulf, Hans, SJ: Die Enzyklika „Mater et Magistra" im Kreuzfeuer der Kritik. — StdZ, Jg LXXXIII, 4 = Bd CLXIX, 4, 1962, 254—264.

Höffner, Joseph: Die soziale Botschaft der Kirche in der entwickelten Industriegesellschaft im Licht der Enzyklika „Mater et Magistra". — TrThZ LXXI, 1962, 1—18.

Gebauer, Siegfried: **Familie** und Staat. Handbuch zur Familienpolitik in Europa. — Hdlb, B: Impuls-Verl. 1961. 144 S.

Myrdal, Alva & Klein, V.: Die Doppelrolle der **Frau** in Familie und **Beruf**. — Köln: Kiepenheuer & Witsch o. J. 267 S.

Maier, Hans: **Politischer Katholizismus**, sozialer Katholizismus, christliche Demokratie. — Civitas I, 1962, 9—27.

Myrdal, Gunnar: Jenseits des **Wohlfahrtsstaates**. — Stu: Fischer 1961. XIV, 226 S.; DM 26,80.

Heydte, Ludwig August Frhr v. d. & Köttgen, Arnold: Vorrang oder **Subsidiarität** der freien **Jugendhilfe**. — Hbg: Metzner Verl. in Komm. 1961. 80 S.

Künneth, Walter: **Politik** zwischen Dämon und Gott. Eine christl. Ethik d. Politischen. — B: Luther-Verl.-Haus 1961. 420 S.

Molt, Peter: Katholische Staatslehre und demokratische Ordnung. — Civitas I, 1962, 28—43.

Budde, Heinz: Christentum und soziale Bewegung. — Aschffbg: Pattloch 1961. 142 S. = Der Christ in der Welt XIII, 5; DM 4,50.

Spael, Wilhelm: Ludwig **Windthorst**. — Osnabr: Fromm 1962. 222 S.; DM 9,80.

Deuerlein, Ernst: Ludwig Windthorst. — StdZ, Jg LXXXVII, 4 = Bd CLXIX, 1962, 277—297.

Fandré, Helmut: Zum Problem der Streuung des **Eigentums** an Unternehmungen. — B: Duncker & Humblot 1961. 149 S.

Winterstein, Helmut: Der **Investivlohn** in der Bundesrepublik Deutschland. — B: Duncker & Humblot 1961. 134 S.

Starke, Marie-Theres: Die Finanzierung der **Krankenhausleistungen** als sozial- und ordnungspolitisches Problem. — Mstr: Aschendorff 1962. 179 S. = SchrInstChrSozWissMstr XII.

Pflanz, Manfred: Sozialer Wandel und Krankheit. Ergebnisse u. Probleme der medizinischen Soziologie. — Stu: Enke 1962. XII, 403 S.; brosch. DM 34,50.

Heinke, Siegfried: Die Neuordnung der **sozialen Selbstverwaltung** als gesellschaftspolitisches und sozialethisches Problem. — ZevEth VI 1962, 18—31.

Hollenbach, J. M.: Der personale Sinn mitmenschlichen **Helfens**. — StdZ, Jg LXXXVII, 5 = Bd CLXIX, 1962, 363—374.

Bundessozialhilfegesetz ⟨BSHG vom 30. Juni 1961⟩. Textausg. mit Einf. u. Stichwortverz. bearb. von O. Mergler. — [Köln:] Dt. Gemeindeverlag 1961. X, 83 S. = Kommunale Schriften, N.F. XV; kart. DM 2,50.

Klein, Franz: Die kirchliche **Liebestätigkeit** im Sozialstaat des Grundgesetzes. — AkKR CXXX, 1961, 124—156.

Völkl, Richard: Die Caritas in den deutschen Diözesansynoden seit 1920. — JbCar VI, 1962, 43—57.

Kessels, Johannes: Die Pfarrcaritas — Begründung und Auftrag. — JbCar VI, 1962, 9—42.

X. Kirchenrecht (einschl. kirchl. Verwaltung u. Statistik)

Geschichte u. Allgemeines. — Kaiser, Matthäus: Die **applicatio missae** pro populo in Geschichte und geltendem Recht. — AkKR CXXX, 1961, 58—124.

May, Georg: Bemerkungen zu der Frage der Diffamation und der Irregularität der öffentlichen **Büßer**. — MüThZ XII, 1961, 252-268.

Cantini, Joannes A.: De autonomia judicis saecularis et de Romani Pontificis plenitudine potestatis in temporalibus secundum **Innocentium IV**. — Sales XXIII, 1961, 407—479.

Hera, A. de la: Introducción al estudio del **Sínodo Romano**. — JusCan I, 1961, 233—262.

Fürer, Ivo: Die Römische Synode im Vorfeld des allgemeinen Konzils. — Civitas XVII, 5, 1962, 170—188.

Castaño, I. F., OP: De religiosarum iure apud Primam Romanam Synodum. — Ang XXXVIII, 1961, 311—332.

May, Georg: Das **geistliche Wesen** des kanonischen Rechts. — AkKR CXXX, 1961, 1—30.

Söhngen, Gottlieb: Grundfragen einer **Rechtstheologie**. — Mchn: Pustet (1962). 168 S.; DM 10,80.

Petroncelli, Mario: Manuale di diritto ecclesiastico. — Nap: Jovene 1961. VIII, 666 p.

Kirche u. Staat. — Pilati, Giovanni: Chiesa e stato nei primi quindici secoli. Profilo dello sviluppo della teoria attraverso le fonti e la bibliografia. — R [e. a.:] Desclée (1961). 414 p.

Campenhausen, A. Freiherr von: Staat und Kirche in **Frankreich**. — Gö: Schwartz 1961. XVI, 172 S. = Göttinger rechtswissenschaftliche Studien XLI; DM 19,80.

Gehberger, Johannes, SVD: Staatsgewalt und trennende Ehehindernisse für Ungetaufte. — ZMR XLVI, 1962, 59—69.

Salgado, J.-M.: La méthode de l'**interpretation** de la „Concordantia disconcordantium canonum." — EuntesDoc XIV, 1961, 138—156.

Oekumenisches Konzil. — Un concile pour notre temps par J.-P. Dubois-Dumée [e. a.]. — P: Ed. du Cerf 1961. 252 p.

Olaechea Labayen, J. B.: El próximo concilio. — Madr: Ed. Fax 1961. 206 p. = Perspectivos XV.

Voeux pour le concile. Enquête parmi les chrétiens. — Esprit XXIX, 1961, 673—876.

Erwägungen zum kommenden Konzil. (Mit Beitr. v. Albert Brandenburg [u. a.]. Hrsg. v. Karl Forster). — Würzb: Echter-Verl. (1961). 114 S. = StudBerKABay XV; DM 6,20; [enth. u. a.:] S. 11—31: Tüchle, W.: Das Konzil. Geschichtliche Formen u. Zufälligkeiten; S. 33—50: Brunner, P.: Die abendländische Kirchentrennung u. das kommende Konzil; S. 81—112: Roegele, O. B.: Laiengedanken z. Konzil.

Konzil und Evangelium. Lutherische Stimmen zum kommenden römisch-kathol. Konzil. Unter Mitarb. v. Peter Brunner [u. a.] hrsg. v. Kristen E. Skydsgaard. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1962). 215 S.; DM 13,50; S. 210—215: Pedersen, Gerhard: Bibliographie; [enth. u. a.:] S. 63—94: Lindbeck, G. A.: Der röm. Katholizismus am Vorabend des Konzils; S. 95—138: Skydsgaard, K.: Das kommende Konzil, Absicht u. Problematik; ∼ S. 139—167: Das Konzil u. die evang.-luth. Christen.

Bacht, Heinrich, SJ: Das kommende Konzil und die Erwartungen der christlichen Welt. — CathMstr XV, 1961, 226—239.

Dumont, Christophore Jean, OP: Die christliche Einheit und das Konzil. — Versöhnte Christenheit, Ess, Witten [1961], 107—130.

Meinhold, Peter: Der evangelische Christ und das Konzil. — (Frb/B, Bas, Wien:) Herder (1961). 139 S.

Personenrecht. — Bertrams, Wilhelmus, SJ: De relatione inter officium episcopale et primatiale. — PerMorCanLit LI, 1962, 3—29.

Pujol, Clemens, SJ: Exarchus et „Cathedraticum". — OrChrPer XXVII, 1961, 267—280.

Zanonder, Aloysius, FCI: L'ordinamento **penitenziario** ecclesiastico e la „Domus poenitentiae" del Codice di Diritto Canonico. — R: Pont. Univ. Lateran. 1961. XIX, 118 p.

O'Connor, J. I.: Dominative power of religious **superiors**. — Jurist XXI, 1961, 1—26.

Sachenrecht. — Roberts, R. P.: Matrimonial legislation in latin and oriental canon law. A comparative study. — Westm: Newman Pr. 1961. 117 p.

Bender, L., OP: Matrimonium invalidum — putativum. — Mon Eccl LXXXVI, 1961, 498—516.

Nace, A. J.: The right to accuse a marriage of **invalidity**. — Wash: CUAPr. 1961. XIV, 289 p. = CUA. CLSt CDXVIII; $ 3,—.

Evang. K. R. — Dombois, Hans: Das Recht der Gnade. Oekumenisches Kirchenrecht I. — Witten: Luther-Verl. 1961. 1064 S. = Forschungen u. Berichte d. evang. Studiengemeinschaft XX.

Staatsverfassung und Kirchenordnung. Festgabe für Rudolf **Smend** zum 80. Geburtstag am 15. Januar 1962. Hrsg. v. Konrad Hesse [u. a.]. — Tü: Mohr 1962. VI, 466 S.; DM 54,—; S. 463—466: Verzeichnis der Werke u. Schriften von Rudolf Smend; [enth. u. a.:] S. 3—22: Bäumlin, Richard: Staatslehre und Kirchenrechtslehre, über gemeinsame Fragen ihrer Grundproblematik; S. 263—285: Brunotte, Heinz: Sacerdotium und ministerium als Grundbegriffe im lutherischen Kirchenrecht; S. 287—307: Dombois, Hans: Histor.-krit. Theologie, Recht und Kirchenrecht; S. 443—461: Wolf, E.: Sinn und Grenze d. Anwendung der Zwei-Reiche-Lehre auf d. Kirchenrecht.

XI. Pastoraltheologie

Müller, Josef: Sacramenta propter homines? Eine pastoraltheologische Untersuchung über das Sakrament und die Tugend der Buße in der **josephinischen Pastoral** der Aufklärungszeit. — OrhPBl LXIII, 1962, 72—81.

Hasenfuß, Josef: Die Idee des Universalismus, des Apostolats u. d. Glaubensmission nach H. **Schell**. — ZMR XLVI, 1962, 5-20.

Parvillez, Alphonse de, SJ: **Maria** dans la pastorale. — Maria. Études sur la s. Vierge VI, P 1961, 641—675.

Schurr, Viktor: Konstruktive Seelsorge. Gemeinschaft und Sendung. — Frb/B: Seelsorge-Verl. 1962. 110 S. = Schriftenreihe d. Instituts f. missionar. Seelsorge I; DM 5,80.

Ceriani, G.: Introduzione alla teologia pastorale. — R: Mame (1961). 245 p. = Studi pastorali XI.

Caminada, Costantino: Formare il vero cristiano. Note di teologia pastorale. — Rovigo: IPAG 1961. 466 p.

Hiltner, S. [&] L. G. Colson: The context of pastoral counseling. — Nashv, NY: Abingdon Pr. (1961). 272 p.

Theodorou, Evangelos: Die innere Mission der Kirche von **Griechenland**. — Aus der Neugriechischen Theologie = Das östl. Christentum, N.F. XV, Würzb (1961), 129—136.

Benz, Franz: Ungenügen und Notwendigkeit der Pfarrei in der modernen Großstadt. — ThQu CXLI, 1961, 424—458.

Klostermann, Ferdinand: Das christliche **Apostolat**. — Innsbr, Wien, Mchn: Tyrolia (1962). 1195 S.; DM 53,—.

Seumois, Andrés, OMI: Apostolat. Structure théologique. — R: Ed. Urbanianae (1961). 222 p. = Urbania, N.S. I.

Adversi, A.: Il **laicato** cattolico. — R: Studium 1961. 120 p.

Ionnidis, Basilios: Mission und Arbeit der Laien in der Kirche. Die Stellung der Laien i. d. orthod. Kirche. — Aus d. Neugr. Theologie = Das östl. Christentum, N.F. XV, Würzb (1961), 100—108.

Endres, Nikolaus: Don **Bosco** — **Erzieher** und Psychologe. Verb. u. erw. Aufl. der Dissertation: Die psychologische Bergündung der Erziehungsmethode Don Boscos als Ursache seiner pädagogischen Erfolge. — Mchn: Don Bosco-Verl. 1961. 147 S.; DM 9,80.

Le mète della **catechesi**. Convegno organizzato del centro catechistico Salesiano in collabor. coll'istituto superiore di pedagogia del pontificio Ateneo Salesiano ⟨Roma⟩. Presso la „Pro Civitate Christiana ⟨Assisi⟩ 12—16 Settembre 1960. — To: Libr. Dottrina Cristiana (1961). IX, 313 p. = Atti del 2° Convegno nazionale „Amici di catechèsi".

Pädagogisches Lexikon. Mit einem Anhang über die Geschichte der Pädagogik u. über das Bildungswesen der Länder. Im Auftr. des deutschen evang. Kirchentages hrsg. v. H.H. Groothoff u. M. Stallmann. — Stu: Kreuz-Verl. (1961). 1264 Sp.

Barth, Alfred: Katechetisches Handbuch. Erg.-Bd II: Lebst Du Dein eigenes Leben? Beispielbuch z. kath. Katechismus für die Bistümer Deutschlands. — Stu: Schwabenverl. (1961). 668 S.

Schütz, Jakob: **Schriftlesungen** aus dem Neuen Testament für Schule, Jugendarbeit und Bibelstunde. — Aschffbg: Pattloch-Verl. 1961. 438 S.; DM 18,50.

Theology in the catholic college. Ed. by R. Masterson. — Dubuque: Priory Pr. 1961. 343 p.

Hofinger, Johannes: **Missionarischer** Charakter und mission. Eignung der modernen Katechetik. — ZMR XLVI, 1962, 21—36.

Gressier, J., Mère Marie de s. Dominique, C. Ferriere et M.-N. Geelhand: Les thèmes du pasteur et de la route au catéchisme. — Brug: Apostolat Liturgique 1961. 72 p.

Soeur Elisabeth, PAC: Naissance et évolution des catéchismes paroissiaux. — Cat I, 5, 1961, 495—518.

Mussner, Franz: Die Botschaft der Gleichnisse Jesu. — Mchn: Kösel 1961. 102 S. = Schriften zur Katechetik I; DM 8,50.

Grundmann, Walter: Die biblische Geschichte im kirchlichen Unterricht. — Domine, dirige me in verbo tuo! ... Festschrift ... Landesbischof Moritz Mitzenheim, (B 1961), 179—196.

Coudreau, Fr: L'enfant et le problème de la foi. — P: Éd. Fleurus 1961. 64 p.; NF 3,70.

Rochigneux, Claude: Le comportement religieux de l'adolescence scolaire. — Cat II, 1962, 9—25.

Christin, J.: Retraites et récollections pour pré-adolescents. — P: Ed. du Centurion 1961. 176 p.

XII. Liturgik

Liturgisches Jahrbuch. Register zu den ersten zehn Jahrgängen ⟨1951—1960⟩. — Mstr: Aschendorff (1962). 71 S.

Bulletin de litterature liturgique. — QuestLitPar XLII, 1961, 47—98. 150—186. 250—293. 346—380.

Periodical survey of articles on liturgy appearing during the year 1959, 1960. — YLSt I, 1960, 123—165; II, 1961, 119—214.

Literaturbericht zur Liturgik. Gesamtredaktion: Karl Ferdinand Müller. — JLH VI, 1961, 158—217.

Literaturbericht, unter Mitw. v. Th. Bogler, OSB, [u. a.] bearb. v. (Em. v. Severus, OSB). — ALW VII, 1, 1961, 157—346; S. 158—232: Neunheuser, B., OSB: Allgemeines; S. 233—266: Heiming, O., OSB: Orient. Liturgie seit d. 4. Jh.; S. 267—281: Bogler, Th., OSB: Liturgie u. Kunst.

Frenaud, Dom, OSB: Le culte de **Notre-Dame** dans l'ancienne liturgie latine. — Maria. Études sur la s. Vierge VI, P 1961, 157—211.

Coebergh, C.: La messe de saint Grégoire dans le sacramentaire d'**Hadrien**. — SacEr XII, 1961, 372—404.

Coebergh, Charles, OSB: Le sacramentaire **gélasien** ancien une compilation de clercs romanisants du VIIe siècle. — ALW VII, 1, 1961, 45—88.

Stephenson, Anthony A., SJ: Two views of the mass: medieval linguistic ambiguities. — ThStudies XXII, 1961, 588-609.

Searle, Eleanor: The calendar, martyrology and customal of the boni homines of **Ashridge**. — MedStud XXIII, 1961, 260-293.

Jungmann, Josef A.: Liturgische Erneuerung zwischen **Barock** und Gegenwart. — LJ XII, 1962, 1-15.

Miller, J. H., CSC: Fundamentals of the liturgy. — Notre Dame (Ind.:) Fides Publ. Ass. 1961. 531 p.

Mercier, G., OSB: La liturgie, culte de l'église. Sa nature, son excellence, ses principes fondamentaux, ses éléments constitutifs. — Mulhouse: Salvator 1961. 348 p.; NF 13,50.

Reinhold, H. A.: The dynamics of liturgy. — NY: Macmillan 1961. XII, 146 p.; $ 4,75.

Vagaggini, Cipriano: Orientamenti e problemi di spiritualità liturgica nella letteratura degli ultimi quarant' anni. — Problemi

e orientamenti di spiritualità monastica, biblica e liturgica, (R 1961), 499—584.

Hennig, John: **Kalendar** und **Martyrologium** als Literaturformen. — ALW VII, 1, 1961, 1—44.

Jungmann, Josef A., SJ: Die **Kirche** in der lateinischen Liturgie. — Sentire ecclesiam, Frb/B (1961), 185—195.

La liturgie du mystère **pascal**. Renouveau de la semaine Saint II. — MaisD LXVIII, 1961; [cont. e. a.:] Les célébrations; p. 5—37: Le jeudi saint; p. 38—70: Le dimanche des rameaux; p. 71—88: Le carême. — Questions pratiques; p. 89—105: La bible; p. 106—120: Les assemblées; p. 146—177: Les enfants.

Hammerschmidt, Ernst: Studies in the **ethiopic anaphoras**. — B: Akademie-Verl. 1961. 182 S., 25 S. Faks 4° = Berliner byzantinische Arbeiten XXV; DM-Ost 76,—.

Pitt, W. E.: The origin of the anaphora of the liturgy of St. **Basil**. — JEcclH XII, 1961, 1—13.

Lanne, E.: Textes et rites de la liturgie pascal dans l'ancienne église **Copte**. — L'Orient syrien VI, 1961, 279—300.

Goltzen, Herbert: **Eucharistie**, Entfaltung, Fehlentwicklung und Wiedergewinnung des eucharistischen Gebets im Mahl des Herrn. — Die Eucharistie im Verständnis der Konfessionen, Rcklgh (1961), 21—143.

Karrer, Otto: Die Eucharistie im Gespräch der Konfessionen. — Ebd. S. 355—383.

Schoenen, Anno: Zur Liturgiefeier im **Stundengebet**. — An XVI, 1961, 239—249.

Löw, Josef: **Brevierreform**. — An XVI, 1961, 299—314.

Onasch, Konrad: Der Funktionalismus der **orthodoxen** Liturgie. — JLH VI, 1961, 1—48.

evang. — Hermann, Rudolf: Erörterungen zur Neugestaltung der Liturgie ⟨**1959**⟩ in der evang. Kirche der Union. — Forschung u. Erfahrung im Dienst der Seelsorge. Festg. f. O. Haendler, Gö (1961), 35—43.

Schanze, Wolfgang: Die **Sprache** der Liturgie. — Domine, dirige me in verbo tuo! ... Festschrift ... Landesbischof Moritz Mitzenheim, (B 1961), 132—148.

XIII. Religiöses Leben und Brauchtum

Koehler, Th.: **Maternité** spirituelle, maternité mystique. — Maria. Études sur la s. Vierge VI, P 1961, 551—638.

Machielsen, Lambertus, OSB: De invloed van de taalfactor op de west-europese vroomheid in de prae-karolingische periode ⟨**714—768**⟩. — OGE XXXV, 1961, 337—360.

Sankt Meinrad z. elften Zentenarium seines Todes 861—1961. ⟨Die Quellen zu seinem Leben. Die Stätten seines Wirkens. Das Weiterleben⟩. Hrsg. v. Benediktinern des Klosters Maria Einsiedeln. — Eins: Benziger Verl. 1961. 126 S.

Javelet, Robert: Intelligence et amour chez les auteurs spirituels du **XII**e siècle. — RAscMyst XXXVII, 1961, 273—290. 429—450.

Gieraths, Gundolf, OP: Die Bedeutung des hl. **Thomas** für die Frömmigkeit. — FrbZPhTh VIII, 1961, 121—143.

Fischer, Heribert, SJ: Zur geistlichen Lehre Meister **Eckharts**. — GL XXXV, 1962, 38—50.

Weilner, Ignaz: Johannes **Taulers** Bekehrungsweg. Die Erfahrungsgrundlagen seiner Mystik. — Rgb: Pustet 1961. 280 S. = StudGktMorTh X; DM 22,—.

Axters, Stephanus G.: Johannes Tauler in de Nederlanden. — Johannes Tauler — ein deutscher Mystiker, Ess (1961), 348-370.

Kihm, M. Engratis, OP: Die Drei-Wege-Lehre bei Tauler. — Ebd. S. 268—300.

Bruno de J(ésus) M(arie, OCD:) Saint **Jean de la Croix**. Préface de J. Maritain. — Bruges: Desclée [&] de Brouwer 1961. 425 p. = Les études carmélitaines; bfr. 240,—.

Crisógno de Jesús Sacramentado, OCD: Doctor mysticus. Leben des heiligen Johannes vom Kreuz (Vida de San Juan de la Cruz, dt.). Hrsg. u. aus d. Span. übertr. v. Oda Schneider. — Mchn, Pad, Wien: Schöningh; Zü: Thomas Verl. 1961. 400 S.

Brodrick, James, SJ: Robert **Bellarmine**: saint and scholar. — Westm/Md: Newman 1961. X, 430 p.; $ 5,75.

Dussler, H.: Die **Allgäuer Erweckungsbewegung** in der Sicht des Freisinger Moralprofessors Magnus Jocham. — Forschungen z. bayer. u. schwäb. Geschichte, Mchn 1961, 48—80.

Dessauer, Philipp: Die naturale **Meditation**. — Mchn: Kösel (1961). 139 S.; DM 9,80.

Mönchtum und Orden. — Bacht, Heinrich, SJ: Mönchtum u. Kirche. Eine Studie zur Spiritualität des **Pachomius**. — Sentire ecclesiam, Frb/B (1961), 113—133. ∼ La loi du „Retour aux sources". De quelques aspects de l'idéal monastique pachômien. — RevMab LI, 1961, 6—25.

Drack, Basil, OSB: Beschauliches und tätiges Leben im Mönchtum nach der Lehre **Basilius** des **Großen**. — FrbZPhTh VII, 1960, 297—309; VIII, 1961, 93—108.

Conradus. Exordium magnum **cisterciense**, sive narratio de initio Cisterciensis ordinis. Publié par Bruno Greisser. — P: Lethieulleux 1961. 384 p. = Ser Script. S. O. Cisterciensis.

Schneider, Bruno, SOCist: **Cîteaux** und die benediktinische Tradition. Die Quellenfrage des Liber usuum im Lichte der consuetudines monasticae. — AnalSOCist XVI, 1960, 169—254; XVII, 1961, 73—114.

Eßer, Kajetan, OFM: **Ordo fratrum minorum**. Über seine Anfänge und ursprüngliche Zielsetzung. — FranzStud XLII, 1960, 97—129. 297—355; XLIII, 1961, 171—215. 309—347.

Scheeben, Heribert Christian: Der heilige **Dominikus**. Gründer des Predigerordens — Erneuerer der Seelsorge. — Ess: Driewer (1961). 180 S.; DM 13,60.

Declerck, P.: De middeleeuwse monastieke cultuur. — Coll BrugGand VII, 1961, 24—45. 217—239.

Problemi e orientamenti di spiritualità monastica, biblica e liturgica. — (R:) Ed. Paoline (1961). 590 p.; [cont. e. a.:] p. 7—92: Vagaggini, C.: Tendenze recenti in teologia e spiritualità monastica; p. 198—234: Penco, Gregorio: Gli studi degli ultimi trent'anni intorno alla spiritualità della regola di s. Benedetto; p. 235—293: Magrassi, M.: La spiritualità del secolo XII benedettino attraverso gli studi degli ultimi tempi; p. 295—323: Baccetti, E.: Gli studi recenti intorno alla spiritualità dei cistercensi del secolo XII; p. 337—497: Calati, Benedetto: La questione monastica nella letteratura di carattere teorico degli ultimi trent'anni.

Théologie de la **vie monastique**. Études sur la tradition patristique. — (P:) Aubier 1961. 571 p. = Théologie XLIX; NF 30,—.

Théologie de la vie monastique d'après quelques grands moines des époques moderne et contemporaine. — Ligugé: Abbaye Saint-Martin 1961. 211 p.

Vandenbroucke, F.: Jalon pour une théologie du monachisme. — StudMonast II, 1960, 159—192.

XV. Christliche Archäologie und Kunst

Schneider, Theophora (, OSB): **Bauen** als Heilswirken. — LebZeugn 1962, 5—24.

Schell, Hugo: Zur Situation der christlichen Kunst der Gegenwart. — Mchn, Zü: Schnell & Steiner (1962). 226 S.; DM 12,40.

Robinson, M.: De l'archéologie à la sociologie historique. Notes méthodologiques sur le dernier ouvrage de G. Tschalenko. — Syria XXXVIII, 1961, 170—200.

Frutaz, A. P.: Il complesso monumentale di **Saint'Agnese** e di **S. Costanza**. — CdV: Libr. Editr. Vaticana 1960. 110 p.; lire 1500.

Griffe, E.: L'inscription damasienne de la catacombe de **Saint-Sébastien**. — BullLittEccl LXII, 1961, 16—25.

Collinet-Guérin, M.: Histoire du **Nimbe**. Préfaces du G. Conteneau et du G. Le Bras. — P: Nouv. Ed. Latinos 1961. 731 p.

Deichmann, F. W.: Nochmals zur Architektur **Konstantinopels** im 5. und 6. Jh. — ByzZ LIV, 1961, 98—115.

Deér, J.: Der **Globus** des spätrömischen und des byzant. Kaisers. Symbol oder Insigne? — ByzZ LIV, 1961, 53—85. 291—318.

Haberey, W. — Röder, J.: Das frühchristliche Frauengrab von St. **Aldegund**. — Germania XXXIX, 1961, 128—142.

Belting, Hans: Die Basilica dei s. s. **Martiri** in **Cimitile** und ihr frühmittelalterl. Freskenzyklus. — Wiesb: Steiner 1961. VIII, 168 S., 91 Abb.; DM 36,—.

Onasch, Konrad: **Ikonen**. — [Gü:] Gütersloher Verl.-Haus Mohn (1961). 431 S., S. 39—340 Abb. 4°; DM 168,—.

Boeckler, Albert: Ikonographische Studien zu den Wunderszenen in der **ottonischen** Malerei der **Reichenau**. Aus d. Nachlaß hrsg. v. Hans Jantzen. — Mchn: Verl. d. Bayer. Akad. d. Wiss, Beck in Komm. 1961. 40 S., 16 Bl. Abb.; DM 30.—.

Frankl, P.: The **Gothic**. Literary sources and interpretations through eigth centuries. — Princ: Univ. Pr. 1960. X, 916 p., 4 fig. et 57 pl.

Mâle, É.: L'art religieux du **XII**e au **XVIII**e S. — P: Colin 1961. 216 p., 24 pl.; NF 14,50.

(Möbius, Helga:) Der **Dom zu Merseburg**. — (B: Union Verl. 1960.) 59 S. mit Abb. = Das christl. Denkmal XLIV/XLV.

Leo, Peter u. Gelderblom, Hans: Der Domschatz und das Dombaumuseum in **Minden**. — Minden: Bruns (1961). 100 S.

Diesem Heft der Theologischen Revue liegen Prospekte der Verlage Ernst Reinhardt, München, und Heinrich Scheffler, Frankfurt, bei. Wir möchten besonders darauf hinweisen.

© (Aschendorff, Münster (Westf.), 1962 · Printed in Germany
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: 44 Münster, Johannisstraße 8—10 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).
Unverlangt eingesandte Bücher werden nach Möglichkeit in die Bibliographie aufgenommen oder rezensiert.
Eine Verpflichtung hierzu wird jedoch von der Schriftleitung nicht übernommen. Gleiches gilt für unverlangt eingesandte Manuskripte.
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Einladung zur Subskription

HANDBUCH THEOLOGISCHER GRUNDBEGRIFFE

Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter

herausgegeben von Heinrich Fries

Zwei Bände zu je ca. 850 Seiten. Format 17x25 cm. Band I erscheint im Herbst 1962, Band II im Frühjahr 1963. Die Bände werden nur geschlossen abgegeben. Der Subskriptionspreis beträgt für jeden Band in Leinen ca. DM 55,—. Mit dem Erscheinen des zweiten Bandes erlischt die Subskription; der Preis für jeden Band beträgt dann ca. DM 65,—

Das hier angekündigte Handbuch erarbeitet theologische Grundbegriffe und stellt deren Bedeutung, vor allem für die katholische Theologie, dar. Diese Konzeption macht eine Auswahl notwendig: Im Unterschied zu lexikalischen Werken werden die für das Verständnis des christlichen Glaubens wesentlichen Themen und Inhalte der Theologie behandelt. Die Konzentration auf theologische Grundbegriffe ermöglicht es, das Mannigfaltige zu gliedern und das einzelne in größere Zusammenhänge einzufügen.

Die Frage, was ein theologischer Grundbegriff ist, wurde in sorgfältiger Beratung mit zahlreichen Mitarbeitern des Handbuches erörtert. Die dem Werk zugrunde liegende Nomenklatur kann den Anspruch erheben, alles theologisch Wesentliche berücksichtigt zu haben. Sie umfaßt etwa 160 Begriffe aus allen theologischen Disziplinen und der Theologie benachbarten Bereichen. Begriffe, die nicht in der Nomenklatur enthalten sind, findet man mit Hilfe des beigegebenen Sachregisters.
Die theologischen Grundbegriffe werden zunächst in ihrem biblischen Ursprung aufgesucht und dabei die intensive exegetische Arbeit der Gegenwart in Anspruch genommen. Der biblischen Grundlegung folgt die geschichtliche bis zur Gegenwart geführte Analyse. Sie entfaltet die theologische Terminologie, die auf dem Weg der Geschichte Gestalt annimmt und damit sich selbst auslegt und zur Sprache bringt. Der systematische Teil stellt die Struktur der Begriffe, ihren Zusammenhang sowie ihren Sinn- und Problemgehalt dar. Eine auswählende Bibliographie dient der weiteren Orientierung. Nach Anlage und Durchführung ist das HANDBUCH THEOLOGISCHER GRUNDBEGRIFFE gleichsam eine Summe der Theologie in Längs- und Querschnitten.

Das HANDBUCH THEOLOGISCHER GRUNDBEGRIFFE wird sowohl für den wissenschaftlich tätigen Theologen als auch für den Theologiestudenten eine bedeutende Hilfe sein. Denn es werden nicht nur »Ergebnisse« vermittelt, hier vollzieht sich vielmehr lebendige Theologie. Dank seiner Klarheit und Verständlichkeit ist das Handbuch auch ein Instrumentarium für den Seelsorger, vor allem für den Dienst am Wort in Predigt, Katechese und Unterweisung. Das Werk ist jedoch nicht allein für Theologen gedacht. Es ist ein wertvolles Hilfsmittel für Philosophen, Religionswissenschaftler, Historiker, Pädagogen, Soziologen, Philologen.

Wir bitten den ausführlichen Subskriptionsprospekt anzufordern

IM KÖSEL-VERLAG ZU MÜNCHEN

Ernst Kinder

Was ist eigentlich evangelisch

108 Seiten, engl. Broschur, 5,80 DM

Kinders Buch, für evangelische wie katholische Christen geschrieben, wird der Katholik bei allen kritischen Abgrenzungen des Verfassers gegenüber der katholischen Kirche mit Sympathie lesen. Er kann vieles daraus lernen: sachlich-theologisch, aber auch methodisch: bezüglich echter ökumenischer Grundhaltung und Sprache. Er wird es dem Verfasser hoch anrechnen, daß er den Mut hat, deutlich hinzuweisen auf unevangelische Motive, unevangelische Reduktionen und einen unevangelischen Spiritualismus in der evangelischen Kirche. Wo nicht die eigenen schwerwiegenden Mängel durch Kritik an der katholischen Kirche verheimlicht werden sollen, läßt sich der katholische Christ gerne auch recht unangenehme Dinge sagen. Ehrlichkeit steckt an, auch in der Theologie.

Prof. Küng (Tübinger Theol. Quartalsschrift)

Heinrich Fries

Das Gespräch mit den evangelischen Christen

175 Seiten, engl. Broschur, 6,90 DM

Eines der umsichtigsten und aufgeschlossensten Bücher hat jetzt der Münchener Fundamentaltheologe Heinrich Fries vorgelegt. Er erklärt darin zunächst, wie es zu der neuen Lage gekommen ist und warum wir mit den evangelischen Christen sprechen sollen, dann aber auch, wie wir mit ihnen sprechen sollen. Denn hier sind bestimmte Hilflosigkeiten noch zu überwinden. Der Hauptteil dieses gut lesbaren Ratgebers erörtert die verschiedenen Fragen, über die wir mit den Evangelischen zu sprechen haben: das Gemeinsame und das Trennende, unsere verschiedene Geschichte, Heilige Schrift und Kirche, das Problem der Einheit, die Frage der sogenannten „Rückkehr" und dann alle die leidigen Fragen um Maria und den Papst, schließlich die sehr heikle Frage eines „heilsnotwendigen Mindestglaubens", wobei Fries Dogmen, also definierte Lehren, von katholischen Wahrheiten behutsam unterscheidet.

Die Welt der Bücher (Herder Korrespondenz)

PETER + PAUL BUECHEREI

SCHWABENVERLAG · STUTTGART